

ALPINE RAUMORDNUNG ZILLERTAL

Probleme
Lösungsansätze
Perspektiven

Serie:
Alpine Raumordnung Nr. 11

Fachbeiträge
des Oesterreichischen
Alpenvereins



ALPINE RAUMORDNUNG ZILLERTAL

Probleme - Lösungsansätze - Perspektiven

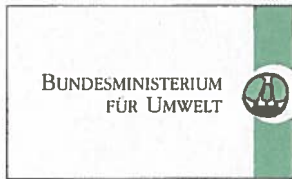
Redaktionelle Bearbeitung: Peter Haßlacher

- Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins
Serie: Alpine Raumordnung Nr. 11

Innsbruck
1995

Alle Beiträge dieser Publikation wurden von den Autoren unentgeltlich bearbeitet und zur Verfügung gestellt.

Die Drucklegung dieses Bandes wurde durch das Bundesministerium für Umwelt im Wege des ÖGNU-Umweltdachverbandes gefördert.



Impressum:

Herausgeber und Verleger:

Oesterreichischer Alpenverein
Verwaltungsausschuß
Wilhelm-Greil-Straße 15
A-6020 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich:

Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz
Oesterreichischer Alpenverein
Wilhelm-Greil-Straße 15

Layout und graphische Gestaltung: Josef Essl, ebenda

Litho, Computergraphik & Filmherstellung: Mediaservice, Magtstraße 4, A-6020 Innsbruck
Druck: Eggerdruck GesmbH, Langgasse 90, A-6460 Imst

Titelbild:

Blick von der Edel-
hütte auf Mayrhofen
und das Zillertal in
Richtung Norden.
Foto: G. Fischer

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung der Schriftleitung	4
Rieser Wilfried	
Vorwort der OeAV-Sektion Zillertal	6
Haßlacher Peter	
Probleme und Lösungsansätze der alpinen Raumordnung - dargestellt am Beispiel des Zillertales	9
Sailer Martin	
Landwirtschaftliche Vorrangflächen im Zillertal	19
Steger Paul	
Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" - Glanzlicht in der Naturschutzarbeit der OeAV-Sektion Zillertal	29
Liebl Gerhard	
Das Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm aus der Sicht der -Tiroler Naturschutzbehörde	33
Fischer Gudrun	
Ruhegebietskoordination "Zillertaler Hauptkamm" - Ein Projekt zeigt neue Wege im Naturschutz	41
Sandner Ingrid, Hansjörg Schilcher und Tanja Steiner	
Umfrage zur Akzeptanz des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm"	51
Weber Karl	
Das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" - eine naturschutzpolitische Bewertung	71
Anhang	
Zeitungsartikel	78
Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung	89

Einleitung

Auch im Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins wird leidenschaftslos nach getaner Arbeit hinterfragt, ob die gesetzten Ziele und Vorhaben erreicht worden sind, wo die Schwachstellen liegen und wie die Zukunft ausschauen soll.

Im Falle des Zillertales hat der Oesterreichische Alpenverein in der zweiten Hälfte der 80iger Jahre mit den Grundlagenarbeiten für die Durchsetzung der Ruhegebietsprojekte "Zillertaler Hauptkamm", "Märzengrund - Wilde Krimml" und "Gilfert - Rastkogel" begonnen. Die Erhebungen gingen dabei weit über die für Ruhegebietsausweisungen erforderlichen Unterlagen hinaus und umfaßten Datensammlungen zu Tourismus, Verkehr und Energiewirtschaft. Sie waren mitentscheidend für eine objektive und belegbare Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die Überbelastungen des Zillertales resultierend aus der dynamischen Tourismusentwicklung und dem Verkehr. Dieser Umstand führte schließlich auch zum Beschluß des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm" durch die Tiroler Landesregierung, einem großen Erfolg des Alpenvereins in Tirol.

Die konsequente Arbeit des Alpenvereins im Zillertal auf dem Sektor Naturschutz und alpine Raumordnung ist aber sicher dem Umstand des guten Ineinandergreifens und der Zusammenarbeit der Alpenvereinsebene vor Ort in der Sektion und der Ebene der Gesamtvereinsleitung in Innsbruck zuzuschreiben. Dieses Faktum muß nicht von vornherein gegeben sein, denn auch im Alpenverein kann es zwischen den Funktionären an der Basis und der "Tintenburg" in Innsbruck zu Unstimmigkeiten kommen. Im Falle des Zillertales lag das Erfolgsrezept in der funktionierenden Zusammenarbeit zwischen der Sektion, und dabei insbesondere des Naturschutzwartes, mit der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz in der Gesamtvereinsleitung. Dieses Beispiel bestätigt wieder einmal die These, daß es auf die verschworene Kooperation von ganz wenigen engagierten Personen ankommt, damit auch große Naturschutzprojekte gelingen.

Im Falle des Zillertales und insbesondere bei der Schaffung und Betreuung des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm" nimmt auch die gute Zusammenarbeit zwischen Alpenverein und der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung eine gewichtige strategische Erfolgsposition ein. Sie zeigt den Handlungsrahmen und die Möglichkeiten in der Kooperation zwischen einer NGO (nicht-staatlichen Organisation) und der Behörde auf. Ein Schlüssel für die Erreichung der gemeinsam gesteckten Ziele ist ein Mindestmaß an Vertrauen. Für den Alpenverein gilt es, bei einer Vielzahl von Naturschutzproblemen und Diskussionen im Land Tirol den Bogen der Kritik nicht zu überspannen, damit geharnischte Interventionen in der einen Frage nicht die gemeinsamen Wurzeln bei einem anderen Projekt zerstören. Das kommt einer Gratwanderung gleich und bedarf auf beiden Seiten des nötigen gegenseitigen Verständnisses. Das heißt andererseits aber auch, daß das Amt Verständnis für die Rolle

eines Vereines hat, bei Kritik an der Politik sich nicht persönlich betroffen fühlt und den Vereinen das Gefühl des Gebrauchtseins gibt.

Im Falle des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm" treffen viele der vorhin genannten Erfolgs-Mosaiksteine zu. Die gute Kooperation zwischen Sektions- und Gesamtvereinsebene und die Realisierung eines Ruhegebietes sind jedoch nicht die hervorstechenden und innovativen Erfolge der Arbeit im Zillertal. Dort ist es gelungen, eine weitgehende Skepsis gegen das Ruhegebiet in eine Kooperationsphase mit der einheimischen Bevölkerung überzuführen. Wichtige Partner scheinen das Ruhegebiet als Chance begreifen zu wollen.

Die Voraussetzung für die Akzeptanz des Schutzgebietes ist das vom Oesterreichischen Alpenverein initiierte und gemeinsam durch das Land Tirol und den Oesterreichischen Alpenverein getragene *Schutzgebietsmanagement*. Was heute in nationalen und regionalen Konzepten und Programmen als wichtiger Ansatz für die Akzeptanz und Substanzerhaltung angeführt wird, ist in Tirol Realität. Interessant ist dabei die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen dem Amt der Tiroler Landesregierung und einem Verein. Die Tiroler Volkspartei hat im Jahre 1994 erklärt, ein generelles Schutzgebietsmanagement einführen zu wollen, wenn die laufenden Projekte im Nationalpark Hohe Tauern, Alpenpark Karwendel und eben im Zillertaler Hauptkamm erfolgreich verlaufen. Damit stellt also das Betreuungsprojekt im hintersten Zillertal einen wichtigen Beitrag für die Etablierung des Schutzgebietsmanagements in Tirol dar. Im Jahr 1995 ist es auf Anregung des Oesterreichischen Alpenvereins weiters gelungen, im Tiroler Raumordnungsschwerpunktprogramm (1996-2000) "eigens eingesetzte Betreuungsmanagements im Sinne einer nachhaltigen Erholungsraumvorsorge (Schutzgebietsmanagement)" als förderbar aufzunehmen. Damit kommen die Gemeinden nun selbst in die Lage, in Eigeninitiative Förderungsanträge für die Organisation von Betreuungseinrichtungen zu stellen. Darüberhinaus haben die Gemeinden Brandberg (29.5.1995), Mayrhofen (14.9.1995) und Finkenberg (9.10.1995) einer Vereinsgründung für das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" zugestimmt.

Es gilt jetzt, nach Ablauf der dreijährigen Modellphase (1993-1995) die Ruhegebietsbetreuung langfristig auf die richtigen Beine zu stellen. Für den Alpenverein muß geklärt werden, wie die Sektionen des Deutschen Alpenvereins, die Arbeitsgebiete und Hütten im Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" besitzen, besser in die Betreuung integriert werden können.

Insgesamt wird der Oesterreichische Alpenverein seine Politik für eine nachhaltige Regionalentwicklung im Zillertal fortführen und alles daransetzen, die Ruhegebietsprojekte "Gilfert - Rastkogel" und "Märzengrund - Wilde Krimml" für eine ausgewogene Berggebietspolitik zu forcieren. Der Oesterreichische Alpenverein macht dabei keine Politik gegen die Zillertaler, sondern für die Zillertaler.

An dieser Stelle gilt es, der Sektion Zillertal des Oesterreichischen Alpenvereins für die gute Zusammenarbeit zu danken. Nur mit Männern, wie Wilfried RIESER (Vorsitzender) und Paul STEGER (Naturschutzwart), war diese gedeihliche Arbeit überhaupt möglich. Die mittlerweile vom Oesterreichischen Alpenverein allein in die Grundlagenarbeiten und die Ruhegebietsbetreuung investierten ÖS 1,2 Mio. haben sich ausgezahlt und sind als Beitrag für eine ausgewogenere Entwicklung im Zillertal zu sehen. Die für die positiven Akzente der Ruhegebietsbetreuung verantwortliche und aus Kärnten stammende Geographin Gudrun FISCHER ist aufgrund ihres Interesses für die Strategie der eigenständigen Regionalentwicklung für diesen Aufgabenbereich wohl bestens prädestiniert. Dem Vorstand der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung Hofrat Gerhard LIEBL sei an dieser Stelle für die Zusammenarbeit und wohlwollende Unterstützung gedankt.

Gedankt sei auch allen Autoren dieses Bandes, der die Probleme und Lösungsansätze der alpinen Raumordnung in Zeiten heftig ausgetragener Nutzungskonflikte beleuchten soll. Ohne das aufopfernde Engagement von Josef ESSL aus der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins und die finanzielle Unterstützung der Drucklegung durch den Umweltdachverband ÖGNU aus Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt wäre Alpine Raumordnung Nr. 11 nicht zustande gekommen. Schließlich sei mit der Herausgabe dieses Zillertal-Bandes der Wunsch verbunden, daß die hier erzielten Ergebnisse kein Einzelfall bleiben, sondern Anregung und Vorbild für weitere Aktivitäten in anderen alpinen Tal-schaften darstellen.

Peter Haßbacher
Schriftleiter

Rieser Wilfried

Erster Vorsitzender der Sektion Zillertal
des Oesterreichischen Alpenvereins

Vorwort

Der Oesterreichische Alpenverein hat in seinen Satzungen festgeschrieben, daß der Erhalt der Schönheit und Ursprünglichkeit der Bergwelt eines seiner zentralen Anliegen ist. Dieser Grundwert des Vereines war uns in der Sektion Zillertal zusammen mit der Liebe zu den heimatlichen Bergen Anlaß genug, über viele Jahre aktiven Naturschutz zu betreiben.

Die Tiroler Landesregierung hat im Einvernehmen mit dem OeAV (Sektion Zillertal) das Gebiet des Penken 1956 zum Naturschutzgebiet erklärt. Wir wollten nachdrücklich mithelfen, das Penkengebiet in ungestörter Schönheit der Nachwelt zu erhalten, denn es ist uns durch die sektionseigene "Skihütte" bereits in der Zeit vor dem Krieg besonders ans Herz gewachsen. Die rasante Entwicklung des Wintertourismus in den Jahrzehnten nach dem Bau der Penkenbahn (1954) hat aber den Naturschutz einfach überrollt und so müssen wir froh sein, daß im Mai 1990 die alte Verordnung endlich aufgelöst wurde, um nicht ein Naturschutzgebiet zu haben, in dem sich Lifte und Schipisten drängen!

Der allseits geschätzte, mittlerweile 86jährige OSR Fritz LECHNER, hat uns bereits in der Festschrift zum 100-Jahr-Jubiläum der Sektion (1971) in einem "Paket Sorgen" die Arbeit der kommenden Jahre vorausgesagt:

„In einer Zeit, wo Umweltschutz zum abgedroschenen Schlagwort geworden ist, ist es Zeit, ernstlich zu überlegen, wie weit wir unsere Gegend noch erschließen sollen, auf daß wenigstens ein Teil unserer Heimat naturbelassen und urwüchsig im wahren Sinne des Wortes belassen wird. Es geht darum, daß man in weiten Kreisen der Bevölkerung ein Wertebewußtsein erzeugt, das zum Inhalt die Erhaltung einer unberührten Natur und die Möglichkeit einer Erholung in frischer Luft, in der Schönheit der Alpenwelt hat. Zu gerne führt man an, daß auf den Bergen die Natur weiter unberührt bleibt und Erholung weit und breit zu finden ist.“

Vor allem durch das unermüdliche Engagement des Vorstandes der Sektion, allen voran des Naturschutzwartes P. STEGER, haben wir bei den großen Aktivitäten im Zillertal gemeinsam mit weiteren Mitstreitern für die Natur Partei ergriffen:

- 1980 haben wir uns mit der Sektion Berlin des DAV dafür eingesetzt, daß der romantische "Schluchtweg" oberhalb des Grawandtret zur Berliner Hütte nicht zu einer LKW-befahrbaren Bergstraße ausgebaut wurde.
- 1984 organisierten wir eine eindrucksvolle Demonstration am Hundskehljoch, damit uns statt der "Freundschaftsstraße" die unberührte Bergwelt mit den Südtiroler Freunden verbindet.
- Der Gründung der Bürgerinitiative Lebensraum Zillertal (BILZ, 1987) folgte eine Protestaktion gegen den zunehmenden Autoverkehr bis ins hinterste Tal.
- Die Ableitung der Floite und der Stilluppe am Tal-schluß durch die TKW haben wir 1987 erfolgreich verhindert, um dem Wasser wenigstens durch die Hoch-täler freien Lauf zu lassen.
- Umweltbaustelle 1988 zur Sanierung des Wanderweges im Hundskehlgrund zeigt die deutlich sichtbare Umwelt-Arbeit des Alpenvereins!
- Für die Erfüllung der äußerst wichtigen Aufgabe der ständigen Pflege der Wanderwege beteiligt sich die Sektion Zillertal seit 1988 mit den Sektionen des DAV, die bei uns Hütten und Arbeitsgebiete betreuen, mit den Seilbahnen, den Tourismusverbänden und Gemeinden, mit der Tauernkraft usw. an einer Arbeitsgemeinschaft zur Pflege der Höhenwege (ARGE Höhenwege)
- Statt dem Umspannwerk in Uderns wurde das bestehende in Zell am Ziller ausgebaut und für die 380-kV-Leitung fand sich eine etwas sanftere Variante als ursprünglich geplant.
- 1989 konnte erreicht werden, daß der Märzenbach als letzter frei fließender Bach des Zillertales nicht gefaßt und in das Zillertaler Kraftwerkssystem eingegliedert wurde.
- Proteste haben bewirkt, daß der Keilkeller Wasserfall nicht Opfer des Kraftwerksbaus wurde und auch die Pflichtwasserführung beim Sidankraftwerk in Schwendau größer ausfiel als geplant.
- Das Jahr 1990 markiert den Beginn eines umfassenden Entscheidungsprozesses zum Bau der neuen Penkenbahn in Mayrhofen. Wir traten dafür ein, die Talstation im Ort zu halten, damit die Mayrhofener Gäste ohne PKW bequem ins Schigebiet gelangen können. Da es nur wenige Parkplätze gibt, wird es hoffentlich auch nicht zu Situationen kommen, wodurch viele Tagesgäste der Druck nach weiteren Ausbauten im Schigebiet und darüber hinaus entsteht.

- 1991 folgte die Verordnung des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm" und 1992/93 die Einrichtung des Koordinationsbüros hier bei unserer Sektion in Mayrhofen. 1992 waren wir auch entsprechend stolz, Gastgeber für die jährliche Naturschutzwartetagung des OeAV zu sein.
- Das Freundschaftstreffen aller Nachbartäler 1993 in Sand in Taufers nutzten wir auch dazu, beim Umzug aller Vereine unseren Protest gegen den Bau der Almagna-Autobahn auszudrücken!
- Unsere Proteste in den vergangenen Jahren gegen die "open air" - Konzerte der "Zillertaler Schürzenjäger" mit jährlich 60.000 bis 80.000 Besuchern an einem einzigen Wochenende verhalten nahezu ungehört in den gigantischen Menschenmassen und Umsatzzahlen.
- Zuletzt können wir noch einen schönen Erfolg für den Zembach verbuchen, der heuer durch die Aufmerksamkeit unseres Naturschutzwartes P. STEGER unterhalb der unteren Zembachfassung erstmals ein Restwasser führt.



Wilfried Rieser
Erster Vorsitzender der OeAV-Sektion Zillertal

Die Vorarbeiten zur Verordnung des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm" wurden über beinahe 10 Jahre sehr zäh geführt, und wir sehen daher diesen Schritt als kleinen Höhepunkt in unserer Arbeit. Besonders stolz sind wir aber darauf, daß es dem Alpenverein gelungen ist, eine weiterführende Betreuung für das Ruhegebiet einzusetzen, damit diese Verordnung nicht einfach auf einem Papier steht, um das sich niemand kümmert. Zu deutlich steht uns das Penkengebiet vor Augen! Wir stellen die Räume der Geschäftsstelle der Sektion als Koordinationsbüro zur Verfügung und vielleicht war auch unsere aufmerksame Betreuung von G. FISCHER (die Koordinatorin, die 1992 aus Kärnten zu uns gekommen ist) ein Hilfe, um hier Fuß zu fassen, und ihre Arbeit entgegen vielen Widrigkeiten zielstrebig zu verfolgen?

Heute, am Vorabend zum 125jährigen Sektions-Jubiläum im Jahr 1996, weiß ich, daß die Probleme nicht kleiner werden, und so hege ich meine "Geburtstagswünsche". Allen voran hoffe ich, daß die Ruhegebietsarbeit fortgeführt wird. Ein anderer Wunsch bleibt die Verwirklichung der weiteren Ruhegebietsprojekte im Zillertal, wie etwa das Ruhegebiet "Gilfert - Rastkogel" oder auch das Ruhegebiet "Märzengrund - Wilde Krimml". Ich setze dabei vor allem auf die Jugend im Verein, die in Zukunft kritisch und lautstark für die Natur unserer Bergwelt eintreten wird!

Bei allem Engagement bleiben wir aber darauf angewiesen, daß die gesetzlichen Möglichkeiten, die der Natur zu ihrem Recht verhelfen, nicht durch politische Weisungen abgeschwächt werden!

Haßlacher Peter

Leiter der Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz
des Oesterreichischen Alpenvereins und des
Fachausschusses Alpenkonvention von CIPRA-Österreich
Vizepräsident von CIPRA-International

**Probleme und Lösungsansätze
der alpinen Raumordnung
- dargestellt am Beispiel des Zillertales**

1. Einleitung
2. Modellregion für alpine Raumordnungsprobleme
3. Analyse der Regionalentwicklung
Bettenwachstum- schitouristische Aufstiegshilfen
- Verkehr - Siedlungstätigkeit
4. Ruhegebiete als Instrumente der alpinen Raumordnung
- Projekt "Märzengrund - Wilde Krimml"
- Projekt "Gilfert - Rastkogel"
5. Neuer Ansatz für Schutzgebietsstrategie: Betreuung für
das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm"
6. Ausblick
7. Literatur

1. Einleitung

Das sich selbst gerne als "aktivstes Tal der Welt" bezeichnende Zillertal ist in den letzten Jahren bezüglich seiner Belastungen durch Verkehr und Tourismus ins Gerede gekommen. So vergeht während der touristischen Hauptsaisonen und insbesondere an Wochenenden kaum ein Tag, an welchem der Verkehrsfunk nicht Staus sowohl bei der Einfahrt als auch hauptsächlich bei der Ausfahrt aus dem Zillertal meldet.

Trotzdem ist es in den Jahren 1994 und 1995 möglich gewesen, Großkonzerte der "Zillertaler Schürzenjäger" mit rund 70.000-90.000 Besuchern im hinteren Talbereich (Gemeinde Finkenberg) als "Mega-Event" zu veranstalten. Riesige Staus und erregte Diskussionen rund um die Zufahrt zum Gletscherschigebiet in Hintertux aufgrund der Schneearmut in den tieferen Tallagen, welche noch am 19. März 1991 in Finkenberg zu einer Straßenblockade führten, scheinen vergessen.



Straßenblockade in Finkenberg am 19. März 1991

Das Zillertal will sich aufgrund einer Stärken-Schwächen-Analyse und des Vergleichs mit anderen Alpentälern wieder klar touristisch positionieren (KOHL/HUBER 1994: 65):

- ➔ "Das Zillertal als besonders attraktives Gebirgstal".
- ➔ "Das Zillertal als lebendiges Tal, in dem immer etwas los ist".

Dabei ist es den Zillertälern offensichtlich zuwenig, sich allein als attraktives Gebirgstal zu positionieren, da es dann mit anderen Alpentälern austauschbar ist. In Verbindung mit der zweiten Botschaft: "Es ist immer etwas los!" soll das Zillertal Marketingkontinuität bewahren und sich damit gegenüber den anderen Alpentälern abheben und stark machen. Während sich andere Täler um eine sanfte/ökologische Positionierung und Profilierung bemühen, sagen die Zillertaler bewußt: "Es ist etwas los im

Zillertal und wollen uns das nicht ausreden lassen"! Hin-zukommt kommt aber immer der Nachsatz, daß es Rück-zugsnischen und Ruhezeiten gibt.

Es ist das der ewig alte Kampf um Marktanteile im Tourismusgeschäft, in dem wenig Platz bleibt, grundsätzlich über eine ökologisch orientierte Talententwicklung nachzu-denken und zu diskutieren. Es geht wohl vielmehr darum, das Tal der geltenden touristischen Positionierung entsprechend mengenfähig zu machen. Das heißt, in der Verkehrs-politik und Flächenressourcenvorsorge Wege zu finden, die Verkehrsmengen bestenfalls mittels Umfahrungen zu managen, denn reduzieren zu wollen, und die Flächenwidmung möglichst wenig restriktiv zu gestalten.

2. Modellregion für alpine Raumordnungs-probleme

Das Zillertal ist ein *alpiner Modellfall* für das unkoordinierte Wachsen von touristischen Zentren. Dabei wurde das Gesamtgefüge des alpinen Tales und seine Belastbarkeit hinsichtlich Verkehr und Siedlungsentwicklung kaum berücksichtigt. Ebenso wenig ist das Wirkungsgefüge hochalpiner schitouristischer Erschließungen auf die Entwicklung des knappen Talraumes und des Verkehrsaufkommens (früh genug) erkannt worden, geschweige wurden die nötigen Korrekturmaßnahmen rechtzeitig ergriffen. So wird die alpine Raumordnungspolitik des Zillertales künftig einer Phase der Konsolidierung bedürfen, wobei es derzeit mehr als offen ist, ob sich die Zillertaler zu einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Talententwicklung durchringen können oder auf weiteres quantitatives Wachstum mit einem entsprechenden Mengenmanagement setzen.

Die *Aufgaben einer nachhaltigen alpinen Raumordnung* (HASSLACHER 1991: 16) warten deshalb im Zillertal auf eine Umsetzung:

- Hinwirkung auf eine Konsolidierung des Tourismusangebotes insbesondere in hochentwickelten Tourismuszentren;
- Entwicklung von Strategien zur Vermeidung und Unterbrechung der gefährlichen Wachstumsspirale und automatisierten Engpaßüberwindung bei Tourismusinfrastrukturen;
- Entwicklung von Alternativen zum technisierten Tourismus;
- Festlegung von Endausbaugrenzen der touristischen, energiewirtschaftlichen und verkehrsmäßigen Erschließung sowie Erhaltung großräumiger naturnaher Räume als Ergänzung zu den intensiv genutzten Wirtschafts- und Tourismusregionen.

Wie in jedem Land, werden auch im Fall des Zillertales den regionalen Entscheidungsträgern Konzepte, Pro-

gramme und gesetzliche Regelungen zur Orientierung und Bewältigung der Raumnutzungsprobleme zur Seite gestellt. Dazu zählen das Tiroler Erholungsraumkonzept (1981), das Tiroler Seilbahn- und Pistenkonzept (1981), die Seilbahngrundsätze des Landes Tirol (1992), Tiroler Golfplatzkonzept (1993), sowie das Regionale Entwicklungsprogramm für das "Vordere" und "Hintere" Zillertal (1981), wo in kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmenprogrammen die Regionalentwicklung für den Zeitraum 1981 bis 1991 von zehn Jahren festgeschrieben wurde.

Das Ziel dieses Beitrages besteht u.a. darin, die brennenden Probleme der alpinen Raumordnung, wie den Flächenverbrauch, die Verdichtungstendenzen, das Wachstum der touristischen Angebotsstrukturen und den Verkehr zu beleuchten und aufzuzeigen, ob die vom Land beschlossenen Instrumente für eine ausgewogene Regionalentwicklung in diesen Bereichen auch tatsächlich greifen und zur Konsolidierung der Wachstumsspirale beitragen können. Besonderes Interesse weckt dabei die Analyse von Erfolg und Versagen der Regionalplanung, welche ganz wesentlich zu einer nachhaltigen Talententwicklung jenseits von Kirchturmpolitik und Gemeindeegoismen beitragen soll. Interessant ist dabei auch die Rolle von nicht-amtlichen Organisationen, wie etwa des Alpenvereins, für die Umsetzung der Maßnahmenprogramme und bei der Entwicklung neuer regionalpolitischer Strategien.

3. Analyse der Regionalentwicklung

Bettenwachstum

Aufgrund des überaus dynamischen Wachstums der schitouristischen Transportkapazität (Personenhöhenmeter pro Stunde) in der zweiten Hälfte der 70er Jahre, gelangte die Tiroler Landesregierung zur Auffassung, im Regionalen Entwicklungsprogramm für das "Vordere Zillertal" und das "Hintere Zillertal" (1981) im Maßnahmenteil Richtgrößen für die weitere Seilbahnentwicklung und den Bettenbestand vorzugeben.

Ausgehend von der Gesamtbettenanzahl im Jahre 1981 von 43.219 Betten im Winterhalbjahr (Stichtag 28.02.1981) und 45.758 im Sommerhalbjahr (Stichtag 31.08.1981) sollte nach Ansicht der Tiroler Landesregierung die Bettenanzahl bis 1991 im ganzen Zillertal ca. 46.000 nicht überschreiten (AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG 1981: 223). Diesbezüglich kann nach dem Auslaufen des Regionalen Entwicklungsprogrammes im Jahre 1991 ein hoher Grad der Zielerfüllung festgestellt werden (siehe Tabelle 1).

Tab. 1: Entwicklung des Bettenbestandes im Zillertal

Jahr	Winterhalbjahr	Sommerhalbjahr
1981	43.219	45.758
1991	45.142	46.383
1994	45.481	47.317
	+ 1.923	+ 625
	+ 339	+ 934

Quellen: ÖSTAT: Der Fremdenverkehr in den Jahren 1981, 1991, 1994. Wien.
eigene Berechnungen

Auch im Zeitraum 1991 bis 1994 stieg das Bettenangebot im Winterhalbjahr nur ganz unwesentlich an, während die Sommerbetten stärker anstiegen als in der gesamten Dekade 1981 bis 1991.

Schitouristische Aufstiegshilfen

Völlig entgegengesetzt ist hingegen die Entwicklung im Bereich der *schitouristischen Transportkapazität* verlaufen. Ausgehend vom Basiswert 1980 addierte die Tiroler Landesregierung alle mit den Regionalbeiräten des Zillertales gemeinsam ausverhandelten schitouristischen Erschließungsprojekte und setzte die Summe als Richtwert für den Zeitpunkt des Auslaufens des Regionalen Entwicklungsprogrammes im Jahre 1991 fest (AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG 1981: 221).

Tab. 2: Entwicklung der schitouristischen Transportkapazität im Zillertal 1980-1994

Jahr	schitouristische Transportkapazität (PersHm/h in Mio.)
1980	21,1 <i>Ausgangswert laut Regionalem Entwicklungsprogramm 1981</i>
1981	23,2
1983	28,5
1985	34,7
1987	38,6
1989	42,4
	<i>Verkündigung der "Nachdenkpause"</i>
1990	44,2
1991	31,6 <i>Richtwert laut Regionalem Entwicklungsprogramm 1981</i>
1992	45,0
1994	47,4

Quellen: Amt der Tiroler Landesregierung (1981): Regionales Entwicklungsprogramm für die Planungsräume "Vorderes Zillertal" und "Hinteres Zillertal", Innsbruck.

Amt der Tiroler Landesregierung: Seilbahnen und Lifte in Tirol (Stand jeweils 1. April) 1983, 1985, 1987, 1989, 1990, 1992, 1994. Innsbruck.
eigene Berechnungen

Die reale Entwicklung im Zillertal überrollte die gut gemeinten und weitblickenden Vorschläge des Landes. Bereits zwischen 1983 und 1985 wurde der für 1991 anvisierte Richtwert überschritten. Im Jahre 1990 lag die schitouristische Transportkapazität um 39,7% über dem Richt-

wert von 1991 (siehe Tabelle 2). Diese gewaltige Differenz zwischen Soll-Wert und tatsächlichem Ist-Wert läßt grundsätzliche Zweifel an der Sinnhaftigkeit der mit großem Fleiß und hohem Detaillierungsgrad bearbeiteten Entwicklungsprogramme aufkommen. Am Beispiel der schitouristischen Erschließungsspirale im Zillertal aufgezeigt, scheitern sie an der geringen Selbstbindung der Landesregierung und der Planungsbeiräte der Regionen an selbst mitbestimmte und beschlossene Programme und Konzepte. Dies ist - neben dem großen Arbeitsaufwand - wohl mit ein Grund für die Tiroler Landesregierung gewesen, mit der umfassenden Bearbeitung und sehr detaillierten Bearbeitung regionaler Entwicklungsprogramme für gesamte Planungsräume im Jahre 1988 aufzuhören.

Die äußerst dynamische Erschließung Tirols mit schitouristischen Aufstiegshilfen und insbesondere im Zillertal in den 80er Jahren war als Konsequenz für die Politik in Tirol eine Hauptursache für die im Jahre 1989 ausgerufenen "Seilbahnnachdenkpause".

Tab. 3: Entwicklung der schitouristischen Transportkapazität (PersHm/h) im Zillertal, Bezirk Schwaz und in Tirol im Zeitraum 1981 - 1994

Jahr	Zillertal		Bezirk Schwaz		Tirol	
	abs.	Index	abs.	Index	abs.	Index
1981	23,2	100	29,8	100	183,0	100
1983	28,5	123	34,8	117	200,8	110
1985	34,7	150	41,4	139	225,6	123
1987	38,6	166	45,4	152	247,1	135
1989	42,4	183	49,6	166	277,1	151
1990	44,2	190	51,6	173	288,2	157
1992	45,0	194	52,8	177	305,4	167
1994	47,4	204	56,0	188	317,3	173

Quelle: Amt der Tiroler Landesregierung: Seilbahnen und Lifte in Tirol (Stand jeweils 1. April) 1981 1994. Innsbruck. eigene Berechnungen

Im Zeitraum 1989-1992 sollte die Seilbahnpolitik aufgrund der dynamischen Entwicklung in den 80er Jahren sehr restriktiv sein und die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen, die mit dem Seilbahnbau verbunden sind, gründlich untersucht und letztendlich in neue Richtlinien für Schierschließungen münden. Am 20. Juli 1992 beschloß die Tiroler Landesregierung die restriktiven *Seilbahngrundsätze des Landes Tirol* mit der Festlegung der Grenzen der Schigebiete in den Tourismusgemeinden. Tatsächlich ist die Erschließungstätigkeit seit 1989 im Vergleich mit den vorangegangenen Jahren abgeflacht (siehe Tabelle 3). Vor allem wurden keine neuen Landschaftsräume und Geländekammern erschlossen. Womit dem tirolweit geltenden Sachbereichsprogramm jene bremsende Wirkung zuerkannt werden kann, die im Grunde genommen vom Regionalen Entwicklungsprogramm erwartet worden war.

Gleichzeitig meldeten die Seilbahnunternehmen jedoch für die Zeit nach dem Ablaufen dieses Fachkonzeptes ihre Erschließungspläne an (AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG 1992):

- Schigebiet Fügenberg - Hochfügen; Kaltenbach - Hochzillertal:
Zusammenschluß beider Schigebiete über Marchkopf und kleinräumige Erweiterungen im Schigebiet Hochzillertal;
- Schigebiet Hainzenberg - Ramsau - Gerlosstein:
Erweiterung im Bereich Gerlossteinwand;
- Schigebiete Mayrhofen - Finkenberg:
Erweiterung im Bereich Unterbergbahn und Zubringerbahn von der Zillertaler Höhenstraße;
- Schigebiete Zell am Ziller - Rohrberg - Gerlos:
Zusammenschluß über die Wilde Krimml vom Kreuzjoch zum Isskogel;

Im Marketingkonzept Zillertal (KOHL u. HUBER 1994: 84) wurden zuletzt folgende Zusammenschlüsse angeführt:

- Penken - Lämmerbichl, wobei eine Entscheidung darüber zu fällen sein wird, welche Seilbahngesellschaft den ersten Schritt für diese Verbindung setzt;
- Hochzillertal - Hochfügen
- Zell am Ziller - Rohrberg - Gerlos, wobei interessanterweise dieser Zusammenschluß nicht über die Wilde Krimml erfolgen muß(!).

Weitere Festlegungen bezüglich des Ausbaus von Aufstiegshilfen werden in der ersten Jahreshälfte 1996 getroffen, wenn die überarbeiteten Grundsätze für die Seilbahnpolitik in Tirol in die politische Diskussion gehen werden.

Verkehr

Ganz wesentlich hängt die Realisierbarkeit weiterer schitouristischer Erschließungen und Kapazitätsausweitungen im Zillertal neben den Eingriffen in neue Geländekammern von der Bewältigung des tourismusinduzierten und hausgemachten *Verkehrs auf der B 169* ab.

Von den Promotoren und Seilbahnunternehmen wird dabei entgegeng gehalten, daß die neuen Projekte neben der Qualitätsverbesserung auch der Entlastung von Zufahrtsstraßen zu den Talstationen der Aufstiegshilfen dienen werden.

Die Verkehrssituation im Zillertal zählt aber zusammen mit den Siedlungsverdichtungen und der intensiven energiewirtschaftlichen Nutzung in den Gründen des Hinteren Zillertales zu den Problemschwerpunkten des Zillertales. Um das Verkehrsproblem des Zillertales zu lösen, wurde der Verein "Zukunft Zillertal - Verein für Verkehr, Tou-

risimus und Umwelt" gegründet und 1994 DORSCH-CONSULT/München mit der Erstellung eines *Integrierten Verkehrskonzeptes* beauftragt.

In der Winter- und Sommerhauptsaison (WHS und SHS) 1994 und an einem Tag in der Schwachlastzeit (April) wurden die Belastungswerte des motorisierten Individualverkehrs (KFZ/24 Std.) an zwei Querschnitten des Vorderen und Hinteren Zillertales erhoben.

Folgendes ist an den Ergebnissen von Tabelle 4 bemerkenswert:

Tab. 4: Belastungswerte des motorisierten Individualverkehrs (MIV-KFZ/24h) an zwei Querschnitten im Zillertal (1994)

	Zählstelle	
	QE 1	QE 9
	Lage	
	B 169 bei Strass	B 169 bei Ramsau
KFZ Sa. WHS	24.000	13.000
KFZ Woch. WHS	13.000	7.000
KFZ Schwachlast	9.500	6.000
KFZ Do SHS	20.000	14.000
KFZ Sa SHS	20.000	12.000

Quelle: Dorsch-Consult, 1995

- Die Samstagbelastungen während der Winterhauptsaison sind die klaren Spitzenbelastungen im Jahresablauf.
- In der Schwachlastzeit (April) beträgt der Werktagverkehr fast 40-50 Prozent des Samstagverkehrs in der Winterhauptsaison.
- In der Sommerhauptsaison liegen die Donnerstagwerte durchschnittlich 10 Prozent über den Samstagwerten.
- Die werktäglichen Tagesbelastungen in der Sommerhauptsaison sind nur etwa 10 Prozent geringer als die Samstagbelastungen in der Winterhauptsaison.
- Die Belastungen der Wochentage der Winterhauptsaison (außer Samstag) liegen deutlich unter den Sommerwerten.

Tab. 5: Typische Verkehrsbelastungen an Samstagen der Winterhauptsaison an verschiedenen Zählstellen des Zillertales

Lage	Zählstelle (auf 1000 gerundet)	KFZ/24 Std. PKW	% ausländische PKW
Strass im Zillertal	QE 1	24.000	rd. 70%
Uderns südlich	QE 4	21.000	rd. 70%
Zell/Ziller nördlich	QE 6	16.000	rd. 80%
Ramsau	QE 9	13.000	rd. 60%
Mayrhofen südwestlich	K2 Ri. Tux	8.000	rd. 70%
Vorderlanersbach östlich	QE 7	5.000	rd. 80%

Quelle: Dorsch-Consult, 1994

Die Verkehrsbelastung am Talanfang in Strass im Zillertal ist mit ca. 24.000 KFZ in 24 Stunden nahe der auf zweispurigen Straßen maximal erreichbaren Belastung. Sie ist beinahe doppelt so hoch wie in Ramsau und dreimal so hoch wie an der Zählstelle südwestlich von Mayrhofen.

Tab. 6: Zusammensetzung des jährlichen MIV-Aufkommens (motorisierter Individualverkehr) des gesamten Zillertales

Verursachergruppe	Aufteilung des MIV-Aufkommens des Zillertales			
	Winter-Samstag	Sommer-Werktag	Sommer-Samstag	Jahresdurchschnitt
Einheimische	34%	54%	44%	55-60%
Nicht-touristischer Zielverkehr	5%	7%	4%	5-10%
An-/Abreise der Urlaubsgäste	34%	3%	16%	5-10%
Wochenendgäste	2%	0%	4%	<5%
Gästeausflugsverkehr	19%	30%	26% rd.	25%
Tagesgäste	6%	6%	6%	≤ 5%

Quelle: Dorsch-Consult, 1995

Über das gesamte Jahr gesehen, bewirkten die Einheimischen nach DORSCH-CONSULT über die Hälfte des Aufkommens des motorisierten Individualverkehrs des Tales. Der Gästeausflugsverkehr beträgt rund 25 %. Die Tages- und Wochenendgäste dürften etwa 5 % des jährlichen Verkehrsaufkommens des Tales ausmachen. Nach der Eröffnung des Brettfalltunnels im November 1995 wird die Ortsdurchfahrt der Gemeinden Kaltenbach und Ried die gravierendste Schwachstelle im überörtlichen Straßennetz darstellen. Hier soll durch den Neubau der B 169 Abhilfe geschaffen werden. Die Trassenalternativen werden gegenwärtig kontrovers diskutiert. Wiederum muß dazu angeführt werden, daß diese Entscheidung bzw. erste Baumaßnahmen schon für die Laufzeit des Regionalen Entwicklungsprogrammes zwischen 1981 und 1991 angekündigt worden waren (AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG 1981: 229). Nicht weniger gravierend sind die Verkehrsprobleme in den Ortskernen,

verursacht durch die Überlagerung von unterschiedlichen Verkehrsströmen. Bei den Befragungen von DORSCH-CONSULT wurde festgestellt, daß 70 % der Einheimischen und 42 % der Gäste den Verkehr störend bis sehr störend empfinden. Rund 50 % der Einheimischen und Gäste reklamieren die innerörtliche Verkehrssituation.

Bis Ende 1995 soll das integrierte Verkehrskonzept für das Zillertal vorgelegt werden. Es ist zu hoffen, daß sich die Maßnahmen nicht darauf beschränken, das Zillertal durch Tunnels, neue hochrangige Straßenprojekte, Aufgangparkplätze, usw. für dieses Verkehrsvolumen mengenfähig zu machen. Es wäre - ähnlich der Situation beim Transitverkehr durch die Alpen - zu wenig, bloß das Verkehrswachstum eingrenzen zu wollen und sehr sensible Teilbereiche nicht mehr zu belasten. Es müssen bei allen Verkehrsverursachergruppen durch entsprechende Alternativangebote Reduktionen des Verkehrsaufkommens eingeleitet werden, so beim Gästeflugverkehr oder beim Verkehrsverhalten der einheimischen Bevölkerung. Verschiedene Umsetzungsversuche von Verkehrskonzepten, wie zum Beispiel im Kleinwalsertal oder in Heiligenblut/Kärnten, haben aber ganz deutlich gezeigt, daß Verzicht bei der motorisierten Mobilität nicht gerne in Kauf genommen werden. Bei einer Volksabstimmung im April 1994 lehnte die Kleinwalsertaler Bevölkerung das revolutionäre Verkehrslenkungsprojekt mit einer deutlichen Sechzig-Prozent-Mehrheit ab (FINK 1995: 7). In den letzten Tagen vor der Abstimmung behaupteten dabei Gegner des Projektes immer erfolgreicher, die rigide Verkehrsbeschränkung würde das Kleinwalsertal im Endeffekt 40 Prozent seiner Gäste kosten. Auch im Zillertal sehen vereinzelt Exponenten keinen Handlungsbedarf, sondern eher die Gefahr, daß die Einheimischen durch Einschränkungen und Lenkungsmaßnahmen irritiert und die Gäste verprellt werden.

Es bleibt daher die Hoffnung, daß auch für das Zillertal der Artikel 13 "Verkehr und Tourismus" des Protokolls "Tourismus" der Alpenkonvention Realität wird:

"Die Vertragsparteien fördern die Maßnahmen, die auf eine Einschränkung des motorisierten Verkehrs in den touristischen Zentren abzielen.

Sie unterstützen zudem private oder öffentliche Initiativen, welche die Erreichbarkeit der touristischen Orte und Zentren mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbessern und die Benutzung dieser Verkehrsmittel durch die Touristen fördern sollen."

Ebenso sind die Intentionen des Protokolls "Verkehr" der Alpenkonvention in Artikel 9 Abs. 2 voll zu unterstützen, wo festgehalten wird:

"Die Vertragsparteien empfehlen die Schaffung und Erhaltung von verkehrsberuhigten und verkehrsfreien Zonen sowie die Einrichtung autofreier Tourismusorte und Maßnahmen zur Förderung der autofreien Anreise durch Urlaubsgäste."

Jedenfalls ist aus der Sicht des Oesterreichischen Alpenvereins unter den gegebenen Verkehrsbelastungen keine

weitere Kapazitätserhöhung von schitouristischen Aufstiegshilfen mehr vertretbar. Dies gilt ganz aktuell für die geplanten Zusammenschlüsse Kaltenbach - Hochfügen und Zell am Ziller/Rohrberg - Gerlos.

Siedlungstätigkeit

Eine dynamische Tourismusentwicklung wirkt sich selbstverständlich nicht nur auf das Verkehrsaufkommen aus, sondern schlägt sich auch im Bild der Landschaft durch die Siedlungstätigkeit nieder (siehe Beitrag M. SAILER).

Ein geeigneter Indikator zur Veranschaulichung der tourismusinduzierten Konzentrations- und Verdichtungstendenzen eines Dauersiedlungsraumes stellt die *saisonale Siedlungsdichte* (Wohnbevölkerung und Gäste-Betten/km² Dauersiedlungsraum) dar.

Sie beträgt im Bezirk Schwaz 744 Einwohner und Betten pro km² Dauersiedlungsraum und liegt somit um knapp 90 höher als im Tiroler Durchschnitt mit 653. Zwölf von 25 Gemeinden des Zillertales liegen über dem Bezirkswert, dreizehn darunter. Besonders hohe Dichtwerte werden im Hinteren Zillertal zwischen Zell am Ziller und Mayrhofen erreicht, so etwa in Mayrhofen, Zell am Ziller, Schwendau und Ramsau.

Tab. 7: Saisonale Siedlungsdichte (Wohnbevölkerung und Gäste-Betten/km² Dauersiedlungsraum) in den Zillertaler Gemeinden

Gemeinde	saisonale Siedlungsdichte
Aschau im Zillertal	483,0
Brandberg	105,0
Bruck am Ziller	472,8
Finkenberg	800,4
Fügen	1.124,2
Fügenberg	385,6
Gerlos	1.062,6
Gerlosberg	240,2
Hainzenberg	530,8
Hart im Zillertal	221,0
Hippach	623,0
Kaltenbach	784,0
Mayrhofen	2.632,9
Ramsau im Zillertal	1.000,8
Ried im Zillertal	1.227,7
Rohrberg	256,3
Schlitters	391,9
Schwendau	1.302,0
Strass im Zillertal	1.417,6
Stumm	948,4
Stummerberg	314,8
Tux	954,3
Uderns	792,7
Zell am Ziller	1.956,1
Zellberg	374,6
Bezirk Schwaz	743,8
Land Tirol	653,3

Quellen: Wohnbevölkerung - Volkszählung 1991
 Betten - Sommerhalbjahr 1994
 Dauersiedlungsraum - 1995
 eigene Berechnungen

In diesen Gemeinden werden die Grenzen der Siedlungstätigkeit, welche insbesondere durch die Dynamik der touristischen Entwicklung ganz wesentlich beeinflusst wurden, deutlich sichtbar vor Augen geführt. Die Dichtewerte zur Saisonspitze sind damit mit jenen städtischer Ballungszentren vergleichbar.

Durch die im Regionalen Entwicklungsprogramm für das Vordere und Hintere Zillertal im Jahre 1981 ausgewiesenen *landwirtschaftlichen Vorrangflächen* (AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG 1981), welche 1991 nach einer Überarbeitung neu verordnet wurden (LGBl. Nr. 63 u. 64/1991), konnte einer weiteren Ausuferung der Zersiedelung und Baulandwidmung Einhalt geboten werden (siehe Plan im Beitrag M. SAILER).

4. Ruhegebiete als Instrumente der alpinen Raumordnung

Was landwirtschaftliche Vorrangflächen und Grünzonenplanungen zu einer geordneten und ausgewogenen Raumentwicklung im Dauersiedlungsraum beitragen, bewirken die im Tiroler Naturschutzgesetz 1991 verankerten *Ruhegebiete* für den Freiraum außerhalb des geschlossenen Siedlungsraumes. Sie erfreuen sich als naturnahe Erholungsräume und ökologische Ausgleichsflächen zu den intensiv genutzten Tourismusflächen und Wirtschaftszentren alpenweit größter Anerkennung (HASSLACHER 1992). Deshalb sind Ruhezeiten auch in mehreren Protokollen der Alpenkonvention verankert:

- Protokoll "Raumplanung und nachhaltige Entwicklung":

Artikel 9 Abs. 4 lit. b: "Festlegung von Ruhezeiten und sonstigen Gebieten, in denen Bauten und Anlagen sowie andere störende Tätigkeiten eingeschränkt oder untersagt sind".

- Protokoll "Naturschutz und Landschaftspflege":
Artikel 11 Abs. 3: "Sie fördern die Einrichtung von Schon- und Ruhezeiten, die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten Vorrang vor anderen Interessen garantieren. Sie wirken darauf hin, in diesen Zonen die für den ungestörten Ablauf von arttypischen ökologischen Vorgängen notwendige Ruhe sicherzustellen und reduzieren oder verbieten alle Nutzungsformen, die mit den ökologischen Abläufen in diesen Zonen nicht verträglich sind".
- Protokoll "Tourismus":
Artikel 10: "Die Vertragsparteien verpflichten sich, gemäß den nationalen Vorschriften und nach ökologischen Gesichtspunkten Zonen auszuweisen, in denen auf touristische Erschließungen verzichtet wird (Ruhezeiten)".

In Österreich sind Ruhezeiten in den Bundesländern Tirol (seit 1975) und in Salzburg (seit 1992) in den Naturschutzgesetzgebungen der Länder verankert. Tirol ist mit seinen sieben Ruhezeiten auf einer Fläche von 1.307,4 km² (= 10,3 % der Landesfläche) Vorreiter auf dem Gebiet der Ruhezeitenausweisung in Österreich (HASSLACHER 1991a, 1992).

Im Zillertal wurden fünf Ruhezeiten im Maßnahmenprogramm des Regionalen Entwicklungsprogrammes für das "Vordere" und "Hintere" Zillertal (AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG 1991: 227) neben anderen Schutzgebieten zur Realisierung vorgeschlagen:

- Erklärung des Gebietes Zillertaler Hauptkamm zum Ruhegebiet
- Erklärung von zwei Ruhezeiten in Hintertux
- Erklärung eines Gebietes in Gerlos zum Ruhegebiet
- Erklärung des Märzengrundes zum Ruhegebiet

Im Zeitraum der Gültigkeit dieses Entwicklungsprogrammes wurde von der Tiroler Landesregierung von den fünf vorgeschlagenen Ruhezeiten jedoch nur der "Zillertaler Hauptkamm" im Jahre 1991 verordnet (siehe Beiträge P. STEGER in diesem Band; HASSLACHER 1993a). Die Realisierung aller übrigen Vorsorgeflächen wurde von der ÖVP, welche mit absoluter Mehrheit regiert, ebenso verhindert, wie 14 weitere vorgeschlagene Schutzgebiete. Dieses *Vollzugsdefizit* im Bereich "Natur, Landschaft, Umwelt" des Regionalen Entwicklungsprogrammes für das Zillertal geht somit Hand in Hand mit dem Versagen des Entwicklungsprogrammes bei der Plafondierung des Wachstums der schitouristischen Transportkapazität.

Aufgrund der zögerlichen Haltung der Tiroler Naturschutz- und Raumordnungspolitik bei der Ausweisung und Realisierung von weiteren großflächigen naturnahen Ausgleichsräumen hat der Oesterreichische Alpenverein nach der Verordnung des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm" (1991) seine strategische Planung langfristig auf die Verwirklichung von zwei Ruhezeiten ausgerichtet:

- Ruhezeitenprojekt "Märzengrund - Wilde Krimml"
- Ruhezeitenprojekt "Gilfert - Rastkogel"

Dafür sprechen folgende potentielle Gefahrenquellen:

- Anfragebeantwortung von LR a.D. Hermann Ennemoser vom 27. April 1988 zu Erschließungsplänen im Zillertal:
Verbindungen Zell am Ziller über Wilde Krimml nach Gerlos, Hochzillertal - Hochfügen, Hochfügen - Rastkogel - Lanersbach;
- im Sachbereichsprogramm "Seilbahngrundsätze des Landes Tirol" (1992) enthaltene Ausbauprojekte:
Zusammenschlüsse der Schigebiete Zell am Ziller/Rohrberg mit Gerlos über die besonders schützenswerte Wilde Krimml, Hochzillertal - Hochfügen;

- im Marketing-Konzept Zillertal (1994): Schizusammenschlüsse Hochzillertal - Hochfügen und Zell - Gerlos;

Projekt "Märzengrund - Wilde Krimml"

Für beide Projekte liegen beim Oesterreichischen Alpenverein erste Grenzziehungsentwürfe (1988) vor. Für das Projekt "Märzengrund - Wilde Krimml" war für den Märzengrund im Regionalen Entwicklungsprogramm (1981) eine Vorsorgefläche als Ruhegebiet vorgesehen, welche allerdings nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Programmes im Jahre 1991 weder eine rechtliche Bindung besitzt, noch eine Verpflichtung für die Politik beinhaltet. Andererseits bezeugen Aktenvermerke des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Ic-Landesplanung (42.221/4.1988 vom 22.7.1988) und der Abt. Umweltschutz (U - 101/3 vom 5.11.1987), den hochwertigen



Blick aus der Umgebung Kreuzjoch auf die Wilde Krimml mit Langem See. Im Hintergrund der Torhelm (2.494m)

Foto: A. Winkler

Landschaftscharakter von besonderem und eigenartigem Reiz der Wilden Krimml und bewerten eine schichttechnische Erschließung negativ. Der Oesterreichische Alpenverein wird nach Aktualität und Dringlichkeit das Ruhegebietsprojekt mit ganzer Kraft weiterverfolgen.

Projekt "Gilfert - Rastkogel"

Für das Projekt "Gilfert - Rastkogel" fanden im Winterhalbjahr 1990/91 informative Gespräche mit dem Fremdenverkehrsverband Schwaz - Pill statt, welche jedoch in keine konkrete Umsetzungsphase mündeten. Auch im Falle dieses Projektes wurde auf Zillertaler Seite im Regionalen Entwicklungsprogramm eine naturschutzfachliche Vorsorgefläche festgehalten. Im August 1994 initiierte der Schwazer Hotelier H. UNTERLECHNER einen neuerlichen Vorstoß für die Verwirklichung dieses Schutzgebietes mit einer Unterschriftenaktion und breiter Unterstützung durch den Oesterreichischen Alpenverein, Naturfreunde Tirol und Transitforum Austria - Tirol. Am 29. September 1994 stellten die Tiroler Grünen einen

Antrag auf Einleitung des Unterschutzstellungsverfahrens, am 6. Oktober dieses Jahres die Tiroler SPÖ auf Erlassung eines Raumordnungsprogrammes für die Ausweisung von Ruhegebieten ("Tiroler Ruhegebietsprogramm"), welches auch das Gebiet "Gilfert - Rastkogel"



Blick von der Sidanalm (1.871m) in Richtung Rastkogel (2.762m) und Roßkopf (2.576m)

Foto: A. Winkler

beinhaltet. Die Behandlung dieses Projektes im Tiroler Landtag ist aufgrund bisher nicht erfolgter Vorarbeiten vom Umweltausschuß des Landtages auf den November-Landtag 1996 verschoben worden. Die weitere Behandlung eines Tiroler Ruhegebietsprogrammes wurde auf die Zeit nach der Vorlage der überarbeiteten Seilbahngrundsätze des Landes Tirol in der ersten Jahreshälfte 1996 verschoben. Die Tatsache, daß seit der Verordnung des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm" im Jahre 1991 kein neues Schutz- bzw. Ruhegebiet - mit Ausnahme der Verkleinerung des Naturschutzgebietes Patscherkofel - in Tirol mehr beschlossen worden ist, läßt sich im wesentlichen in dreifacher Weise begründen:

- Mit der Realisierung des Nationalparks Hohe Tauern sind ca. 25 % der Tiroler Landesfläche zu Schutzgebieten erklärt. Die Tiroler Mehrheitspartei ÖVP sieht damit den Plafond an Unterschutzstellungen erreicht (z.B.: KRANEBITTER 1991: 62).
- Forderung der Tiroler Handelskammer vom 26.5.1992, keine weiteren Schutzgebiete bis Ende 1995 auszuweisen;
- Der Tiroler Naturschutzreferent will Schutzgebiete nur mehr bei voller Zustimmung der ortsansässigen Bevölkerung beschließen lassen.

Die Naturschutzpolitik im Land Tirol der letzten fünf Jahre birgt eine Reihe von Anzeichen in sich, daß die Ausweisung von Schutz- und Ruhegebieten immer schwieriger werden wird. Von den derzeit handelnden politischen Akteuren wird ein klar erkennbares 'Rien ne va plus' signalisiert. Dabei geben ihnen in den allermei-

sten Fällen die lokalen Gemeinde- und Bauernpolitiker mit der oft emotionalen Abwehrhaltung gegenüber Schutzvorhaben vordergründig sogar recht. Allerdings haben die stereotyp vorgebrachten Argumente nichts mit Objektivität zu tun und halten auch einer rechtlichen Prüfung nicht stand. Hier spielen oft Mißtrauen, mißglückte Kontakte zur und schlechte Erfahrungen mit der Naturschutzbehörde, existentielle Ängste, sowie mangelnde Aufklärung der zu erwartenden Regelungen, Einschränkungen und Ausgleichsmechanismen eine nicht unerhebliche Rolle. Es kommt deshalb einem Armutszeugnis der Naturschutz- und Bauernpolitik gleich, daß in den vergangenen Jahren diese Berührungsgänge, Vorurteile und die permanente Unsicherheit nicht abgebaut werden konnten. Tirols erste Politikergarnitur wird nicht darum herumkommen, von sich aus in vorderer Front mit wohlwollender Stimme für bestehende Schutzgebiete und neue Projekte zu werben. Sich hinter der zu erwartenden ablehnenden Haltung der Einheimischen ohne Engagement zu verstecken, wird auf Dauer nicht haltbar sein. Wie die renommierte deutsche Meinungsforscherin E. NOELLE-NEUMANN eindrucksvoll belegt, steigt die Akzeptanz der Bevölkerung sprunghaft, nachdem Entscheidungs- und Meinungsträger die Weichen gestellt haben. Die Entwicklungsgeschichte des Nationalparks Hohe Tauern und des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm" beweisen diese These in der Praxis eindrucksvoll. Erst nachdem die höchsten Autoritäten des Landes Tirol sich voll hinter die Initianten der beiden Projekte gestellt hatten, wuchs die Akzeptanz der betroffenen Grundbesitzer und der Bevölkerung (HASSLACHER 1991b). Der beste Beweis ist wohl die mittlerweile hohe Akzeptanz des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm" (siehe Beitrag SANDNER/SCHILCHER/STEINER).

Im konkreten Fall der Ruhegebietsprojekte "Gilfert - Rastkogel" und "Märzengrund - Wilde Krimml" wird der Oesterreichische Alpenverein alles daransetzen, diese beiden Projekte mit Augenmaß in die Realisierungsphase überzuführen. Optimistisch stimmt dabei das Interesse und die Unterstützung aus dem Kreis der einheimischen Bevölkerung. Im Marketing-Konzept Zillertal ist beispielsweise der Vorschlag enthalten, "unabhängig von offiziellen Ruhezeiten und Landschaftsschutzgebieten sollten die Zillertaler für sich benennen, welche Nutzungsverteilung sie in der Zukunft für erstrebenswert hielten. Wieviel Prozent sollten unerschlossenes Gebiet bleiben, wieviel Prozent sollten für den organisierten Schilaulauf zur Verfügung stehen, usw." (KOHL u. HUBER 1994: 96).

Auch die Aufnahme der beiden Ruhegebietsprojekte in "Die Darstellung der Wirtschaftsentwicklung im Bezirk Schwaz" (TIROLER HANDELSKAMMER 1992) ist für Tiroler Verhältnisse jedenfalls neu.

5. Neuer Ansatz für Schutzgebietsstrategie: Betreuung für Zillertaler Hauptkamm

Schon heute kann festgestellt werden, daß sich der Einsatz des Oesterreichischen Alpenvereins für das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" bei der Betreuung von Schutzgebieten in Tirol bewährt hat (HASSLACHER 1993b, 1994; FISCHER u. HASSLACHER 1994; siehe Beitrag FISCHER in diesem Band). So besteht für den Nationalpark Hohe Tauern/Tiroler Anteil ebenso eine vom Amt der Tiroler Landesregierung eingerichtete Nationalparkverwaltung wie für den Alpenpark Karwendel eine eigene Koordinationsstelle. Die Ruhegebietsbetreuung für den Bereich des Zillertaler Hauptkamms wurde während der dreijährigen Modellphase gemeinsam durch den Oesterreichischen Alpenverein (als NGO) und der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung getragen. Auf Initiative des Oesterreichischen Alpenvereins/Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz wurden für die mittelfristigen Schwerpunktsetzungen des Tiroler Raumordnungsschwerpunktprogrammes 1996-2000 "eigens eingesetzte Betreuungsmanagements im Sinne einer nachhaltigen Erholungsraumvorsorge (Schutzgebietsmanagement)" als förderbar aufgenommen. Damit scheint die Ruhegebietskoordination auch finanziell auf Dauer abgesichert zu sein. Es bleibt nur zu hoffen, daß die Gemeinden die darin gebotenen Chancen für die Regionalentwicklung, den sich über das Schutzgebiet zu entwickelnden Wettbewerbsvorteil und für einen qualitativ hochstehenden Schutz der Zillertaler Bergwelt erkennen.

6. Ausblick

Das Zillertal ist ein Paradebeispiel für die Auseinandersetzungen um die künftige Richtung der Berggebietspolitik. Die Konflikte rund um den Straßenbausektor, die anstehenden Seilbahnprojekte und das Golfplatzkonzept werden neu aufflammen und neuerlich zu heftigen Konfrontationen mit dem Naturschutz führen. Die Vollzugsdefizite des regionalen Entwicklungsprogrammes (1981-1991) und die bloß bremsenden und kurzfristig aufschiebenden Nachdenkpausen in der Seilbahnpolitik des Landes haben als Instrumente einer auf Nachhaltigkeit ausgelegten Talententwicklung versagt. Als Hoffnungsträger für eine ökologieorientierte Raumordnung verdienen die landwirtschaftlichen Vorrangflächen und die Schutzgebietsstrategie im "Hinteren Zillertal" besondere Achtung. Die Qualität der Raumordnung zu Beginn des nächsten Jahrtausends wird jedoch vor allem von der zukunftsorientierten Qualität der örtlichen Raumordnungskonzepte abhängen. Auf Gemeindeebene liegt der Schlüssel darin, ob die gefährliche automatisierte Wachstumsspirale beim Haupterwerbszweig Tourismus gebremst und blockiert und damit hin zu mehr Lebensraumqualität gerichtet werden kann. Die Entwicklungen und Entscheidungen im Zillertal könnten richtungsweisend für andere Talschaften und Regionen sein.

7. Literaturhinweise

- Amt der Tiroler Landesregierung (1981): Regionales Entwicklungsprogramm für die Planungsräume "Vorderes Zillertal" und "Hinteres Zillertal" (54, 55). Innsbruck, 236 S. + 1 Karte.
- Amt der Tiroler Landesregierung/Abt. 1c-Landesplanung (1992): Seilbahngrundsätze des Landes Tirol mit Festlegung der Grenzen der Schigebiete in den Tourismusintensivgebieten. Innsbruck, 16 S. + Anhang.
- Arbeitsgemeinschaft Kohl & Partner u. G. Huber (1994): Marketing-Konzept Zillertal. Lageanalyse, Positionierung und Profilierungen, Maßnahmen. Schlußbericht: Villach/Seebuck, 107 S.
- Barnick, H. (1980): "Alpine Raumordnung" - ein wichtiger Teil der Tiroler Raumordnung. In: Berichte zur Raumforschung und Raumplanung 24, H. 5, S. 3 - 7.
- Barnick, H. (1985): "Alpine Raumordnung". In: 30 Jahre Raumplanung in Österreich, 30 Jahre ÖGRR 1954 - 1984 (= Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft für Raumforschung und Raumplanung Bd. 29). Wien, S. 262 - 265.
- DORSCH-CONSULT (1994): Entwicklung eines integrierten Verkehrskonzeptes für das Zillertal - Bestandsanalyse (Tischvorlage, Juni 1994); Studie, i.A. von Zukunft Zillertal - Verein für Verkehr, Tourismus, Umwelt. Strass im Zillertal/München.
- Endres, St. (1992): Die touristische Entwicklung des Zillertals unter besonderer Bedeutung der Gemeinden Fügen/Fügenberg. Freie wissenschaftliche Arbeit zur Erlangung des Grades eines Diplom-Kaufmannes an der Fakultät für Betriebswirtschaft der Ludwig-Maximilians-Universität zu München; München, 163 S.
- Fink, W. (1995): "Umdenken im Tourismus" - müssen wir das? (Beispiel Kleinwalsertal/Vorarlberg). In: Österreichischer Gemeindespiegel (= Nachrichten für den Ländlichen Raum) 16, Nr. 2, S. 4 - 8.
- Fischer, G. u. P. Haßbacher (1994): Ruhegebietsbetreuung "Zillertaler Hauptkamm". Vortrag, gehalten anlässlich der von ÖGNU und Umweltbundesamt veranstalteten Naturschutzkonferenz "Neue Wege im Naturschutz"; Salzburg, 21./22. Oktober 1994; unveröff. Manuskript, 12 S.
- Haßbacher, P. (1991): Irrwege - Auswege. Die Bürgerinitiative "Lebensraum Zillertal". In: BERGE Nr. 50 (Themenheft Zillertal), S. 33 - 36.
- Haßbacher, P. (1991a): Ruhegebiete als Instrumente der alpinen Raumordnungspolitik. Realisierungsansätze in Österreich. In: Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 5 (= Die Alpen im Mittelpunkt); Innsbruck, S. 15 - 30.
- Haßbacher, P. (1991b): Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" - "Herr Landesrat, halten Sie Ihr Wort!" In: Bergsteiger H. 6, S. 103 - 107.
- Haßbacher, P. (1992): Alpine Ruhezone - Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven. CIPRA-Kleine Schriften H. 4; Vaduz, 79 S.
- Haßbacher, P. (1993a): Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm". In: Oesterreichischer Alpenverein (Hrsg.): Naturinventar Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" - Bibliographie (= Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 6); Innsbruck, S. 7 - 9.
- Haßbacher, P. (1993b): Ein neuer Ansatz: das 1991 von der Tiroler Landesregierung verordnete Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" erhält eine eigene Betreuung. In: Umweltschutz (= Das Manager-Magazin für Ökologie & Wirtschaft) H. 11, S. 42 - 43.
- Haßbacher, P. (1994): Schutzgebietsbetreuung im Zillertal. Neue Aufgaben für den Alpenverein. In: Mitteilungen des OeAV 49 (119), Nr. 2, S. 32.
- Kals, R. (1993): Ruhegebiete als Instrumente der alpinen Raumordnung - Status, Akzeptanz, Zukunftsperspektiven. Untersuchung i.A. des Oesterreichischen Alpenvereins; Salzburg - Wien, 29 S.
- Kranebitter, F. (1991): Wortmeldung zum "Bericht und Antrag des Rechts- und Gemeindeforschungsausschusses zur Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz über die Errichtung des Nationalparks Hohe Tauern in Tirol (Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern)". In: Stenographische Berichte des Tiroler Landtages, XI. Periode, 1. Sitzung der 6. Tagung am 9. und 10. Oktober 1991; Innsbruck, S. 60 - 63.
- Tiroler Handelskammer (1992): Ruhegebietsprojekte mit Augenmaß. In: Tiroler Handelskammer (Hrsg.): Eine Darstellung der Wirtschaftsentwicklung im Bezirk Schwaz - Die Wirtschaft im Bezirk Schwaz: Anliegen - Vorstellungen. Innsbruck, S. 23 - 25.

Sailer Martin

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. Ic Landesplanung

Innsbruck

Landwirtschaftliche Vorrangflächen im Zillertal

1. Landwirtschaftliche Vorrangflächen
2. Regionales Entwicklungsprogramm Zillertal
3. Neufestlegung der landwirtschaftlichen
Vorrangflächen im Jahre 1991
4. Weiterentwicklung der Vorrangflächenplanung

1. Landwirtschaftliche Vorrangflächen

Landwirtschaftliche Vorrangflächen sind wertvolle Kulturgründe, die im Sinne einer Krisenvorsorge langfristig für die landwirtschaftliche Nutzung reserviert werden. Die Festlegung solcher Flächen als Freihaltegebiet entspricht einem internationalen Planungsstandard. Beispielsweise hat die Schweiz die nach dem sogenannten Ernährungsplan für eine Eigenversorgung mit Grundnahrmitteln erforderlichen, etwa 4.500 km² Fruchtfolgeflächen verbindlich sichergestellt.

In Tirol befinden sich die besten landwirtschaftlichen Nutzflächen, die Äcker und mehrschnittigen Wiesen, im Bereich der Siedlungen und Verkehrswege. Daher unterliegen gerade die besten Kulturflächen den meisten Nutzungsansprüchen.

Für den Wald besteht in Österreich durch das Forstgesetz ein genereller Schutz. Das hatte unter anderem zur Folge, daß für Siedlungszwecke, Infrastruktureinrichtungen u.a.m. zum überwiegenden Teil landwirtschaftlich genutzte Grundflächen verwendet wurden. Durch die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen soll wenigstens für die wertvolleren landwirtschaftlichen Böden ein ähnlicher Schutz, wie ihn der Wald genießt, geschaffen werden.

Bei der Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen handelt es sich um eine langfristige Planung der überörtlichen Raumordnung. Das Argument, daß diese Tiroler Flächen in Zeiten der agrarischen Überproduktion im europäischen Wirtschaftsraum volkswirtschaftlich bedeutungslos sind, relativiert sich unter dem Aspekt der Krisenvorsorge. An dieser Stelle sei erwähnt, daß laut einer Studie (Landesumweltanwalt und Landeslandwirtschaftskammer: "Warenkorb" und Ernährungsbilanz von Tirol, Eva MARTHE, Innsbruck 1994) der Selbstversorgungsgrad von Tirol im Jahre 1992 (ohne touristische Versorgung) beispielsweise bei Rindfleisch 34 %, bei Butter 48 %, bei Gemüse und Kartoffel nur etwa 40 % und bei Brotgetreide nur etwa 0,4 % beträgt.

Weiters ist zu bedenken, daß landwirtschaftlich genutzte Flächen eine Reihe weiterer, wichtiger Freilandfunktionen erfüllen. Beispielsweise die Erholungsfunktion, sei es durch Wanderwege, Loipen, Schipisten u.ä.. Weiters kommt den zusammenhängenden Landwirtschaftsflächen eine gliedernde Funktion im Landschaftsbild zu, wodurch die Orientierung im Raum erleichtert und ein "Wiedererkennen" der Landschaft ermöglicht wird. Insbesondere die ausgreifende Siedlungsentwicklung hat gravierende negative Auswirkungen auf die Landwirtschaft, vor allem durch den direkten Flächenverlust. Oft werden auch durch das "Einbauen" von alteingesessenen Landwirtschaftsbetrieben in Siedlungen sehr ungünstige betriebswirtschaftliche Verhältnisse geschaffen. Solche Konflikte können dann oft nur mehr durch das "Aussiedeln" der Höfe in die Flur gelöst werden.

Rechtsgrundlage

Die Planung von Freihaltegebieten ist ein Instrument der überörtlichen Raumordnung. Als von der Landesregierung verordnete Raumordnungsprogramme haben sie rechtsverbindlichen Charakter.

Das Raumordnungsprogramm besteht aus einem Verordnungstext, der im Landesgesetzblatt kundgemacht wird, und aus einer planlichen Darstellung auf Orthophotos im Maßstab 1:10.000, die bei den Gemeinden des Planungsraumes und der Abt. Ic des Amtes der Tiroler Landesregierung zur Einsicht aufliegen. Die zukünftig zu erstellenden örtlichen Raumordnungskonzepte und die Flächenwidmungspläne sind Gemeindeverordnungen und dürfen diesen Raumordnungsprogrammen nicht widersprechen.

Die gesetzliche Ermächtigung zur Festlegung überörtlicher Grünzonen ergibt sich aus § 7 Abs. (1) des Tiroler Raumordnungsgesetzes 1994 (TROG 94), worin die Erlassung von Raumordnungsprogrammen durch die Landesregierung geregelt wird:

"Die Landesregierung hat durch Verordnung Raumordnungsprogramme zu erlassen. In diesen sind unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bestandsaufnahmen jene Ziele, Grundsätze oder Maßnahmen festzulegen, die für die geordnete Entwicklung des Planungsgebietes im Sinne der Ziele und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung erforderlich sind. An Maßnahmen kann insbesondere festgelegt werden, daß

- *bestimmte Gebiete oder Grundflächen für bestimmte Zwecke freizuhalten sind, wie beispielsweise für die Landwirtschaft, zur Erhaltung der Landschaft oder ökologisch besonders wertvoller Gebiete oder zum Schutz von Wasservorkommen;"*

Damit wird die überörtliche Raumordnung ermächtigt, Freihaltegebiete für die landwirtschaftliche Nutzung festzulegen. Für diese Gebiete ist seit langem der Begriff der "Landwirtschaftlichen Vorrangfläche" in Verwendung.

Rechtswirkungen

Die unmittelbare Rechtswirkung besteht im Verbot der Baulandwidmung. Soweit bauliche Maßnahmen gemäß § 41 und § 42 TROG 1994 im Freiland zulässig sind, gilt dies auch für den Bereich der landwirtschaftlichen Vorrangflächen.

Die mittelbaren Wirkungen bestehen in einer Bedachnahmepflicht bei Infrastruktur- oder sonstigen Projekten. In den landesplanerischen Stellungnahmen hierzu wird zu überprüfen sein, inwieweit die Trassenführung bzw. Standortwahl und Gestaltung der Projekte mit den Zielen der Vorrangflächenplanung verträglich sind.

Die Festlegung überörtlicher Freihaltegebiete setzt der örtlichen Raumordnung einen verbindlichen Rahmen, ersetzt diese jedoch nicht. Für die Bereiche, die als Spielraum für die örtliche Siedlungsentwicklung aus der Vorrangfläche ausgenommen sind, gelten die Kriterien der Örtlichen Raumordnung. Konkrete Widmungsvorhaben in diesen Bereichen müssen daher nach wie vor auf die Übereinstimmung mit den Zielen der Örtlichen Raumordnung geprüft werden.

Der Bauer ist bei der Bewirtschaftung der Flächen durch eine Festlegung als landwirtschaftliche Vorrangfläche oder als Grünzone in keiner Weise beeinträchtigt. Auch steuerlich ergeben sich keine Veränderungen, ebensowenig beim landwirtschaftlichen Grundverkehr.

Alle Bauten, die laut § 41 TROG 1994 im Freiland zulässig sind, wie etwa ortsübliche Städel in Holzbauweise u.a.m. sind auch in der Vorrangfläche zulässig. Dasselbe gilt auch für den Zu- und Umbau sowie für den Wiederaufbau von Gebäuden im Freiland.

Ohne Verordnungsänderung zulässig ist die Widmung von Sonderflächen für Hofstellen, für Austragshäuser sowie für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude. Als vorrangflächenverträglich werden weiters Schipisten und Loipen, bei denen die in Anspruch genommenen Flächen ja in aller Regel normal weiterbewirtschaftet werden, angesehen. Allerdings nur solange keine gravierenden Geländeänderungen mit Humusabtrag vorgenommen werden.

Nicht zulässig sind hingegen Vorhaben, bei denen der ursprüngliche, natürliche Bodenaufbau vollkommen verändert wird, bzw. wo eine Wiederherstellung des Gefüges ohne großen Aufwand und in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist. Dies trifft zum Beispiel bei Sportanlagen mit Hart- oder Grünplätzen zu, wo im allgemeinen ein Bodenaustausch bis zu einer frostsicheren Tiefe vorgenommen wird.

Aber auch eine Veränderung der Flächennutzung mit Bewirtschaftungsformen, die keiner Urproduktion sondern eher gärtnerischen Formen entsprechen, wie beispielsweise bei *Golfplätzen*, ist in diesem Sinne nicht vorrangflächenverträglich.

Bezüglich der Zulässigkeit von bäuerlichen Nebenerwerbsmöglichkeiten ist auf § 2 der Gewerbeordnung zu verweisen, in welcher u.a. Tätigkeiten der Land- und Forstwirtschaft sowie bestimmte Tätigkeiten land- und forstwirtschaftlicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen sind. Aus der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes ergibt sich zum Beispiel, daß die Tätigkeit eines forstwirtschaftlichen Betriebes, der nur eigenes Holz verarbeitet, als Nebengewerbe gewertet werden kann. Die Be- und Verarbeitung von Holz, worunter auch die Trocknung fällt, stellt hingegen eine gewerbliche Tätigkeit dar.

Änderung bei öffentlichem Interesse möglich

Verordnungen über die Festlegung von Vorrangflächen (oder Grünzonen) dürfen geändert werden, wenn wichtige im öffentlichen Interesse gelegene Gründe hierfür vorliegen und die Änderung den Zielen und Grundsätzen der überörtlichen Raumordnung nicht widerspricht.

Die Gründe für Änderungen des Raumordnungsprogrammes sind in § 12 Abs. 1 - 3 TROG 1994 angeführt. Demnach muß eine Änderung durchgeführt werden, wenn sich die dem Raumordnungsprogramm zugrundeliegenden Gegebenheiten im Hinblick auf die Ziele und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung geändert haben oder (unter bestimmten Voraussetzungen) zur Vermeidung von Planungswidersprüchen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen des Bundes. Letzteres war zum Beispiel bei der Änderung der landwirtschaftlichen Vorrangfläche in der Gemeinde Rohrberg wegen der Verlegung des Umspannwerkes der Verbund-Gesellschaft der Fall.

Zusätzlich sieht das TROG 1994 in § 14 die Möglichkeit zu Ausnahmen von Raumordnungsprogrammen vor. Die Landesregierung kann eine Gemeinde auf Antrag mit Bescheid ermächtigen, auch innerhalb von landwirtschaftlichen Vorrangflächen Sonderflächen oder Vorbehaltsflächen für einen bestimmten Zweck zu widmen. Eine derartige Ermächtigung darf jedoch nur erteilt werden, wenn das Vorhaben wegen seiner Standortgebundenheit im Gebiet der betreffenden Gemeinde sonst nicht oder nicht zweckmäßig verwirklicht werden könnte. An der Verwirklichung des Vorhabens muß darüberhinaus ein größeres öffentliches Interesse bestehen als an der Aufrechterhaltung der Grünzone. Für die Erteilung derartiger Ausnahmeermächtigungen sieht § 14 TROG 1994 besondere Verfahrensbestimmungen vor. Ebenso sind gesetzliche Befristungen zu beachten.

Zur Gültigkeitsdauer der Raumordnungsprogramme ist zu bemerken, daß es mehrere "Verordnungstypen" gibt:

Jene Vorrangflächen, die im Rahmen der Erstellung von Regionalen Entwicklungsprogrammen festgelegt wurden, laufen mit diesen auf zehn Jahre befristeten Programmen aus. Einige Raumordnungsprogramme über die Festlegung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen (Oberes Lechtal, Reutte und Umgebung, Vorderes und Hinteres Zillertal) wurden unbefristet erlassen.

Mit dem neuen Raumordnungsgesetz wurde eine generelle Überprüfungspflicht bei den Raumordnungsprogrammen nach Ablauf von zehn Jahren festgelegt. Dieser Zeitraum gilt auch für die neu erlassenen Raumordnungsprogramme über die Festlegung überörtlicher Grünzonen.

Abgrenzungskriterien

Bearbeitungsgebiet ist prinzipiell das Freiland innerhalb des Dauersiedlungsraumes. Siedlungsseitig ist eine Ab-

grenzung durch die im Flächenwidmungsplan festgelegten Baulandgrenzen vorgegeben. Innerörtliche Freilandinseln werden nur dann ausnahmsweise berücksichtigt, wenn sie aufgrund ihrer Größe von überörtlichem Interesse sind. Grundzusammenlegungsgebiete werden dabei grundsätzlich als Vorrangfläche festgelegt, da hier bereits öffentliche Mittel zur Verbesserung der Agrarstruktur aufgewendet wurden.

Vorrangflächen sind jene bestgeeigneten landwirtschaftlichen Flächen, die aufgrund ihrer Hangneigung (Maschinenbearbeitung) und ihrer Klimazahl (Ertragsfähigkeit) als Grundlage für eine lebensfähige Landwirtschaft und zum Zwecke der Krisenvorsorge zu erhalten sind.

Die Klimazahl ist ein Maß für die klimatisch bedingten Anbau- und Ertragsverhältnisse und wird dem Tiroler Landwirtschaftskataster 1982 entnommen bzw. für andere Höhenlagen nach dieser Grundlage errechnet. Die im Landwirtschaftskataster angegebenen Klimazahlen liegen zwischen 7 und 105. Je höher die Zahl ist, desto ungünstiger sind die klimatischen Bedingungen. In Gebieten mit dem Wert 50 gedeihen zum Beispiel Grünmais, Winterroggen sowie Stein- und Kernobst. Maßgebend ist nicht, ob diese Kulturen tatsächlich angebaut werden, sondern ob sie aufgrund der klimatischen Verhältnisse gedeihen und ausreifen.

In Gebieten mit dem Wert 95 sind hingegen gerade noch zwei Heuschnitte möglich. Dieser Wert stellt daher die Obergrenze bei der Kartierung landwirtschaftlicher Vorrangflächen dar.

Kürzlich wurden diese "Klimazahlen" an die "Klimapunktezahlen", die für die Landwirtschaftsförderung maßgebend und daher allgemein bekannt sind, angepaßt. Dabei wird die Seehöhe als erschwerender Faktor noch einmal berücksichtigt. Dementsprechend liegen nun die Schwellenwerte der Vorrangflächen bei 70 (anstatt wie bisher bei 50) für die Grenze beim Getreideanbau und bei 150 (anstatt wie bisher bei 95) als Grenze für den zweimaligen Schnitt in der Grünlandnutzung.

Bei der Erhebung sind die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Wenn eine Teilfläche über dem festgesetzten Schwellenwert liegt, aber mit einer größeren Fläche eine Einheit bezüglich der Bewirtschaftung bildet, so ist sie miteinzubeziehen.

Für die maschinelle Bearbeitbarkeit ist vor allem die Hangneigung maßgebend. Es werden zwei Einsatzgrenzen herangezogen, und zwar:

- Obergrenze 20% für den Traktoreinsatz und
- Obergrenze 40% für den Transportereinsatz.

Bei den Felderhebungen wird die durchgehende Hangneigung verwendet. Steilere Teilflächen eines Hanges, die mit der übrigen Fläche eine Einheit auch bezüglich der

Bewirtschaftung bilden, werden in die Vorrangflächen einbezogen.

Es werden daher mehrere Lagetypen unterschieden:

Abgrenzungskriterien *)			
Hangneigung	Fläche	Klimazahl	Klimapunktezahl
unter 20%	über 4ha	unter 50	unter 70
unter 20%	über 4ha	von 50-95	von 70 - 150
von 20-40%	über 4ha	unter 50	unter 70

*) im Zillertal wurden nur Gebiete mit max. 70 Klimapunkten kartiert

Als *Sonderverhältnisse* können auftreten:

- Kleinstrukturen, wie kleine Vernässungsstellen, Gräben, Feldraine und -wege, Terrassen und Wegböschungen. Diese werden in die Vorrangflächen einbezogen.
- Intensivweiden werden bei Zutreffen der vorstehend angeführten Bedingungen ebenfalls in die Vorrangflächen aufgenommen.
- Streuobstwiesen werden als Vorrangfläche eingestuft.
- Sozialbrachen: - hier gibt es kein festes Kriterium. Im Einzelfall wird unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsverhältnisse auf den benachbarten Flächen und nach Rücksprache mit dem Ortsbauernobmann bzw. einem Vertreter der Bezirkslandwirtschaftskammer entschieden.
- Extensivweiden auf stärker geneigten Flächen mit negativen Folgeerscheinungen, wie etwa Bodenabtritt, werden nicht in die Vorrangflächen einbezogen.

Stand der Vorrangflächenplanung

In Tirol wurden erstmals im Jahre 1979 im Rahmen einer Regionalplanung landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesen. Mit aktuellem Stand sind derzeit in 59 Gemeinden, das sind 21 % aller Tiroler Gemeinden landwirtschaftliche Vorrangflächen verordnet, wobei die Verordnung in der Kleinregion Telfs und Umgebung 1996, jene für die Kleinregion Wipptal im Jahre 1998 ausläuft. Die Verordnungen in den anderen Kleinregionen sind nicht befristet. Für die zwei Gemeinden der Kleinregion Mieminger Plateau liegt ein Entwurf für Vorrangflächen vor.

2. Regionales Entwicklungsprogramm Zillertal

Am 16. Juni 1981 wurde von der Landesregierung ein Regionales Entwicklungsprogramm für die Kleinregionen "Vorderes Zillertal" und "Hinteres Zillertal" verordnet. Der darin enthaltene, sehr umfassende Ansatz sollte die geordnete Gesamtentwicklung dieser in jeder Hinsicht dynamischen Talschaft sichern und verbessern helfen. Dazu wurde in einem eigenen Paragraphen der Verordnung festgehalten, daß "die Dienststellen des Landes bei der Erlassung von Bescheiden, beim Abschluß von Vereinbarungen sowie bei Investitionen und Förderungsmaßnahmen auf die Hauptziele der überörtlichen Raumordnung sowie auf die im § 3 genannten Maßnahmen Bedacht zu nehmen haben. Dies gilt insbesondere für die rechtlich vorgesehene Interessenabwägung".

Die Regionalen Entwicklungsprogramme sind unter dem Aspekt der allgemeinen "Planungseuphorie" in der Raumplanung der siebziger und achtziger Jahre zu sehen. Man glaubte damals, durch eine integrale Bearbeitung von Planungsgebieten zukünftige Einzelprojekte richtig einordnen und ihre Auswirkung auf das "Gesamtgefüge" erkennen zu können. Diese Erwartungen haben sich nicht erfüllt, was die spätere Rückkehr zu Einzelkonzepten (Erholungsraumkonzept, Grenzen der touristischen Erschließung, Golfplatzkonzept) wohl auch beweist.

Mangelhafte Umsetzung

Die praktischen Auswirkungen des Regionalen Entwicklungsprogrammes für das Zillertal hielten sich sehr in Grenzen. Wohl wurden einige Impulse gesetzt, beispielsweise in der Frage der Verkehrsentwicklung oder der Erschließung von Schigebieten.

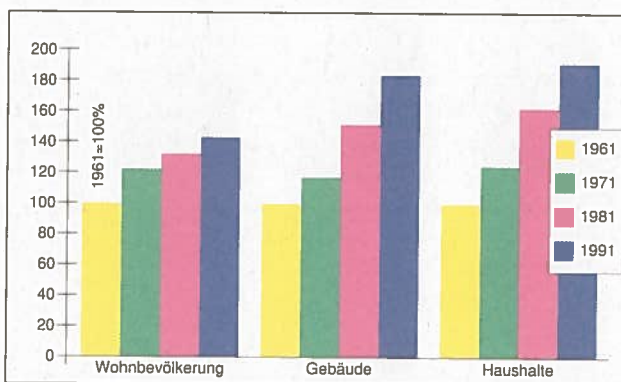
Auch wurden bereits Unterschutzstellungen, wie etwa die des Zillertaler Hauptkammes, vorgeschlagen, die aber erst später unter der Initiative des OeAV verwirklicht werden konnten. Eine der wenigen handfesten Festlegungen dieses umfassenden Entwicklungsprogrammes waren die auf einer Verkleinerung der Österreich-Karte Maßstab 1:50.000 dargestellten "Flächen besonderer Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung" (landwirtschaftliche Vorrangflächen), die nicht als Bauland gewidmet werden dürfen. Diese Vorrangflächen wurden im Jahre 1987 in zahlreichen Fällen abgeändert. Das Regionale Entwicklungsprogramm selbst wurde nach Ablauf der Zehnjahresfrist im Jahre 1991 mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Vorrangflächen nicht mehr fortgeführt.

Zillertal - ein "aktives Tal"

Dieser Slogan der Werbewirtschaft kann in abgeschwächter Weise auch in bezug auf die raumordnerischen Verhältnisse in diesem Tal angewandt werden. Aufgrund der dynamischen Entwicklung in den verschiedenen Wirtschaftssektoren treten raumordnerische Konflikte massiert

auf. Ausschlaggebend für den rasanten Verlauf der Siedlungsentwicklung in den beiden Kleinregionen ist die Zunahme der Zahl der Haushalte und damit natürlich auch der Gebäude wie die untenstehende Graphik veranschaulicht.

Bevölkerung, Gebäude und Haushalte 1961 - 1991



Quelle: ÖSTZA, Volkzählungsergebnisse 1961, 1971, 1981 und 1991

Aus dem Gebäudezuwachs und der durchschnittlichen Grundstücksfläche je Gebäude kann näherungsweise der Flächenverbrauch zum Zweck der Bebauung errechnet werden. In den Regionen wurden demnach im Zeitraum von 1961 bis 1991 insgesamt ca. 185 ha für Bebauungszwecke verbraucht. Dem entspricht ungefähr das heute gewidmete Bauland (ohne Sonderflächen im Freiland) von Strass, Schlitters und Fügen zusammengenommen!

Flächenverbrauch für Bebauung 1961 - 1991

REGION	Gebäude *)		Zuwachs	Flächenverbrauch
	1961	1991	1961 - 1991	1961 - 1991
Vorderes Zillertal	1.880	3.582	1.702	ca. 91 ha
Hinteres Zillertal	2.476	4.421	1.945	ca. 94 ha
Summe	4.356	8.003	3.647	ca. 185 ha

Quelle: ÖstZA, Häuser- und Wohnungszählungen 1961, 1971, 1981 und 1991; eigene Berechnungen

*) Unterschiedliche Erhebungsgenauigkeit bei den Gebäudezählungen 1961 und 1991

Beengter Dauersiedlungsraum

Nur etwa 11,2 % der Katasterfläche des Zillertales ist als Dauersiedlungsraum anzusprechen. Davon entfallen rund 36 km² auf den Talboden zwischen Strass und Mayrhofen. Etwa ein Viertel dieser Fläche ist in den Flächenwidmungsplänen als Bauland ausgewiesen. Trotz großer Baulandreserven - in der Gemeinde Fügen ist beispielsweise noch etwa 40 % des gewidmeten Baulandes unver-

baut - wird weiterhin Freiland, das heißt landwirtschaftlicher Kulturgrund, in Bauland umgewidmet.

Beispielsweise wurde in 15 ausgewählten Gemeinden des Vorderen und Hinteren Zillertales im Zehnjahreszeitraum seit Bestehen der Flächenwidmungspläne 7,2 % des gesamten Widmungsbestandes neu in Bauland gewidmet. Nur ein Teil der Bauführungen erfolgt in bereits gewidmeten Bauland. Die Gründe für die Immobiliät der Baulandreserven liegen zum einen in der Praxis der Vorratshaltung durch die Grundeigentümer. Baugrundstücke werden für den Eigenbedarf der Kinder oder sogar Enkelkinder zurückgehalten. Vor allem bei den bäuerlichen Grundeigentümern gilt das Bauland oft als Rückversicherung für Härtefälle oder als "Sparkasse" für betriebliche Investitionen. Zum Teil dürfte aber auch ein Spekulationsinteresse an der jährlichen Wertsteigerung des Grundvermögens ausschlaggebend sein.

3. Neufestlegung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen

Nach dem Auslaufen des Regionalen Entwicklungsprogrammes im Jahre 1991 wurden als einziger Inhalt die landwirtschaftlichen Vorrangflächen fortgeführt. Auch die rechtliche Situation hatte sich inzwischen geändert, indem nun geklärt war, daß die überörtliche Raumplanung auch parzellenscharfe Festlegungen treffen kann. Die Aufnahme der landwirtschaftlichen Vorrangflächen erfolgte daher auf maßstäblichen Luftbildern, sogenannten Orthophotos im Maßstab 1:10.000.

Ausgangsbasis und Vorgabe war die Kartendarstellung mit den Vorrangflächen im Maßstab 1:58.270 der "alten" Verordnung aus dem Jahre 1981 mit den Änderungen aus dem Jahre 1987. Damit war klar, daß mit Ausnahme des Fügenberges, wo auch Flächen mit bis zu 40% Hangneigung einbezogen wurden, keine weiteren Hanggemeinden des Zillertales und auch nicht das höher gelegene Tuxertal bearbeitet werden.

Planungsgebiet war daher die Region Vorderes Zillertal mit den Gemeinden Bruck, Fügen, Fügenberg, Hart, Kaltenbach, Schlitters, Strass, Stumm, Uderns und Ried. In der Region Hinteres Zillertal wurden die Gemeinden Aschau, Hainzenberg, Hippach, Mayrhofen, Ramsau, Rohrberg, Schwendau, Zell und Zellberg bearbeitet. Das Planungsgebiet umfaßte also insgesamt 19 Gemeinden.

Der Hauptteil der ausgewiesenen Flächen im Zillertal liegt im Bereich des ebenen Talbodens sowie der schwach geneigten Schwemmkegel der Seitenbäche. Die vorherrschenden Bodentypen im Haupttal sind anmoorige und vergleyte Auböden mit verschiedenen Reifestadien, Braunerden auf den Schwemmkegeln und silikatische Schwemmböden. An den Hängen des Haupttales überwiegen inneralpine Hangbraunerden, Braunerden auf diluvialen Ablagerungen sowie Semipodsole.

Demokratischer Planungsprozeß

Für die erste Abgrenzung im Siedlungsrandbereich war zunächst die Baulandgrenze laut gültigem Flächenwidmungsplan maßgebend. Bereits in diesem frühen Planungsstadium wurden bei erkennbarem Bedarf in einigen wenigen Gemeinden vorsorglich Flächen für den Gemeinbedarf (Gewerbegebiet, Freizeiteinrichtungen etc.) unter Berücksichtigung der Freilandfunktionen ausgenommen.

Dieser Planungsstand wurde noch vor dem eigentlichen Raumordnungsverfahren in den Gemeinden des Planungsraumes präsentiert. Es sollten damit die sensibelsten Bereiche im vorhinein erhoben werden. Bei diesen informellen Präsentationen war der Zuhörerkreis sehr unterschiedlich - von der kleinen Runde mit Gemeinde- und Ortsbauernrat bis zur Informationsveranstaltung im Europahaus in Mayrhofen. Mitte März 1991 wurden dann die Entwürfe einer Neufestlegung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen den Gemeinden zur Auflage zur öffentlichen Einsichtnahme über einen Zeitraum von vier Wochen zugesandt. In offener Frist erfolgten 244 Einsprüche von Grundbesitzern gegen und zwei Einsprüche für die Ausweisung von landwirtschaftlichen Vorrangflächen. Es folgten zahlreiche Besprechungen mit Gemeindevertretern, Grundbesitzern und den betroffenen Landesdienststellen.

Mit den Grundeigentümern, einem Vertreter der Rechtsabteilung und des Fachbereiches für örtliche Raumordnung wurden die meisten Einsprüche vor Ort behandelt. Dabei kam es, dem Naturell des Zillertales entsprechend, öfters zu sehr emotionell geführten Diskussionen. Allgemein kann gesagt werden, daß das Raumordnungsverständnis eben nur so weit reicht, bis eigene Interessen betroffen werden.

Bei der Mehrzahl der Stellungnahmen handelte es sich um Baulandwünsche, um den Kindern oder Enkelkindern das Eigenheim zu ermöglichen. Vor allem bei den bäuerlichen Grundeigentümern stand die Entfertigung der weichenden Erben in Grund und Boden sowie der Wunsch nach Bauland als Rückversicherung für Notfälle im Vordergrund.

Planungsstand: 27 km² landwirtschaftliche Vorrangflächen im Zillertal


Nach Einarbeitung der schriftlichen Stellungnahmen der Grundeigentümer, der Gemeinden und der Interessenvertretungen (Kammern) sowie anschließender Behandlung in den Raumordnungsgremien, wurde das Raumordnungsprogramm über die Festlegung der landwirtschaftlichen Vorrangflächen von der Landesregierung am 22. Juli 1991 als Verordnung erlassen und im LGBl. Nr. 63/1991 und Nr. 64/1991 kundgemacht. Mit aktuellem Stand sind im Planungsraum Vorderes Zillertal etwa 1.900 ha und im Planungsraum Hinteres Zillertal etwa 800 ha landwirtschaftliche Vorrangflächen ausgewiesen.


Marktgemeinde Mayrhofen

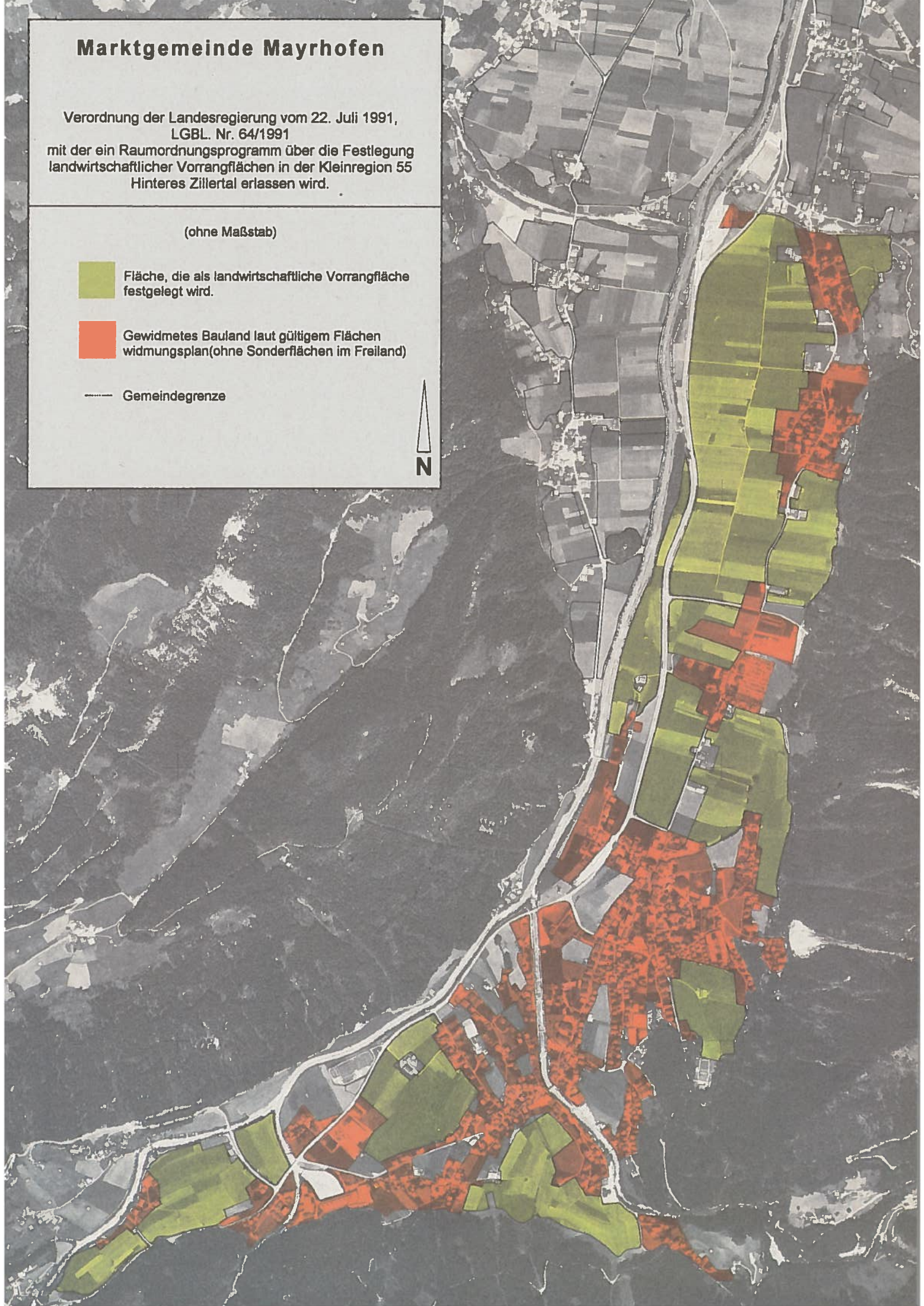
Verordnung der Landesregierung vom 22. Juli 1991,
LGBL. Nr. 64/1991
mit der ein Raumordnungsprogramm über die Festlegung
landwirtschaftlicher Vorrangflächen in der Kleinregion 55
Hinteres Zillertal erlassen wird.

(ohne Maßstab)

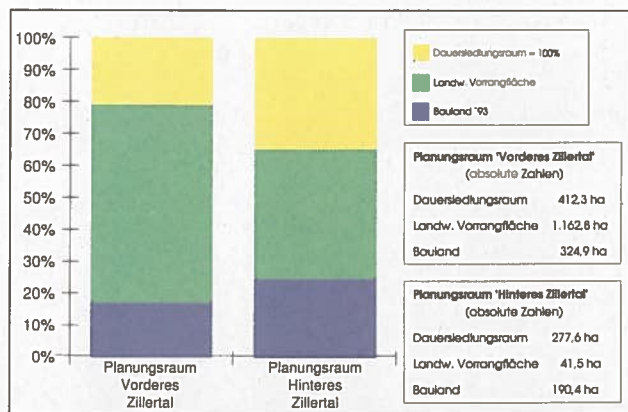
 Fläche, die als landwirtschaftliche Vorrangfläche
festgelegt wird.

 Gewidmetes Bauand laut gültigem Flächen
widmungsplan(ohne Sonderflächen im Freiland)

 Gemeindegrenze



Flächennutzung im Planungsraum



Quelle: Abteilung Ic, Fachbereich Überörtliche Raumordnung

Änderung der Vorrangflächen im Zillertal

Wie bereits ausgeführt, besteht bei gegebenem öffentlichen Interesse die Möglichkeit einer Novellierung der Verordnung über die Festlegung landwirtschaftlicher Vorrangflächen bzw. der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Widmung einer standortgebundenen Sonderfläche oder Vorbehaltsfläche.

Bisher wurden in der Region Vorderes Zillertal in vier Gemeinden Verwaltungsänderungen durchgeführt bzw. Ausnahmegenehmigungen für öffentliche Einrichtungen (zum Beispiel für ein Gemeindehaus in Fügenberg, Kompostieranlagen in Schlitters und Bruck) erteilt. Insgesamt wurden dadurch etwa 1,5 ha Fläche aus den landwirtschaftlichen Vorrangflächen ausgenommen.

In der Region Hinteres Zillertal wurden in drei Gemeinden Novellierungen durchgeführt und etwa 3,1 ha Fläche von der überörtlichen Festlegung ausgenommen, wobei das neue Verbund-Umspannwerk in Rohrberg den größten Flächenanteil einnimmt.

Insgesamt ist festzustellen, daß der Druck zur Änderung der Vorrangflächen zunimmt, wobei immer krampfhafter versucht wird, das hierfür notwendige öffentliche Interesse zu konstruieren. Hier gilt es einer inflationären Änderungspraxis, wie bei den Flächenwidmungsplänen, energisch entgegenzuwirken.

Auswirkungen der Vorrangflächenplanung

Aufgrund von Gesprächen mit Bürgermeistern, Bauamtsleitern und Mitarbeitern der Bezirkslandwirtschaftskammern lassen sich folgende Aussagen treffen:

- Für manche Bürgermeister, vor allem in kleineren Gemeinden, "wo jeder jeden kennt und mit dem Bürgermeister über drei Ecken verwandt" ist, sind die überörtlichen Vorrangflächen eine echte Hilfestellung bei kri-

tischen Ansuchen auf Baulandwidmung und ersparen unnötige Raumordnungsdiskussionen.

- Positiv wird seitens mancher Bürgermeister auch bewertet, daß die Möglichkeit einer Novellierung bzw. einer Ausnahmegenehmigung für Projekte im öffentlichen Interesse besteht.
- Seitens der Bezirkslandwirtschaftskammer wird festgestellt, daß in Vorrangflächengebieten eine Preisstabilisierung für Kulturflächen eingetreten ist, weil große Flächen, auch in Baulandnähe aus der "Spekulationsmasse" herausgenommen wurden. Dies ist also ein unmittelbarer Vorteil für den aktiv wirtschaftenden Bauern. Als weiterer Vorteil wird angesehen, daß durch das Verbot der Baulandwidmung ein "Einbauen" von Landwirtschaftsbetrieben mit allen negativen Begleiterscheinungen nicht mehr möglich ist. Dadurch wird ein Aussiedeln von Höfen in die siedlungsferne Flur nicht mehr notwendig.
- Der Anteil der nichtbäuerlichen Grundbesitzer wird durch Hofauflösungen, Erbregelungen etc. immer größer und damit auch der Druck in Richtung einer profitableren Verwertung der Grundstücke, vor allem also einer Baulandwidmung. Durch die langfristige Festlegung als landwirtschaftliche Vorrangfläche ergibt sich auch hier für den aktiven Bauern die Möglichkeit, zu annehmbaren Preisen die Flächenausstattung seines Betriebes zu verbessern.
- Es soll aber nicht verschwiegen werden, daß viele Lokalpolitiker, Wirtschaftstreibende und vor allem natürlich Grundeigentümer der Vorrangflächenplanung sehr kritisch gegenüberstehen und darin eine Einschränkung der Gemeindehoheit und der Freiheit des Grundeigentums sehen.

4. Weiterentwicklung der Vorrangflächenplanung - Grünzonen

Grünzonenplanung

Im Jahre 1991 wurde die Abteilung Ic von der Tiroler Landesregierung beauftragt, für Kleinregionen mit dynamischer Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung sogenannte Grünzonenpläne auszuarbeiten. Die Weiterentwicklung der sektoralen Vorrangflächenplanung war notwendig, um den vielfältigen Freilandfunktionen - landwirtschaftliche Produktionsfunktion, Erholungs- und ökologische Ausgleichsfunktion - besser gerecht zu werden. Durch das Verbot der Baulandwidmung und der eingeschränkten Zulässigkeit von Sonderflächenwidmungen wirken diese Freihaltegebiete steuernd auf die großräumige Siedlungsentwicklung.

Hauptbestandteil dieser Grünzonen sind wiederum die landwirtschaftlichen Vorrangflächen, ergänzt durch Flä-

chen, die für die Erholung, das Landschaftsbild oder den Naturhaushalt von Bedeutung sind.

Derzeit sind in drei Kleinregionen des Landes - Hall und Umgebung, Südöstliches Mittelgebirge und Wörgl und Umgebung - mit zusammen 22 Gemeinden überörtliche Grünzonen verordnet. Diese Verordnungen sind unbefristet erlassen, müssen aber nach zehn Jahren einer Überprüfung unterzogen werden.

In weiteren drei Kleinregionen - Landeck und Umgebung, Südwestliches Mittelgebirge und St. Johann und Umgebung - mit 19 Gemeinden ist das Begutachtungsverfahren mit einer öffentlichen Auflage der Grünzonenpläne abgeschlossen. Im Herbst 1995 werden diese Planungen auf Regions- und Landesebene diskutiert. Für die Gemeinde Ischgl im Paznauntal liegt ein Grünzonenentwurf vor. Aufgrund der Parallelität mit der Ausarbeitung der Örtlichen Raumordnungskonzepte werden diese Planungen vorläufig nicht als Raumordnungsprogramme verordnet, sondern als verwaltungsinterne Richtlinie für die Genehmigung der Raumordnungskonzepte herangezogen.

Schwierige Durchsetzung

Die Notwendigkeit einer rechtlich verbindlichen, auf Katasterebene nachvollziehbaren Grünzongrenze erforderte die Auseinandersetzung mit vielen Einzelinteressen betroffener Grundeigentümer. Diesen wurde in einem freiwilligen Arbeitsschritt über das gesetzliche Mindestmaß hinaus im Rahmen von Sprechtagen die Möglichkeit geboten, ihre Interessen in den Planungsprozeß einzubringen.

Oft genug passierte es, daß die Grünzonenplanung in lokalpolitische Auseinandersetzungen geriet. Dadurch wurde das eigentliche fachliche Anliegen des Schutzes des Freilandes vor einer unkontrollierten Siedlungsentwicklung oft verschüttet. Ganz allgemein kann aber nach Dorferneuerungs-, Verkehrs-, Erholungs-, Tourismuskonzepten u.a.m. eine "Konzeptmüdigkeit" festgestellt werden.

Grünzone - und was nun?

Als Maßnahme wird in den Verordnungen festgelegt, daß die als Grünzone ausgewiesenen Gebiete beispielsweise der landwirtschaftlichen Nutzung oder der Erhaltung von Erholungsgebieten vorzubehalten sind.

Nur mit dem Verbot der Baulandwidmung sind die Leistungen der Kulturlandschaft aber nicht zu sichern. Derzeit entsteht der Erholungswert und das vielfältige Landschaftsbild zumeist als "Nebenprodukt" der landwirtschaftlichen Nutzung. Auf den Hangbereichen und im Berggebiet sind diese Nutzungsmuster am vielfältigsten und reizvollsten ausgebildet. Es ist aber zu erwarten, daß die landwirtschaftliche Nutzung aus wirtschaftlichen Gründen immer mehr auf die ebenen, ertragreichsten Flächen eingeschränkt wird. Hier bedarf es in Zukunft eines

umfassenderen Ansatzes in Richtung einer "Raumordnung des Freilandes" - also einer *Landschaftsplanung* -, um dem Problem der veränderten Flächennutzung zu begegnen.

Überörtliche Rahmensetzungen für die Örtlichen Raumordnungskonzepte

Mit dem Inkrafttreten des TROG 1994 wurde auf Ebene der Örtlichen Raumordnung das Örtliche Raumordnungskonzept als neues Planungsinstrument eingeführt. Dieses Konzept ist von der Landesregierung aufsichtsbehördlich zu genehmigen.

Bei Fortführung der Grünzonenplanung hätte dies zu Parallelverfahren geführt, was vor allem bei den von diesen Planungen betroffenen Grundeigentümern auf wenig Verständnis gestoßen wäre. Es wurde daher beschlossen, die mit weiteren planerischen Aussagen der überörtlichen Raumordnung versehenen Zielsetzungen der Grünzonenplanung im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Örtlichen Raumordnungskonzepte einzubringen bzw. zu überprüfen. Der Arbeitstitel dafür lautet "Überörtliche Rahmensetzungen für die Örtlichen Raumordnungskonzepte". Trotzdem soll aber das Instrument der Freiflächenplanung auch zukünftig eingesetzt werden. Zusätzlich dürfte die Verordnung von überörtlichen Siedlungsgrenzen zum Tragen kommen.

Steger Paul

Naturschutzwart der
OeAV-Sektion Zillertal
Mayrhofen

**Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm"
Glanzlicht in der Naturschutzarbeit
der OeAV-Sektion Zillertal**

Bereits mit meinem Dienstantritt bei der Marktgemeinde Mayrhofen im Jahre 1972 wurde das Interesse für den Schutz der Natur aufgrund verschiedener Ereignisse im Zusammenhang mit den Kraftwerksbauten im Zillergrund geweckt. Dieses Interesse war vorerst lokal begrenzt und auf einige Bereiche eingeschränkt. Bei der Jahreshauptversammlung der OeAV-Sektion Zillertal, deren Mitglied ich des Bergsteigens wegen wurde, war der Bericht des Naturschutzwartes meist sehr dürftig und hat sich auf das verbotene "Latschen abhacken" beschränkt. Im Wissen, daß dies nicht das Hauptanliegen eines Naturschutzwartes einer Alpenvereinssektion sein kann, habe ich nach herber Kritik 1986 das Amt des Naturschutzwartes wohl oder übel selbst übernommen, nichtsahnend, was eigentlich in den kommenden Jahren auf mich zukommen würde.

Bei einem Naturschutzwarteseminar der Gesamtvereinsleitung kam ich erstmals in Kontakt mit P. HASSLACHER, dem Leiter der Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz des OeAV, der mich weiter in das Aufgabengebiet eingeweiht hat.

Offensichtlich haben mich sein profundes Fachwissen und seine Begeisterungsfähigkeit für den Natur- und Umweltschutz angesteckt. Er war es, der mir in einer Gesamtschau die Problematik im Zillertal insbesondere im Hinblick auf die touristische Nutzung nähergebracht hat.

Anläßlich eines von P. HASSLACHER 1987 bei der Jahreshauptversammlung der OeAV-Sektion Zillertal gehaltenen Referates wurde mir das Vollzugsdefizit des Regionalen Entwicklungsprogrammes der Regionen 54/55 des Zillertales bezüglich Natur, Landschaft und Umwelt bewußt, zumal im Bereich der Aufstiegshilfen die prognostizierten Endwerte für 1990/91 bereits 1987 erheblich überschritten wurden. Es wurde mir bewußt, daß Konzepte und Empfehlungen alleine nicht ausreichen, um unsere Natur zu schützen. Vielmehr war es notwendig, daß kompetente Institutionen, wie der Alpenverein, die Problematik erkennen und offensive, wirksame Naturschutzarbeit betreiben.

So lag nichts näher, als mit voller Kraft die Verwirklichung der geplanten Ruhegebiete "Zillertaler Hauptkamm", "Märzengrund - Wilde Krimml" und "Gilfert - Rastkogel" zu betreiben.

Mir war bewußt, daß die fachliche Aufbereitung durch die Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz des OeAV erfolgen muß, und daß der Gesamtverein mit seinen vielen Mitgliedern das Fundament für ein wirksames Auftreten gegenüber dem Land Tirol mit seiner Abteilung Umweltschutz und den zuständigen Politikern darstellt. Eine ebenso wichtige Rolle hat aber auch die örtlich zuständige Sektion zu übernehmen. Die Akzeptanz durch die Behörden ist nur gegeben, wenn die Projekte vor Ort betrieben und verfolgt bzw. getragen werden.

Bereits 1983 wurde ein erster Antrag zur Verwirklichung des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm" beim Land

Tirol eingereicht, um der im Regionalen Entwicklungsprogramm (1981) ausgewiesenen Vorsorgefläche für das Ruhegebiet Nachdruck zu verleihen. Die Ursache dafür war der 1982 in Mayrhofen gefaßte Entschluß, eine "Freundschaftsstraße" vom Hinteren Zillertal (Bärenbad) über den Hundskehlgrund und das Hundskehljoch in das Südtiroler Ahrntal zu bauen. Ebenso verstummten nie die Forderungen, einen zweiten Zugang zum Zillertaler Gletscherschigebiet vom Schlegeisspeicher aus zu errichten. In diesem Zusammenhang war auch die verkehrstechnische Öffnung des Zammer Grundes vom Ende der Schlegeisalpenstraße am Speichersee bis zum Pfitscher Joch geplant, welches auf Südtiroler Seite auf einer öffentlich befahrbaren Straße erreichbar ist.

Im Jahre 1988, nachdem die intensiven Bemühungen rund um die Erschließung des Gebietes Schlegeis - Olpererhütte - Riepenkees wieder einmal öffentlich heftig diskutiert worden waren, begannen in der Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins gemeinsam mit der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung und der OeAV-Sektion Zillertal die Vorarbeiten für die Ruhegebietsplanung "Zillertaler Hauptkamm". Am 15. Februar 1989 übergab der OeAV alle erforderlichen Unterlagen für das öffentliche Begutachtungsverfahren an die Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung. Das offizielle Prüfungsverfahren mit der Einholung von Stellungnahmen der verschiedenen Interessenvertretungen begann am 30. Juni 1989. Parallel dazu wurde begonnen, durch politische Vorsprachen und Öffentlichkeitsarbeit auf breitester Basis die Durchsetzung des Ruhegebietsprojektes vorzubereiten. Wie groß war aller unsere Freude, als nach fünfjährigem Bemühen der ORF am 2. Juli 1991 den Beschluß über die Erklärung eines Teiles des Zillertaler Hauptkammes zum Ruhegebiet verkündet hat.

Im Zuge der Verhandlungen und Gespräche wurde uns von den betroffenen Gemeinden, insbesondere auch der Fraktion Ginzling und auch von Grundbesitzern der Vorwurf gemacht, wir seien grüne Verhinderer und wollen eigentlich nur ein Reservat schaffen. Daß dies nicht sein kann und darf war mir von Beginn an ein ehrliches Anliegen. Es mußte unser Ziel sein, den bloßen Gesetzestext zum Leben zu erwecken, das heißt, dem Ruhegebiet Leben einzuhauchen.

Wie dies geschehen soll, war mir vorerst nicht klar. Entscheidend war jedenfalls die Initiative des Oesterreichischen Alpenvereins, indem er den Auftrag für einen Landschaftsrahmenplan sowie die Erstellung eines Naturinventars erteilt hat. Diese Arbeiten wurden 1992 bzw. 1993 fertiggestellt. Aufbauend auf den Ergebnissen des Landschaftsrahmenplanes hat die fachlich äußerst kompetente und engagierte Geographin G. FISCHER die Betreuung des Ruhegebietes übernommen. Ihr ist es im wesentlichen zu verdanken, daß unser Ruhegebiet in weiten Bereichen der Bevölkerung bekannt wurde, aber auch akzeptiert und anerkannt wird.

Da die derzeitige Organisationsform mit dem Koordinationsgremium Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" sowohl in organisatorischer als auch in finanzieller Hinsicht als unzulänglich anzusehen ist, erscheint mir die Bildung eines Vereins wichtig.



Im Heim der OeAV-Sektion Zillertal in Mayrhofen wurde im Jahre 1993 die Koordinationsstelle für das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" eingerichtet.

Durch die positiven Beschlüsse der Ruhegebiets-Gemeinden Brandberg, Mayrhofen und Finkenberg gerät das Land Tirol in Zugzwang. Es bleibt nur zu hoffen, daß die zuständigen Politiker im Land Tirol die Bedingungen der Gemeinden anerkennen und gemeinsam mit dem Oesterreichischen Alpenverein die Basis für die Vereinsbildung schaffen.

Ich bin jedenfalls froh und glücklich, daß ich fünf Jahre bis zur Beschlußfassung und vier Jahre der Betreuung mit meinen Mitstreitern P. HASSLACHER und G. FISCHER trotz mancher Mühen erleben und mitgestalten konnte. Daß diese Arbeit kontinuierlich zum Wohle unseres Ruhegebietes weitergeführt wird, ist mein größter Wunsch!

Anmerkung der Schriftleitung:

Anläßlich einer Besprechung bei LHStv. F. EBERLE am 12. Dezember 1995, bei der die Bürgermeister der berührten Gemeinden und Vertreter der Fraktion Ginzling, des Alpenvereins und der Abteilung Umweltschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung teilnahmen, wurde die Gründung eines Vereins mit dem Ziel zur Institutionalisierung eines effizienten Schutzgebietsmanagements bis Jahresmitte 1996 vereinbart.

Liebl Gerhard

Vorstand der Abteilung Umweltschutz
Amt der Tiroler Landesregierung
Innsbruck

Das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" aus der Sicht der Tiroler Naturschutzbehörde

Am 2.7.1991 hat die Tiroler Landesregierung für 372 km² im Gebiet der Gemeinden Brandberg, Finkenberg und Mayrhofen die Verordnung über das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" beschlossen.

Diesem Beschluß gehen umfangreiche Vorarbeiten, insbesondere des Oesterreichischen Alpenvereins voraus, wobei vor allem die zahllosen Besprechungen der örtlichen Sektion (hier sei vor allem der dortige Naturschutzwart P. STEGER genannt) in enger Kooperation mit dem Leiter der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins P. HASSLACHER wesentlich zur Akzeptanz in der Bevölkerung beitrugen. Letztlich war aber auch der persönliche Einsatz des zuständigen Regierungsmitgliedes F. EBERLE ausschlaggebend, der in Gesprächen vor Ort die letzten Bedenken vor allem aus dem Bereich der Landwirtschaft ausräumen konnte.

Dieses Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" ist das bislang letzte Glied in der Kette der Tiroler Ruhegebiete, die derzeit in Summe 1.307,4 km² (mehr als 10% der Landesfläche) ausmachen und damit wesentliche Teile des Berggebietes in Tirol umfassen.

Gemäß § 11 des Tiroler Naturschutzgesetzes sind Ruhegebiete solche außerhalb geschlossener Ortschaften gelegene Bereiche, die für die Erholung in der freien Natur besonders geeignet sind, daß sie sich wegen des Fehlens von lärmregenden Betrieben, von Seilbahnen für die Personenbeförderung, von Schleppliften sowie von Straßen mit öffentlichem Verkehr durch weitgehende Ruhe auszeichnen und für die Erholung von besonderer Bedeutung sind oder voraussichtlich sein werden. Damit ist in solchen Gebieten die Errichtung von lärmregenden Betrieben, von Seilbahnen und Schleppliften, von Straßen mit öffentlichem Verkehr, jede erhebliche Lärmentwicklung und die Durchführung von Außenlandungen und Außenabflügen mit motorbetriebenen Luftfahrzeugen ausnahmslos verboten. Daraus ergibt sich eindeutig, daß hier Bereiche für die Erholung von Einheimischen und Gästen eingerichtet werden sollen.

Tirol hat dabei sicherlich eine führende Rolle für die Entwicklung derartiger Gebiete inne, war es doch neben dem Naturschutz der seinerzeitige Leiter der Landesraumplanungsabteilung H. BARNICK, der als Experte für die alpine Raumplanung die zwingende Notwendigkeit eines Ausgleiches zwischen der im Lande seit den 50er-Jahren vehement vorangetriebene Erschließung des Berggebietes mit Aufstieghilfen, Straßen und Betrieben durch die Schaffung von Gebieten für die ruhige Erholung und den "sanften" Bergtourismus erkannt hat. Der wesentliche Beitrag der alpinen Vereine, speziell des Oesterreichischen Alpenvereins, für die Realisierung dieser Ideen durch fachliche Planung und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit soll dabei keinesfalls unter den Tisch fallen. Er war und ist ein wichtiger Beitrag für die alpine Raumordnung. Dies zeigt sich umso mehr, daß die Idee zunehmend in anderen Berggebieten übernommen wird und letztlich die Schaffung solcher Ruhezonon (-gebiete) einen wesent-

lichen Bestandteil in der 1991 von den Umweltministern der Alpenstaaten unterzeichneten Alpenkonvention darstellt.

Es ist aber eindeutig zutage getreten, daß die alleinige Verordnung eines solchen Ruhegebietes noch keinesfalls ausreicht, um von der Bevölkerung vor Ort akzeptiert zu werden und bei den Gästen bekannt zu sein. Wie auch bei den Nationalparks zeigt es sich, daß derartige Gebiete umfassend bekannt zu machen, zu betreuen und durch geeignete Maßnahmen weiter zu entwickeln sind. Die Naturschutzabteilung des Landes hat daher mehrere Modellversuche in Angriff genommen und in einzelnen Schutzgebieten eine amtliche Betreuung eingerichtet. Im Bereich des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm" war es wiederum aufgrund einer Alpenvereinsinitiative möglich, diese Ruhegebietsbetreuung außerhalb des Amtes einzurichten, wobei eine Gemeinschaftsfinanzierung zwischen Alpenverein und Land Tirol die nötige Basis seit mehr als drei Jahren bietet. In der Person Frau G. FISCHER konnte eine ausgezeichnete Betreuerin gefunden werden, die mit viel Engagement, Liebe und Fleiß die schwierige Arbeit vor Ort bestens verfolgt und auch große Akzeptanz in den Gemeinden findet. So konnte in den letzten Jahren eine Reihe von Projekten und Maßnahmen durchgeführt werden, die bereits jetzt das Schutzgebiet prägen. Neben der einheitlichen Kennzeichnung und Erneuerung von Hinweisschildern wurden Informationstafeln errichtet, die dem Gast das Ruhegebiet in seiner Fülle und Schönheit präsentieren. Als Einzelmaßnahmen seien der Kulturwanderweg "Ginzling-Dornauberg" sowie die Fellenbergkarweg-Sanierung sowie zahlreiche Informationsmaßnahmen über das Gebiet insgesamt und verschiedene wichtige Bereiche (Mineralien, Verkehrsfragen, usw.) beispielhaft erwähnt. Auch konnte unter ihrer Mitwirkung und wesentlicher Initiative des Bürgermeisters von Brandberg das Pilotprojekt "Umweltbonus Zillergrund" begonnen werden, womit pilothaft ein Beitrag zur Verkehrsberuhigung im Zugang zum Schutzgebiet geschaffen werden konnte. Eine Reihe weiterer Projekte wird derzeit verfolgt und steht vor dem Abschluß.

Nach der nunmehr mehrjährigen Pilotphase sollte jedenfalls die Schutzgebietsbetreuung institutionalisiert werden, und zwar außerhalb des Amtsbereiches unter wesentlicher Mitwirkung der betroffenen Gemeinden. Hier bietet sich eine entsprechende Vereinsgründung an, und zwar bestehend aus den Gemeinden unter Teilnahme des Landes und des Alpenvereins. Diese Konstruktion sollte künftig Träger der Schutzgebietsbetreuung sein, damit diese Verankerung im örtlichen Geschehen besonders gegeben ist. Entsprechende Vorarbeiten laufen dazu, und es ist zu hoffen, daß es hier zu einem erfolgreichen Abschluß kommt, der dann mustergültig für die übrigen Ruhegebiete im Lande sein könnte. Das Pilotprojekt hat sich daher bislang als äußerst vorteilhaft und weichenstellend erwiesen.

Abschließend sei noch auf einen Wermutstropfen verwiesen, nämlich daß die offizielle Tourismuswerbung im

Lande Tirol von dem so wichtigen Institut der Ruhegebiete im Lande keine Notiz nimmt und diese werbemäßig daher kaum existieren. Neidvoll kann man hier nur auf die Werbekampagne in den angloamerikanischen Ländern hinweisen, die zu einem ansehnlichen National- und Naturparktourismus bereits in diesem Jahr geführt hat. Die Werbemaßnahmen im örtlichen Bereich des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm" sind zwar im kleinen erfolgreich, können aber das andere nicht ersetzen. Sohin verbleibt nur die Hoffnung, daß auch die Tourismuswerbung Tirol den internationalen Trend zur Kenntnis nimmt und die Ruhegebiete im Lande wie auch den Nationalpark als wesentliches Element in ihr Werbekonzept aufnimmt.



Landesgesetzblatt für Tirol

Jahrgang 1991

Herausgegeben und versendet am 3. April 1991

11. Stück

29. Kundmachung der Landesregierung vom 18. März 1991 über die Wiederverlautbarung des Tiroler Naturschutzgesetzes

29. Kundmachung der Landesregierung vom 18. März 1991 über die Wiederverlautbarung des Tiroler Naturschutzgesetzes

§ 11

Ruhegebiete

(1) Die Landesregierung kann außerhalb geschlossener Ortschaften gelegene Gebiete, die für die Erholung in der freien Natur dadurch besonders geeignet sind, daß sie sich wegen des Fehlens von lärmregenden Betrieben, von Seilbahnen für die Personenbeförderung, von Schleppliften sowie von Straßen mit öffentlichem Verkehr durch weitgehende Ruhe auszeichnen, durch Verordnung zu Ruhegebieten erklären, wenn die Erhaltung dieser Gebiete für die Erholung von besonderer Bedeutung ist oder voraussichtlich sein wird.

(2) In Ruhegebieten ist verboten:

- a) die Errichtung von lärmregenden Betrieben;
- b) die Errichtung von Seilbahnen für die Personenbeförderung und von Schleppliften;
- c) der Neubau von Straßen mit öffentlichem Verkehr;
- d) jede erhebliche Lärmentwicklung;
- e) die Durchführung von Außenlandungen und Außenabflügen mit motorbetriebenen Luftfahrzeugen; davon ausgenommen sind Außenlandungen und Außenabflüge im Rahmen der Wildfütterung, der Viehbergung und der Versorgung von Vieh in Notzeiten, der Ver- oder Entsorgung von Schutzhütten und Gastgewerbebetrieben, für wissenschaftliche Zwecke, zur Sanierung von Schutzwäldern, im Rahmen der Wildbach- und Lawinverbauung, der Instandhaltung von Rundfunk- und Fernmeldeeinrichtungen und von Einrichtungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, sofern der angestrebte Zweck auf eine andere Weise nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand erreicht werden könnte.

(3) In Verordnungen nach Abs. 1 ist, soweit dies zur Erhaltung des Ruhegebietes erforderlich ist, entweder für den gesamten Bereich des Ruhegebietes oder für Teile davon an eine besondere Bewilligung zu binden:

a) die Errichtung, Aufstellung und Anbringung aller oder bestimmter Arten von Anlagen, soweit sie nicht unter Abs. 2 lit. a oder b fallen, sowie die Änderung von Anlagen, sofern das äußere Erscheinungsbild der Anlage erheblich verändert wird oder die Interessen des Naturschutzes nach § 1 Abs. 1 berührt werden;

b) der Neubau, der Ausbau und die Verlegung von Straßen und Wegen, soweit sie nicht unter Abs. 2 lit. c fallen;

c) die Errichtung von oberirdischen elektrischen Leitungsanlagen mit einer Spannung von 36 kV und darüber sowie von Luftpfeilleitungen;

d) Geländeabtragungen und Geländeaufschüttungen außerhalb eingefriedeter bebauter Grundstücke;

e) die Verwendung von Kraftfahrzeugen.



Landesgesetzblatt für Tirol

Jahrgang 1991

Herausgegeben und versendet am 11. September 1991

24. Stück

65. Verordnung der Landesregierung vom 2. Juli 1991 über die Erklärung eines Teiles des Zillertaler Hauptkammes im Gebiet der Marktgemeinde Mayrhofen und der Gemeinden Brandberg und Finkenberg zum Ruhegebiet (Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm)
66. Verordnung des Landeshauptmannes vom 17. Juni 1991, mit der die Verordnung über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung geändert wird

65. Verordnung der Landesregierung vom 2. Juli 1991 über die Erklärung eines Teiles des Zillertaler Hauptkammes im Gebiet der Marktgemeinde Mayrhofen und der Gemeinden Brandberg und Finkenberg zum Ruhegebiet (Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm)

Auf Grund des § 11 Abs. 1 und 3 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1991, LGBl. Nr. 29, wird verordnet:

§ 1

(1) Das in der Anlage dargestellte rot umrandete Gebiet in der Marktgemeinde Mayrhofen und in den Gemeinden Brandberg und Finkenberg wird zum Ruhegebiet erklärt (Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm).

(2) Das Ruhegebiet hat eine Größe von 372 km².

§ 2

Die Grenze des Ruhegebietes verläuft, an der Reichenspitze (Kote 3303) beginnend, in südlicher Richtung dem Grat (Grenze zwischen den Ländern Tirol und Salzburg) folgend bis zum Dreiecker (Kote 2892), von dort nach Westen entlang der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik bis zur Hohen Wand (Kote 3289), sodann nach Norden entlang dem Grat zur Sagwandspitze (Kote 3227) und darauf nach Nordosten, dem Grat folgend über den Schrammacher und den Fußstein zum Olperer (Kote 3476). Von dort führt sie entlang der Gemeindegrenze nach Osten bis zum Riepengrat, folgt diesem talwärts bis zum Fußsteig (Kote 2859), entlang diesem Steig nach Osten bis zum Schnittpunkt mit der Höhenlinie 2700 und von dort diese Höhenlinie entlang Richtung Osten bis zur Felsrippe östlich der Kote 2819. Die Grenze führt weiter nach Norden entlang dem Grat über die Kote 3233 und über die Gefrorene-Wandspitzen — die bestehenden Anlagen der Zillertaler Gletscherbahnen (Doppelsesselbahn Gefrorene-Wand-Spitzen IV und die Schlepplifte Gefrorene Wand I und II und Trafo) ausnehmend — zur Friesenbergscharte (Kote 2910), sodann folgt

sie dem Grat zum Hohen Riffler (3231 m). Von dort verläuft sie entlang dem Grat nach Osten über die Untere Rifflerscharte bis zum Kleinen Riffler (2837 m) und Schönlahnerkopf bis zum Berliner Höhenweg (AV-Weg Nr. 530), entlang diesem bis zum Friesenberghaus, von dort entlang dem AV-Weg Nr. 532 talwärts an der Friesenbergalm vorbei bis zur Dominikushütte und sodann entlang dem Fahrweg bis zur Schlegeis-alpenstraße. Sie folgt dieser an der Nordseite taleinwärts bis zur Brücke über den Zamser Bach, sodann nach Süden zur Kapelle und von dort nach Osten dem Waldrand folgend bis zum Schranken auf dem Fahrweg in den Schlegeisgrund, von dort in gerader Linie zum Ostrand der Speicherkrone. Darauf folgt sie in gerader Linie bis zur Einmündung des Alelebaches in den Zamser Grund, sodann talauswärts bis zur Brücke der Schlegeis-alpenstraße über den Zamser Bach, anschließend sodann dem südlichen Rand der Straße folgend bis zur Brücke über den Zamser Bach und von dort entlang dem Bach bis zur Einmündung in den Zemmbach. Die Grenze folgt dem Zemmbach talauswärts bis zur Brücke der Straße über den Zemmbach, sodann dem südlichen Rand der Straße bis Ginzling — die Tanneraste und das Haus Ginzling-Mayrhofen Nr. 257 ausnehmend — folgend, von dort den Fahrweg in den Floitengrund entlang bis zur Tristenbachalm, weiter dem Floitenbach bergwärts bis zur Einmündung des unbenannten Gerinnes aus dem Grünkar, sodann diesem Gerinne bergwärts bis zum Wandersteig und diesem nach Nordwesten folgend bis zur Jagdhütte „Wandegg“ (Kote 1806). Von dort verläuft die Grenze dem Wanderweg in Richtung Wandalm folgend bis zur Abzweigung eines Steiges, folgt diesem Steig nach Nordosten bis zu einer Hütte (Kote 1974) und dann nach Südosten entlang dem Steig bis zur Jagdhütte und verläuft

sodann in gerader ost-südöstlicher Linie bis zum Ende der Mautstraße beim Gasthaus „Wasserfall“. Die Grenze verläuft weiter talwärts diese Straße entlang, das bebaute Grundstück des Gasthauses in einem nordwestlichen Bogen umgehend, talwärts bis zur Abzweigung eines Wandersteiges zur Krötzelbergalm, diesem bergwärts folgend bis zur Krötzelbergalm. Von dort führt sie in gerader Linie nach Osten bis zum Filzenkogel (Kote 2227), sodann dem Bergrücken nach Norden folgend bis zum Waldrand, weiter nach Norden bis zum Fahrweg westlich des Gasthauses „Alpenrose“, diesem Fahrweg, das bebaute Grundstück des Gasthauses „Alpenrose“ in einem südöstlichen Bogen umgehend, talwärts bis zur Abzweigung des Fahrweges zur Burgalm und folgt diesem nach Osten bis zur Burgalm, von dort dem Fußsteig talwärts bis zum Schnittpunkt mit der Höhenlinie 1200 und folgt sodann dieser Höhenlinie in südöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt mit dem periodischen Gerinne südöstlich der Waldbergalm. Die Grenze folgt sodann diesem Gerinne bis zum in der Karte verzeichneten Wandersteig (alte Almbringungs- bzw. Forststraße) und anschließend diesem taleinwärts bis zu seinem Ende beim Steg über den Ziller vor In der Au, sodann die landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen im südöstlichen Bogen ausnehmend bis zur Brücke über den Ziller nach In der Au, führt weiter dem Ziller taleinwärts bis zur Brücke über den Ziller, die Sulzbödenalm und die Sulzenalm in südlichem Bogen bis zur Brücke über den Hundskehlbach ausnehmend, und verläuft sodann in gerader nördlicher Linie zum Aukaregg. Die Grenze verläuft sodann am Grat zum Aukarkopf (Kote 2736), weiter nach Nordosten dem Grat entlang bis zum Zillerkopf (Kote 2995), sodann dem Grat nach Osten folgend über die Schneekarspitze (Kote 3206) und die Wildgerlosspitze (Kote 3278) bis zum Ausgangspunkt.

§ 3

Im Ruhegebiet sind verboten:

- a) die Errichtung von lärmregenden Betrieben;
- b) die Errichtung von Seilbahnen für die Personbeförderung und von Schleppliften;
- c) der Neubau von Straßen mit öffentlichem Verkehr;
- d) jede erhebliche Lärmentwicklung;
- e) die Durchführung von Außenlandungen und Außenabflügen mit motorbetriebenen Luftfahrzeugen; davon ausgenommen sind Außenlandungen und Außenabflüge im Rahmen der Wildfütterung, der Viehbergung und der Versorgung von Vieh in Notzeiten, der Ver- oder Entsorgung von Schutzhütten und Gastgewerbebetrieben, für wissenschaftliche Zwecke, zur Sanierung von Schutzwäldern, im Rahmen der Wildbach- und Lawinerverbauung, der Instandhaltung von Rund-

funk- und Fernmeldeeinrichtungen und von Einrichtungen der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, sofern der angestrebte Zweck auf eine andere Weise nicht oder nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand erreicht werden könnte.

§ 4

(1) Im Ruhegebiet bedürfen, unbeschadet der Bestimmungen des § 6 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1991, einer Bewilligung, sofern im Abs. 2 nichts anderes bestimmt ist,

a) die Errichtung, Aufstellung und Anbringung von Anlagen, soweit sie nicht unter lit. b oder c fallen, sowie die Änderung von Anlagen, sofern das äußere Erscheinungsbild der Anlage erheblich verändert wird oder die Interessen des Naturschutzes nach § 1 Abs. 1 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1991 berührt werden;

b) der Neubau, der Ausbau und die Verlegung von Straßen und Wegen, soweit sie nicht unter § 3 lit. c fallen;

c) die Errichtung von oberirdischen elektrischen Leitungsanlagen mit einer Spannung von 36 kV und darüber sowie von Luftkabelleitungen;

d) die Vornahme von Geländeabtragungen und -aufschüttungen außerhalb eingefriedeter Hausgärten;

e) die Verwendung von Kraftfahrzeugen.

(2) Im Ruhegebiet bedürfen keiner Bewilligung:

a) der Neu-, Zu- und Umbau ortsüblicher land- und forstwirtschaftlicher Gebäude und die Errichtung land- und forstwirtschaftlicher Einfriedungen wie Weide- und Wildzäune;

b) die Vornahme von Maßnahmen zur Instandhaltung von Wegen einschließlich geringfügiger Materialentnahmen zu diesem Zweck;

c) Geländeabtragungen und -aufschüttungen zum Zwecke der Alpverbesserung, sofern dadurch keine Feuchtgebiete berührt werden;

d) die Räumung von Bächen und Runsen von Geschiebe im wildbachttechnisch unbedingt erforderlichen Ausmaß zur Vorbeugung gegen Katastrophen sowie Aufräumarbeiten nach Katastrophen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen;

e) die Verwendung von Kraftfahrzeugen zu land- und forstwirtschaftlichen Zwecken, zur Ausübung der Jagd und der Fischerei, zur Ver- und Entsorgung von Schutzhütten und Gastgewerbebetrieben sowie zu notwendigen Wartungsarbeiten an Einrichtungen von Elektrizitätsversorgungsunternehmen.

§ 5

Für die Zuständigkeit zur Entscheidung über die Erteilung einer Bewilligung nach § 4 Abs. 1 gilt § 40 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1991.

§ 6

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden nach § 43 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1991 bestraft.

§ 7

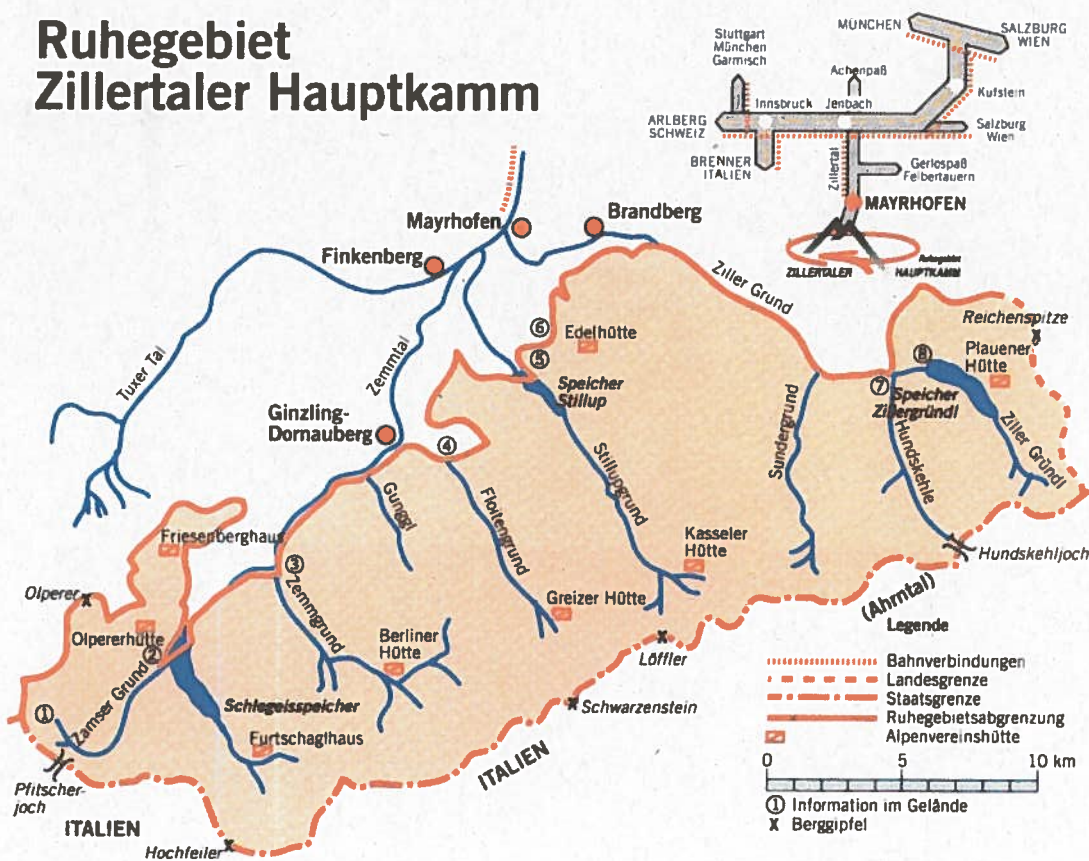
Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Anlage

Der Landeshauptmann:
Partl

Der Landesamtsdirektor:
Gstrein

Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm



Fischer Gudrun

Koordinatorin für das
Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm"
Mayrhofen

Ruhegebietskoordination "Zillertaler Hauptkamm"

Ein Pilotprojekt zeigt neue Wege im Naturschutz

1. Erfolgreiche Schutzgebiete
2. Der Ansatz "Koordination Ruhegebiet
Zillertaler Hauptkamm"
 - 2.1. Planung und Errichtung
 - 2.2. Ansprechstelle vor Ort
 - Art des Schutzgebietes
 - Organisationsstruktur
 - Personelle Ausstattung und finanzieller Rahmen
 - 2.3. Umsetzung und Betreuung von Pflegemaßnahmen
 - Sichtbare Maßnahmen
 - Information nach innen
 - Information nach außen
 - Betreuung vor Ort
 - 2.4. Auf dem Weg zur regionalen Institutionalisierung
3. Zusammenfassung
4. Ausblick
5. Literaturhinweise

Im Jahr 1991 wurde das bislang jüngste Ruhegebiet (Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm") von der Tiroler Landesregierung verordnet. Auf 372 Quadratkilometern umfaßt es alpine und hochalpine Gebietsteile der drei Gemeinden Brandberg, Finkenberg und Mayrhofen sowie der Fraktion Ginzling im hinteren Zillertal.

Wäre dieser Schritt nicht unnachgiebig von den Zillertalern selbst und dem Oesterreichischen Alpenverein verfolgt worden, wer weiß, ob es das Ruhegebiet heute gäbe? Und wären unter der Bevölkerung nicht viele Gegner des Ruhegebietes (vielleicht sogar mehr als Befürworter?) gewesen, so wäre die Verwirklichung wohl rascher verlaufen!

Jedenfalls wurde noch vor der Ruhegebiets - Verordnung der betroffenen Bevölkerung zugesichert, daß es in Zukunft nicht beim bloßen Gesetzestext bleiben soll, sondern daß für eine entsprechende Betreuung Sorge getragen wird. Durch Information und Unterstützung in vielen Bereichen könnte es so vom unerwünschten hoheitlichen "Verordnungsakt von oben" zu einer weitgehend akzeptierten Chance "herinnen im Tal" werden. Das Leben mit dem Ruhegebiet ist im Zillertal zum Alltag geworden und doch ist es ein Thema geblieben: seit drei Jahren wird es durch eine hauptamtlich tätige Koordinatorin eigens betreut. Was den Zillertalern heute dadurch selbstverständlich erscheint, muß im Vergleich zu anderen Regionen eher als bahnbrechend bezeichnet werden.

Ob die Menschen in den betroffenen Gemeinden das Ruhegebiet heute mehrheitlich begrüßen oder ablehnen, wie sie in einzelnen Teilbereichen dazu stehen und welchen Stellenwert dabei die Betreuung hat, ist zur Zeit Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen (siehe Beitrag SANDNER I., H. SCHILCHER und T. STEINER in diesem Band). An der Universität Innsbruck steht eine Akzeptanzanalyse des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm" bei der betroffenen Bevölkerung im Mittelpunkt einer Diplomarbeit.

Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen steht die Entwicklung der Koordinationsarbeit, die - ähnlich der Betreuung des Alpenparks Karwendel - in Tirol als Pilotprojekt 1992/93 gestartet wurde. Das Besondere beim Zillertaler Hauptkamm: Die Behörde bzw. "der Staat" (Abteilung Umweltschutz beim Amt der Tiroler Landesregierung) arbeitet eng mit dem OeAV (Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz und Sektion Zillertal) als NGO (= non-governmental organisation) zusammen.

1. Erfolgreiche Schutzgebiete

Schutzgebiete können nur erfolgreich sein, wenn sie in das öffentliche Bewußtsein eines Landes gut integriert sind. Überall auf der Welt hat sich gezeigt, daß die Schutzgebiete nur überleben können, wenn die örtliche Bevölkerung hinter ihnen steht. Gemeinsames Management, das auf die Verbindung des Schutzgebietes und seiner Umgebung baut, ist der Schlüssel zur Zukunft (IUCN,

1994). Dazu muß aufgezeigt werden, daß die Existenz eines Schutzgebietes zur Belebung der örtlichen Wirtschaft beitragen kann, und die ortsansässige Bevölkerung muß an den Maßnahmen zur Ausgestaltung des Schutzgebietes beteiligt sein.

Die nachhaltige Abstimmung zwischen dem jeweiligen Schutzziel und den Nutzungsmöglichkeiten ist Voraussetzung, um den erforderlichen Schutz auch zu gewährleisten. Fünf Schwerpunkte haben sich aus den Erfahrungen europäischer Schutzgebiete herauskristallisiert:

- Naturschutz und Landschaftspflege
- landschaftsbezogene Erholung / umweltbezogener Tourismus
- Umweltbildung
- Erhaltung eines kulturellen Erbes (Kulturlandschaft)
- Förderung naturnaher Methoden in der Land- und Forstwirtschaft

Ohne Einbindung und Information der betroffenen Bevölkerung wird dem oft negativen Image des Naturschutzes ("reine Verhinderungs-Instrumente") Vorschub geleistet. Öffentlichkeitsarbeit und Bildungseinrichtungen können Schutzgebiete zu Keimzellen für ein besseres Naturverständnis machen - als "Umweltschulen der Nation" (KAETHER 1994).

2. Der Ansatz "Koordination Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm"

Entstehung und Weiterführung des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm" kann in vier Phasen nachvollzogen werden. Der nahezu zehnjährigen Phase der Planung und Errichtung (abgeschlossen mit der Verordnung des Ruhegebietes 1991) folgte als zweite Phase die Einrichtung einer Anspruchsstelle vor Ort (1993) und als dritte Phase die Umsetzung und Betreuung von Pflegemaßnahmen (1993 bis 1995). Damit wurde ein Prozeß angeregt, in dessen Verlauf sich die betroffenen Gemeinden selbst für das Ruhegebiet einzusetzen beginnen. Eine vierte Phase - regionale Institutionalisierung eines Schutzgebietsmanagements, eventuell personell erweitert ("Ranger", Bürokratie) - nimmt zur Zeit Formen an, ist aber in ihrem vollen Umfang sicher noch als Vision zu sehen.

2.1 Planung und Errichtung

Bereits bei der Planung und Errichtung des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm" hat sich abgezeichnet, was letztlich das gesamte Projekt als Leitgedanke begleitet: nur unter Einbindung der betroffenen Bevölkerung kann sinnvolle Arbeit geleistet werden, die auch greift. Der Beitrag von P. STEGER in diesem Band zeigt den langwierigen Weg zur Verwirklichung des Ruhegebietes. Was dabei klar zum Ausdruck kommt: Ohne eine Initiative vor Ort, getragen durch eine engagierte Leitperson, wäre es wahrscheinlich nicht zustande gekommen. Die Verordnung war in der Region umstritten. Verkehrs- und Tourismuswirt-

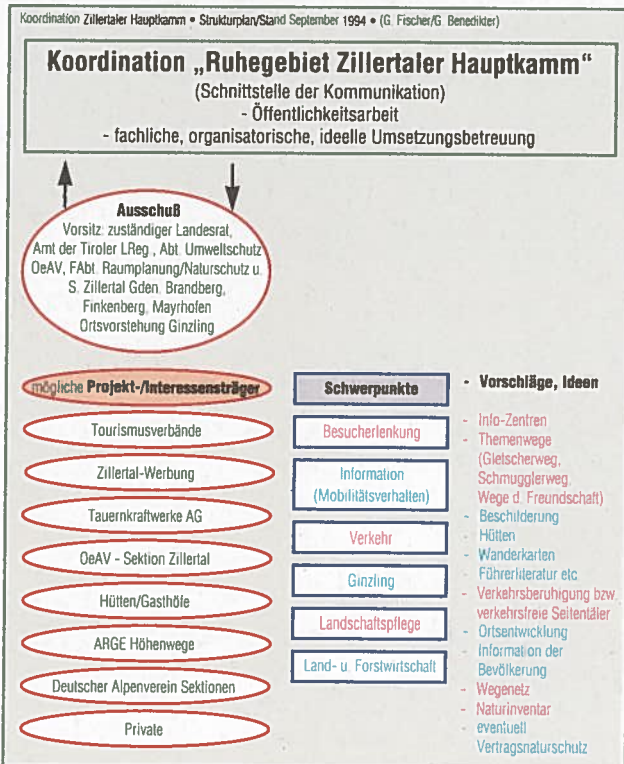
schaft verfolgten Erschließungspläne und seitens der Landwirtschaft fürchtete man erhebliche Einschränkungen. Die Betreiber haben sich daher für eine Weiterführung des Projektes eingesetzt, um neben den befürchteten Nachteilen auch die Chancen in die Diskussionen einbringen zu können.

2.2 Ansprechstelle vor Ort

Der Weg zur Einrichtung einer Ansprechstelle vor Ort wurde mit der Erstellung eines Landschaftsrahmenplanes (1992) im Auftrag des OeAV eingeleitet.

Dabei wurde die Art des Schutzgebietes genauso berücksichtigt, wie die Entwicklungsperspektiven der betroffenen Region. Neben den meßbaren Daten flossen die Ergebnisse zahlreicher Gespräche in den Gemeinden, bei den Grundbesitzern usw. in die Arbeit ein. Es wurden Maßnahmen erarbeitet, die innerhalb der bestehenden Verwaltungsstrukturen grundsätzlich umgesetzt werden könnten. Dies aus zwei Gründen:

1. um nicht weitere hoheitliche Schritte "von oben" zu setzen, mit denen sich in der Region niemand identifizieren kann oder will;
2. weil eine Organisationsstruktur für das Ruhegebiet selbst noch nicht vorhanden war.



Die Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsrahmenplanes erfordert breite Partnerschaften

Ohne Gesamtorganisation zur Umsetzung der Maßnahmen wurde ihnen aber keine Realisierungschance eingeräumt (FISCHER 1992).

Art des Schutzgebietes

Das Tiroler Naturschutzgesetz (LGBl. Nr. 29/1991, § 11) sieht die Ausweisung von Ruhegebieten ausdrücklich für solche Gebiete vor, die sich für die Erholung in der freien Natur durch weitgehende Ruhe auszeichnen. Um diese Ruhe sicherzustellen, sind harte Erschließungen ausnahmslos verboten:

- Die Errichtung von Straßen für den öffentlichen Individualverkehr
- Die Errichtung von Seilbahnen zur Personenbeförderung und von Schleppliften
- Die Errichtung von lärmeregenden Betrieben
- Die Durchführung von Hubschrauberflügen zu touristischen Zwecken.

Ruhegebiete werden nur außerhalb der dauernd besiedelten und intensiv genutzten Landesfläche ausgewiesen. Bereits im Tiroler Erholungsraumkonzept 1981 wird die Erhaltung größerer zusammenhängender ökologischer Ausgleichsräume angestrebt. Die Ausweisung von Ruhegebieten dient - in Ergänzung zu den bereits bestehenden



Großes Mösele (3.480m) im Spätherbst

Foto: G. Fischer

Schigebieten - der Schaffung solcher Ausgleichsräume. Altbekannte und berühmte Tourenziele sollen in Ruhegebieten einbezogen werden.

Beim Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" ist fast ausschließlich Hochgebirgsfläche durch die Verordnung betroffen. Die Schutzhütten gehören zu den ältesten Hütten der Alpen und die Gipfel zählen zu den klassischen hochalpinen Tourenzielen. Dank der großen Ausdehnung blieben trotz der mehr als hundert Jahre währenden touristischen Nutzung weite Teile des Gebirgszuges nahezu unberührt: "Besucherlenkung" erfolgt seit alters her durch die Anlage der Hütten, ihrer Zugänge und der Übergänge. Während die bekannten Gipfel am Alpenhauptkamm regelmäßig besucht werden, sind die vielen Gipfel der Nebenkämme sehr selten bestiegen.

Das Ruhegebiet in der Region für landschaftsbezogene Erholung bewußt zu nutzen, entspricht demnach der Art des Schutzgebietes. Die extensive Erholungsnutzung gibt wenig Anlaß, eine Überlastung des Gebietes zu befürchten. Wichtig erscheint eine Qualitätsverbesserung der

Strukturen und mancher Einrichtungen (Sanierung von Wanderwegen, Schaffung von Informationseinrichtungen usw.) und die Lenkung der Besucherströme im Vorfeld des Ruhegebietes.

Organisationsstruktur

Zur zielführenden Umsetzung des vorgeschlagenen Maßnahmenbündels aus dem Landschaftsrahmenplan ist es dann gelungen, bei der Sektion Zillertal des OeAV in Mayrhofen ein Koordinationsbüro (1993) einzurichten.

Zur Beratung und Diskussion der Umsetzungsschritte bildete sich ein loses Gremium (1993), dem unter dem Vorsitz des Naturschutz-Landesrates die Bürgermeister der drei betroffenen Gemeinden Brandberg, Finkenberg und Mayrhofen angehören, außerdem der Ortsvorsteher der Fraktion Ginzling, Vertreter des OeAV (sowohl der Sektion Zillertal als auch des Gesamtvereins), sowie Vertreter der Abteilung Umweltschutz beim Amt der Tiroler Landesregierung. An den Beratungen (ein- bis zweimal pro Jahr) haben schon bald weitere interessierte Zillertaler teilgenommen, die sich an der Umsetzung einzelner Projekte ehrenamtlich beteiligen.

Personelle Ausstattung und finanzieller Rahmen

Dem Ruhegebiet steht als hauptamtlich beschäftigte Koordinatorin die Verfasserin des Landschaftsrahmenplanes zur Verfügung. Ihr kam zugute, daß sie ortsfremd war, und daher völlig unbedarft anstehende Probleme ansprechen konnte. Um akzeptiert zu werden, mußte aber zu Beginn viel Zeit aufgewendet werden, um das Gebiet kennenzulernen und beurteilen zu können.

Die Finanzierung der Arbeitskraft, auf Basis eines Werkvertrages beim OeAV/Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz, teilen sich je zur Hälfte der OeAV und das Amt der Tiroler Landesregierung/Abt. Umweltschutz. Das Büro stellt die Sektion Zillertal des OeAV zur Verfügung. Sowohl seitens der Tiroler Landesregierung als auch des OeAV wurde außerdem zugesagt, erste Projekte zu finanzieren bzw. finanziell zu unterstützen. Die Finanzierung der Projekte wurde in jedem Einzelfall ausgehandelt (einen Förderungstopf unter dem Titel "Ruhegebiet" gibt es nicht):

- Projekte, die alle Gemeinden betreffen (Informationsstände, Ruhegebiets-Zeitung usw.), wurden zumeist durch die drei Gemeinden, das Land Tirol (Abt. Umweltschutz), gegebenenfalls den OeAV und die Tourismusverbände gemeinsam finanziert.
- Projekte, die einzelne Gemeinden betreffen ("Umweltbonus Zillertal", "Kulturwanderweg Ginzling" usw.), wurden zumeist von der Koordinatorin angeregt und betreut. Als Träger, Finanzier und Förderungswerber treten die jeweiligen Gemeinden bzw. Tourismusverbände selbst auf.

- In Ansätzen werden einzelne Projekte auch durch Sponsoring mitfinanziert (z.B. Schautafeln im Gelände, Wanderwegsanierung Fellenbergkar - in Planung).

2.3. Umsetzung und Betreuung von Pflegemaßnahmen

Ziel der Arbeit ist die Einbindung des Ruhegebietes in die regionale Entwicklung der betroffenen Gemeinden. Damit aber das Schutzgebiet (und damit der Naturschutz insgesamt) nicht Gegenstand von Gesetzen, Plänen und Konzepten auf dem Papier bleibt, ist es wichtig, die Bevölkerung in die Arbeit einzubinden und Identifikationsmöglichkeiten zu eröffnen.

Wenn ein Schutzgebiet in den Köpfen der Menschen verankert ist, kann man davon ausgehen, daß der Schutz auch erfüllt bleibt.

Vorarbeiten für die Ruhegebietsbetreuung

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1) Landschaftsrahmenplan: | Maßnahmen zur Verankerung des Ruhegebietes in der Region (G. Fischer, 1992) |
| 2) Naturinventar: | 1. Schritt: Bibliographie |
| 3) Koordinationsbüro: | fachliche, organisatorische, ideelle Projektbetreuung in der Geschäftsstelle der OeAV-Sektion Zillertal in Mayrhofen |
| 4) Ruhegebietsausschuß: | Diskussion / Prioritäten / Finanzierung (Tiroler Landesregierung, Abt. Umweltschutz; Oesterreichischer Alpenverein, FAbt. Raumplanung/Naturschutz; Gemeinden: Brandberg, Mayrhofen, Finkenberg; Ortsvorsteherung Ginzling-Dornauberg |
| 5) Projektumsetzung: | In Arbeitsgemeinschaften mit finanzieller Unterstützung des Landes Tirol, des Oesterreichischen Alpenvereins, der Tauernkraftwerke, usw. |

Vorarbeiten für die Ruhegebietsbetreuung, Zusammenfassung

Sichtbare Maßnahmen

"Es tut sich was" ist ein wichtiger Image-Faktor. Damit kann die Arbeit in der Öffentlichkeit präsent und akzeptiert gehalten werden. Die Einzelprojekte wurden so angelegt, daß möglichst nur Institutionen oder Personen der betroffenen Gemeinden in die Umsetzung eingebunden wurden, wodurch lokale Identifikationsmöglichkeiten unter dem Namen "Ruhegebiet" entstanden:

- *Kennzeichnung des Ruhegebietes:* Die Anfertigung der Schilder erfolgte bei den Tourismusverbänden, die Aufstellung besorgten darüberhinaus die Gemeinden

und die ARGE Höhenwege. In der Folge ist nunmehr bei allen Verbänden eine Oberfräse zur Herstellung weiterer Schilder bzw. zur Wartung des neuen Systems vorhanden. In Ginzling wurde sogar die gesamte Ortsbeschilderung dem Ruhegebiets-System angepaßt.



Mitarbeiter der ARGE-Höhenwege beim Aufstellen der Wegweiser

Foto: G. Fischer

- **Verkehrsberuhigung im Zillertal:** Wie alle Zufahrtsstraßen zu den Stauseen der Tauernkraftwerke ist auch die Zillertal-Straße eine mautpflichtige Ausflugsstraße (ca. 20 km), wobei die Weginteressentschaft eine Kontingentierung von 100 PKW pro Tag festgelegt hat. In den Zillertal verkehrt außerdem ein Linienbus. Nach einer Idee des Brandberger Bürgermeisters wurde ein Anreizsystem für die Benutzer des Linienbusses geschaffen: Der "Umweltbonus" ist ein Gutschein im

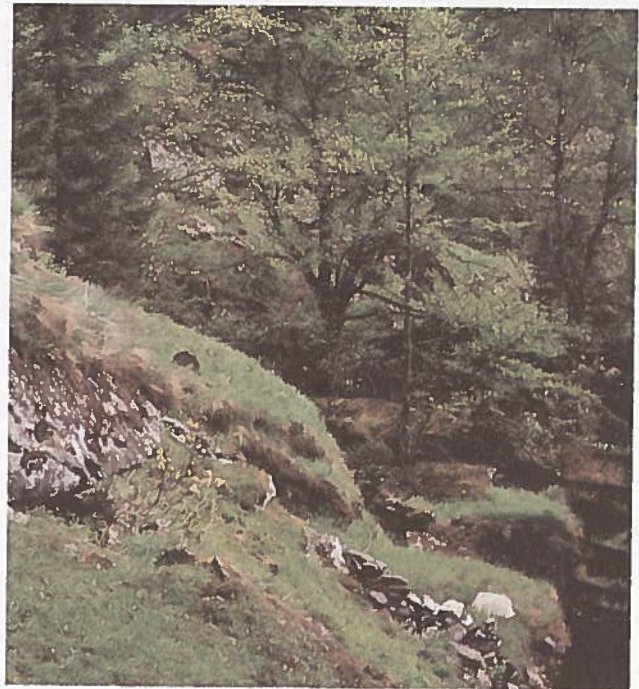


Aktion zur Verkehrsberuhigung im Zillertal

Foto: G. Fischer

Wert von S 20,-, den jeder Busbenützer mit seiner Fahrkarte erhält. Einzulösen ist der Gutschein in einem der Wirtshäuser im Zillertal. Damit soll u.a. den Wirten signalisiert werden, daß die Idee eines verkehrsberuhigten Seitentales nicht gegen sie gerichtet ist.

- **Themenweg in Ginzling:** Für Ginzling wurde ein Kulturwanderweg (Titel: "Laß dir erzählen, Ginzling von Karlsteg nach Breitlahner") geschaffen. Für einen bereits bestehenden Wanderweg, der die beiden Gasthöfe am nördlichen bzw. südlichen Ortsende verbindet, wurde in einem Begleitband die durchwanderte Kulturlandschaft mit der Geschichte und einigen Geschichten des Dorfes dargestellt. Neben der Koordinatorin (Organisationsarbeiten) und dem Landschaftsdienst der Landesforstdirektion (fachliche Beratung zur Wanderwegsanierung, Förderungen), haben daran ausschließlich Ginzlinger gearbeitet (Text, Fotos, Layout). Die Dorfbewohner finden sich selbst darin wieder, und so hat das Büchlein ebensoviel Wert für die Menschen im Dorf wie für die Touristen! Der Band soll der Beginn einer Publikationsreihe sein.



Bergulme (*Ulmus glabra*) am Weg von Karlsteg nach Breitlahner; eine Rarität in den niederschlagsarmen Inneralpen

Information nach innen

Durch ein regelmäßig erscheinendes Informationsblatt, verteilt über die Lokalzeitung "Zillertaler Heimatstimme", die von fast jedem Haushalt im Hinteren Zillertal abonniert wird, erfolgt eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit nach innen. Neben Informationen über die anfallende Arbeit werden in einer Rubrik "... ja das war noch ein Ruhegebiet" zumeist historische Anekdoten von Zillertalern selbst erzählt. Die "nette Geschichte", verbunden mit bekannten Örtlichkeiten oder Personen, bieten wieder Identifikationsmöglichkeiten. Eine ähnliche Funktion

erfüllen Ausstellungen bei lokalen Messen, Feierlichkeiten, usw..

Information nach außen

Öffentlichkeitsarbeit nach außen bzw. die touristische Werbung erfolgt über die einzelnen Gemeinden und Tourismusverbände bzw. über den touristischen Dachverband "Zillertal-Information". Alle touristischen Aktivitäten sind erst nach dem ersten Jahr der Betreuungsarbeit angelaufen und haben sich im dritten Arbeitsjahr zu etablieren begonnen:

- Die Gemeinde Brandberg - Mitglied im Verein "Dorfurlaub in Österreich" - nützt das Ruhegebiet ganz bewußt zur Profilierung im "sanften Tourismus".
- Ginzling - traditionelles Ausgangsdorf für Bergtouren seit den Anfängen des Alpinismus - dient das Ruhegebiet ebenfalls als Aufhänger für seine Werbelinie als "Bergsteigerdorf".



Gasthaus Breitlahner aus der touristischen "Gründerzeit" in Ginzling

- Obwohl touristisch vom Ruhegebiet nicht unmittelbar betroffen, nützt der Tourismusverband Finkenberg das Ruhegebiet zur Präsentation des Erholungsangebotes der Finkenger Umgebung im Sommer.
- Wenig Interesse zeigt vorerst das tourismusintensive Mayrhofen am Ruhegebiet - ein Phänomen, das auch bei anderen Großschutzgebieten in der Nähe von Tourismuszentren beobachtet wurde, z.B. Berchtesgaden und der Nationalpark Bayerischer Wald (GAISBAUER 1992).
- Die Zillertal-Information versucht, den Gegensatz zwischen pulsierenden Zentren (z.B. Mayrhofen) und der ruhigen Gebirgslandschaft werbewirksam zu plazieren. Hier wird eine besonders große Nachfrage nach dem Themenbereich "Natur" im Zusammenhang mit dem Ruhegebiet registriert.

Betreuung vor Ort

Mit der Betreuung vor Ort wird der Prozeß in Gang gehalten. Wesentlich ist die Möglichkeit, stets gesprächsbereit zu sein. Dadurch können einerseits neue Projektideen aufgegriffen und weiterbearbeitet werden, und andererseits anstehende Probleme, die niemand aufgreifen will, einer Lösung zugeführt werden. Mit einem Nachbarn spricht sich's einfach leichter als mit einem "Experten" aus einer entfernten Stadt:

- Eine völlig neue Projektidee kommt z.B. aus der Hauptschule Mayrhofen: eine Zweite Klasse mit ihren Lehrern nimmt das Ruhegebiet zum Thema ihrer "Zillertal-Woche" und möchte damit darüberhinaus ein Präsentationsprojekt zur Aufnahme in das Sokrates-Programm der EU vorbereiten und einreichen.
- Vielbegangene Wanderwege (Ahornspitze, Pfitscher Joch usw.) bedürfen einer Generalsanierung. Das Problem wurde bei manchen Betroffenen zwar gesehen, aber in seiner Dimension bisher für "unlösbar" gehalten. Für die Sanierung des Wanderweges Fellenbergkar (Ahornspitze) konnte in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsdienst ein Sanierungskonzept vorgelegt werden. Damit ist es auch gelungen, die in die Wegerhaltung eingebundenen Stellen vom Problem zu überzeugen und eine Zusammenarbeit zu organisieren. Nach Vorliegen der Förderungszusage (ROSP) kann mit der Sanierung begonnen werden.

2.4. Auf dem Weg zur regionalen Institutionalisierung

Es gibt jede Menge weitere Projektideen und Vorschläge aus dem Landschaftsrahmenplan, die noch nicht verwirklicht sind, wie etwa die Sanierung von Wanderwegen oder die Erarbeitung einer grenzübergreifenden Karte "öffentliche Verkehrsmittel". Die Einrichtung eines Besucherzentrums steht immer noch im Raum. Außerdem wurde die Erstellung eines Naturinventars noch nicht verwirklicht, wodurch ökologische Belange erst gezielt bearbeitet und aufbereitet werden können (KIEMSTEDT u.a. 1993).

Beim Besucherzentrum zeigt sich z.B. der Wandel in der Einstellung zum Ruhegebiet. Während bisher mit Ausnahme von Ginzling (wo man schon immer versuchte, das Beste aus der Situation zu machen) daran niemand Interesse zeigte, zeichnet sich nunmehr ab, daß auch andere Gemeinden in dieser Einrichtung einen Vorteil sehen.

Den Betroffenen ist heute klar, daß eine Weiterführung der Koordinationsstelle notwendig ist. So wichtig die Arbeit der vergangenen Jahre unter den gegebenen Voraussetzungen für das Ruhegebiet und die Region war, so unbefriedigend ist jedoch die derzeitige Organisationsstruktur für ein längerfristig sichergestelltes Ruhegebiets-Management. Dazu sollte die Koordinationsstelle in geeigneter Form institutionalisiert sein. "Die Ruhegebiets-

Verordnung wird sich nicht ändern, damit müssen wir uns abfinden. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, daß man der Sache auch einiges Positives abgewinnen kann, aber ohne Betreuung hat sie gar keinen Wert für uns!" so einer der Bürgermeister.

Als Ergebnis der für drei Jahre anberaumten Koordinationstätigkeit steht heute die Gründung eines regionalen Vereins in Diskussion, der das Management übernehmen soll. Als Mitglieder werden neben dem OeAV und dem Land Tirol die Gemeinden und evtl. die Tourismusverbände auftreten. Darüberhinaus wird die Einbindung privater Sponsoren überlegt. Die Gemeinden sind jedenfalls bereit, ihren Beitrag zu leisten, das zeigen jüngste Beschlüsse der Gemeinderäte.

Die Finanzierung von Projekten müßte auf zwei Schienen laufen:

1. Gemeindegrenzenübergreifende Aktivitäten (z.B. Informationsschrift, aber auch einen Förderungsfonds für Pflegemaßnahmen etc.): dazu muß es eine finanzielle Grundausrüstung für den Verein geben.
2. Projekte in einzelnen Gemeinden (z.B. "Umweltbonus Zillergrund", Themenweg in Ginzling, Wanderwegsanierungen etc.): als Träger und Finanziere treten weiterhin die jeweils betroffenen Gemeinden bzw. Tourismusverbände auf.

Im Zusammenhang mit der Durchführung einzelner Projekte ist die Kooptierung ehrenamtlicher Mitarbeiter in die Vereinsgremien anzustreben.

Der Verein wird sicher bescheiden ausgestattet seine Tätigkeit beginnen und Wünsche, wie zusätzliches Personal, müssen als Vision gehandelt werden. Jedenfalls wäre damit eine Institution gegeben, nach der bereits jetzt gefragt wird: ob nicht "das Ruhegebiet" eine Unterstützung gewähren könnte, ein Interesse hat, usw.. "Das Ruhegebiet" in diesem personifizierten Sinn gibt es derzeit nicht.

Als alternative Lösung wurde die künftige Betreuung des Ruhegebietes von außen genannt, wobei die Betroffenen diese Möglichkeit nie ernsthaft erörtert haben. Sie könnte einen Abbruch der Entwicklungsdynamik bringen. Vor allem neu entstehende Ideen und Initiativen würden auf der Strecke bleiben.

3. Zusammenfassung

Gemeinsames Management, das auf die Verbindung eines Schutzgebietes und seiner Umgebung baut, ist der Schlüssel zur Zukunft im Naturschutz. Ein Managementplan für jedes Schutzgebiet, ob klein oder groß, ist ein unbedingt notwendiges Instrument für eine effektive Arbeit (IUCN 1994).

Art und Ausdehnung eines Schutzgebietes oder regionale Entwicklungsperspektiven sind immer verschieden, Ziele und Aufgaben werden immer klar danach abzustecken sein. Schwieriger ist, die Methode der Einbindung der Bevölkerung in einen Planungs- und Arbeitsprozeß modellhaft darzustellen, da sie einen stark dynamischen, prozeßorientierten Charakter hat. Es gibt dazu Erfahrungen aus der "eigenständigen Regionalentwicklung", einem Entwicklungsprinzip für periphere Regionen, das seit Mitte der 80er Jahre in Österreich mit einigen aufsehenerregenden Projekten in Erscheinung getreten ist: Regionale Innovationen wurden aufgrund gezielter Entwicklungskonzepte gefördert, unter anderem in Form von Regionsbetreuern, die auch (und vor allem) die Umsetzung der Konzepte begleiteten (WALDERT 1992). Der "boom" regionaler und touristischer Entwicklungskonzepte, der daraufhin entstanden ist, mußte bald an seine Grenzen stoßen, da die Umsetzung der (zumeist vorbildlich partnerschaftlich erstellten) Konzepte nicht erfolgte. Aus dem Vergleich erfolgreicher Projekte können einige unbedingt notwendige Voraussetzungen abgeleitet werden. In Anlehnung an solche "Schlüsselvariablen" (SCHEER 1991) und an die von der IUCN vorgeschlagene Grundausrüstung für ein Schutzgebiet (IUCN 1994) wird die Entwicklung der Ruhegebietsbetreuung Zillertaler Hauptkamm zusammengefaßt:

- *Initiative vor Ort mit einer "Leitperson"*: Dieser zentrale Aspekt für eine regionale "Entwicklung von unten" kann nicht oder nur sehr schwer von außen beeinflusst werden. Ohne eine Initiative vor Ort, im vorliegenden Fall getragen durch P. STEGER, wäre das Ruhegebiet wahrscheinlich nicht zustande gekommen. Darüberhinaus war diese Initiative die Voraussetzung, daß die Weiterführung der Arbeit angelaufen ist, und die Koordinatorin in der Region überhaupt Fuß fassen konnte.
- *Das Schutzgebiet muß von irgendjemandem gewollt werden*: kleinen regionalen Initiativen ist es oft nicht möglich, für eine Betreuungseinrichtung aufzukommen. Ihnen obliegt das Wachsüßeln kompetenter Stellen, wobei das auch private Naturschutzorganisationen sein können. Der OeAV als NGO hat das regionale Engagement aufgegriffen und die Koordinationsstelle in Mayrhofen geschaffen. Die Unterstützung der Abteilung Umweltschutz im Amt der Tiroler Landesregierung folgte umgehend. Diese Investition löste den Entwicklungsprozeß rund um das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" aus.
- *Professionelle Projektbetreuung*: Die Umsetzung eines regionalen Konzeptes funktioniert nur unter professioneller, hauptamtlich eingesetzter Betreuung, die sich verantwortlich fühlt, einzelne Projekte voranzutreiben. Die Fülle nicht umgesetzter regionaler Konzepte der letzten Jahre unterstreicht diesen Anspruch! Die Projekte für das Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ wären ohne Zutun der Koordinatorin gar nicht entstanden, für deren Durchführung und Organisation sie sich

verantwortlich fühlte. Dabei tritt sie selbst (oder "das Ruhegebiet", wie vielfach gefordert) nicht als Trägerin von Projekten auf.

- *Ansprechpartner vor Ort:* Das Schutzgebiet wird dadurch personifiziert, ein Dialog zwischen der Bevölkerung und der Natur wird möglich. "Du bist ja gar nicht so grün" war etwa das Ergebnis eines Gespräches, in dem die Koordinatorin einem Interessierten die Bestimmungen darlegte und von den Chancen sprach, die ein Schutzgebiet vor allem für den Tourismus bringen kann. Oder eine andere Stimme: "Seit es die Betreuung gibt, wird endlich sachlich diskutiert und vernünftig gearbeitet."
- *Breite Partnerschaften:* Wenn ein Schutzgebiet in den Köpfen der Menschen vor Ort verankert ist, kann davon ausgegangen werden, daß der Schutz auch tatsächlich gewährleistet bleibt. Durch die Einbindung einzelner Personen und der regionalen Institutionen in die Arbeit konnten Identifikationsmöglichkeiten geschaffen werden. Die Übernahme des Ruhegebietsmanagements durch einen regionalen Verein stellt die notwendige Zusammenarbeit verschiedener Partner sicher!
- Ein *überschaubarer Rahmen* gewährt, daß wenig Aufwand in die Bürokratie gesteckt werden muß. Die drei Gemeinden, die das Ruhegebiet berührt, haben zusammen etwa 5.500 Einwohner und liegen in kurzer räumlicher Distanz zueinander.

4. Ausblick

In Anlehnung an die Koordinatoren vom Alpenpark Karwendel und dem Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm", aber auch an andere Initiativen, wie z.B. die der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes, die sich des Biotopschutzes angenommen hat, wird über Schutzgebietsmanagement (außerhalb der Nationalparke) in Österreich weiter nachgedacht, und daran gearbeitet.

Für die unterschiedlichen Kategorien von Schutzgebieten (von "geschützten Landschaftsteilen" bis zu den "Ruhegebieten") bieten sich natürlich verschiedene Lösungswege an. Man wird jedenfalls auch in anderen Regionen davon ausgehen müssen, daß die finanziellen Rahmenbedingungen immer nur kleine Schritte zulassen werden.

- In Tirol wird "Regionales Projektmanagement" auf Initiative des OeAV in den Förderungskatalog des Raumordnungs-Schwerpunktprogrammes (ROSP) aufgenommen.
- Aus anderen Bundesländern - z.B. Kärnten - wird Interesse am Schutzgebietsmanagement angemeldet.
- Wünschenswert bleibt das Engagement der NGOs, da regionale Organisationen oft ein großes Wissen über die einzelnen Schutzgebiete und vor allem über deren Vorfeld haben, das nicht ungenützt bleiben sollte.

Es bleibt zu hoffen, daß die Saat aufgeht, und daß aus den verschiedenen Ansätzen eine gegenseitige Befruchtung und Weiterentwicklung der Arbeit im Sinne eines nachhaltigen Schutzes unserer Natur erfolgen wird!

5. Literaturhinweise

- Amt der Tiroler Landesregierung (1981): Tiroler Erholungsraumkonzept. Innsbruck, 48 S.
- Antes, B. (1993): Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm: Natur statt Action. In: Alpin Nr. 10, S. 40 - 42.
- Bibelriether, H. (1993): Naturwacht, Naturparkwacht, Nationalparkwacht. In: Nationalpark Nr. 81, 4/93, S. 22 - 23.
- Bratl, H. u. G. Scheer (1987): Österreichs Peripherie. In: ÖAR, (Hrsg.): Peripherie im Aufbruch. Eigenständige Regionalentwicklung in Europa. Wien. S. 85 - 100.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, - Hrsg. (o.J.): Naturparke als Instrument von Naturschutz und Landschaftspflege. Abschlußbericht. Berlin, 202 S.
- Burger, H. (1992): Naturschutz auf dem Papier. In: Nationalpark Nr. 74, 1/92, S. 4 - 6.
- Fischer, G. (1992): Beitrag zur Landschaftsrahmenplanung für das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm". Unveröff. Manuskript i.A. des Oesterreichischen Alpenvereins. Mayrhofen, 117 S.
- Fischer, G. (1994): Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm: Neue Wege der Schutzgebiets-Betreuung zwischen Staat und Privaten. In: CIPRA-Info Nr. 35, S. 6 - 8.
- Haßlacher, P. (1991): Irrwege - Auswege. Die Bürgerinitiative "Lebensraum Zillertal". In: BERGE Nr. 50, Zillertaler Alpen, S. 33 - 36.
- Haßlacher, P. (1991): Ruhegebiete als Instrumente der alpinen Raumordnungspolitik - Realisierungsansätze in Österreich. In: OeAV (Hrsg.): Die Alpen im Mittelpunkt (= Fachbeiträge des OeAV - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 5); Innsbruck, S. 15 - 30.
- Haßlacher, P. (1991): Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm: "Herr Landesrat halten Sie Ihr Wort!" In: Der Bergsteiger H. 6, S. 104 - 107.
- Haßlacher, P. (1992): Alpine Ruhezone - Bestandsaufnahme und Zukunftsperspektiven. CIPRA-Kleine Schriften H. 4, Vaduz, 82 S.
- Haßlacher, P. (1993): Ein neuer Ansatz: das 1991 von der Tiroler Landesregierung verordnete Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" erhält eine eigene Betreuung. In: Umweltschutz (= Das Manager-Magazin für Ökologie und Wirtschaft) H. 11/93, S. 42 - 43.
- Haßlacher, P. (1993): Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm". In: Fachbeiträge des OeAV - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 6, Innsbruck, S. 7 - 9.
- Heuberger, H. (1977): Gletscher- und klimageschichtliche Untersuchungen im Zemmgrund. In: Alpenvereinsjahrbuch 1977, Innsbruck, S. 39 - 50.
- IUCN (1994): Parke für das Leben: Aktionsplan für Schutzgebiete in Europa. Gland, 150 S.
- Job, H. (1994): Naturschutzinformationszentren in deutschen und europäischen Großschutzgebieten. In: Geographische Rundschau 46, H.3, S. 167 - 171.
- Kaether, J. (1994): Großschutzgebiete als Instrument der Regionalentwicklung. ARL-Arbeitsmaterial 210. Hannover, 59 S.
- Kiemstedt, H., T. Horlitz, S. Ott (1993): Umsetzung von Zielen des Naturschutzes auf regionaler Ebene. ARL-Beiträge 123. Hannover, 245 S.
- Norddeutsche Naturschutzakademie - Hrsg. (1992): Betreuung und Überwachung von Schutzgebieten. Beiträge zum 12. Internationalen Wattenmeertag 1992 vom 9. bis 12. September in Wilhelmshaven. NNA-Berichte 5 / Sonderheft, 96 S.
- Norddeutsche Naturschutzakademie - Hrsg. (1993): "Ranger" in Schutzgebieten - Ehrenamt oder staatliche Aufgabe? Fachtagung mit Workshop anlässlich des 12. Internationalen Wattenmeertages 1992 in Wilhelmshaven. Tagungsband. NNA-Berichte 6 / Heft 2, 112 S.
- Pangerl, K. (1993): Naturinventar Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" - Bibliographie. Fachbeiträge des OeAV - Serie: Alpine Raumordnung Nr. 6, 93 S.
- Regner, K. (1992): Öffentlicher Verkehr im Zillertal. Studie i.A. des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. VIb4-Gesamtverkehrsplanung. Salzburg, 53 S.
- Waldert, H. (1992): Gründungen. Starke Projekte in schwachen Regionen. Wien: Falter Verlag, 400 S.

Sandner Ingrid
Schilcher Hansjörg
Steiner Tanja

Diplomanden am Institut für Politikwissenschaft und
am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte
Universität Innsbruck

Umfrage zur Akzeptanz des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm"

1. Einleitung
2. Erhobene demographische Daten
3. Die Ergebnisse der Befragung über das Ruhegebiet
 - 3.1. Der Informationsstand der Bevölkerung des Hinteren Zillertales zum Thema "Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm"
 - 3.2. Assoziationen zum Begriff "Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm"
 - 3.3. Zielsetzungen und Einschränkungen des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm"
 - 3.4. Persönliche Vorteile und Nachteile durch das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm"
 - 3.5. Das Ruhegebiet - Analysen aus verschiedenen Winkeln
 - 3.6. Die Beteiligten an der Einführung des Ruhegebietes
 - 3.7. Ruhegebietsbetreuung
 - 3.8. Fragen zu anderen Ruhegebieten und Schutzgebieten in Tirol
 - 3.9. Persönliche Einstellung zum Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm"
4. Zusammenfassung und Schlußbemerkung

1. Einleitung

Die Unterschutzstellung von Gebieten ist zu einem wichtigen Instrument der Naturschutzpolitik und der Raumordnung geworden. Gerade im Europäischen Naturschutzjahr 1995 mit dem Themenschwerpunkt "Die Natur außerhalb von Schutzgebieten" rückt jedoch die Diskussion um die Sinnhaftigkeit der bloßen Ausweisung von Schutzgebieten als wirksame Maßnahme der Naturschutzpolitik in den Vordergrund.

Für uns als Sozialwissenschaftler ist es interessant, die Auswirkungen eines Schutzgebietes auf die Menschen zu untersuchen, die mit und um dieses leben:

- Sind Schutzgebiete notwendig?
- Wie geht man mit der Natur in und außerhalb des Schutzgebietes um?
- Erzeugt es Ängste, und wenn ja, welche?
- Was bedeutet "Natur"?
- Ist der Schutz der Natur durch bloße Verordnungen gewährleistet?

Wir führten von Anfang Mai 1995 bis Ende Juni 1995 eine Befragung der Bevölkerung in den Ruhegebietsgemeinden Brandberg, Finkenberg, Mayrhofen und in der Fraktion Ginzling-Dornauerg durch. Konkretes Ziel dieser Erhebung war es, mittels Fragebogen herauszufinden, wie groß die Akzeptanz dieses Schutzgebietes bei der Bevölkerung ist, wie weit das Interesse und das Wissen um dieses Schutzgebiet gediehen ist, die Kenntnis und Beurteilung der Gebietsbetreuung, die Bereitschaft zur politischen Mitbestimmung vor Ort und die Vorstellung über eine zukünftige Entwicklung dieser Region.

Wir arbeiteten, was die Methode des Aufbaues unseres Fragebogens betrifft, mit offenen und geschlossenen Fragen. Geschlossene Fragen sind im Fragebogen bereits mit den Antwortkategorien versehen, nach denen die Antworten vom Interviewer gruppiert werden, offene Fragen hingegen sehen keine festen Antwortkategorien vor. Die Antwort der Auskunftsperson ist vom Interviewer so wörtlich wie möglich zu notieren und wird erst bei der späteren Auswertung den jeweiligen Kategorien zugeordnet. Entsprechend schwierig und aufwendig ist in der Regel die Auswertung. Offene Fragen wurden von uns dann eingesetzt, wenn es uns nicht sinnvoll erschien, Antworten vorzugeben, weil die Vorstellungswelten von Menschen sehr verschieden sein können (z.B. bei der Frage 2 nach den Gedanken der Befragten). Die Einstel-

lung der Befragten zum Ruhegebiet wurde mit Hilfe einer Likertskala (siehe Kapitel 3.5.) erhoben. Die Befragung erfolgte persönlich, wobei wir in Brandberg und Ginzling-Dornauerg von Haus zu Haus gingen und in Mayrhofen und Finkenberg stichprobenartig interviewten. Diese Erhebungsmethode erwies sich als sehr sinnvoll, weil die Rücklaufquote im Verhältnis zu einer postalischen Befragung wesentlich größer ist, was sich auch in unserem Fall gezeigt hat. Zusätzlich machten wir auch einige qualitative Interviews. Sehr hilfreich erwies sich der Umstand, daß wir die Möglichkeit bekamen, die vierten Klassen der Hauptschule und die SchülerInnen des Polytechnischen Lehrganges in Mayrhofen zu befragen. Normalerweise werden zwar Befragungen nur unter Personen durchgeführt, die bereits die Volljährigkeit erreicht haben, aber wir waren der Ansicht, daß auch die Meinung der Jugendlichen zu diesem Thema wichtig und erhebenswert ist. Zudem erreichten wir eine breite Bevölkerungsschicht, da den Schülern für ihre Eltern und Verwandten Fragebögen mitgegeben wurden. Letztendlich erhielten wir 503 Fragebögen zurück, wovon uns auch einige postalisch erreichten.

Bei all jenen, die durch ihre tatkräftige Unterstützung und Mitarbeit zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben, möchten wir uns an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.

Diese Studie ist Teil unserer Diplomarbeit mit dem Titel "Naturschutzpolitik in Tirol": Die Arbeit wird von F. KARLHOFER (Institut für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck) und E. DIETRICH (Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte an der Universität Innsbruck) betreut.

2. Erhobene demographische Daten

2.1. Ortsstreuung

In den am meisten betroffenen Ortschaften, nämlich der Gemeinde Brandberg bzw. der Fraktion Ginzling-Dornauerg, erhielten wir besonders hohe Rücklaufquoten (32,41 % bzw. 28,57 %), da wir, wie bereits in der Einleitung erwähnt, eine Befragung von Haus zu Haus durchführten. Die Gemeinden Mayrhofen und Finkenberg werden nur am Rande vom Ruhegebiet tangiert, daher begnügten wir uns hier mit einer geringeren Quote (vgl. Tabelle):

Tab. 1: Ortsstreuung
(*Ginzling-Dornauerg zählt als Fraktion zu den Gemeinden Mayrhofen und Finkenberg; wir haben deren Einwohner von den beiden Gemeinden abgezogen und gesondert ausgewiesen.)

	Brandberg	Finkenberg	Mayrhofen	Ginzling-Do.*	Ohne Ortsang.	Gesamt
Einw. ab 14 J.	253	1029	2886	294		4462
Befragte	82	89	226	84	22	503
Quote in %	32,41%	8,65%	7,83%	28,57%		11,27%

lung der Befragten zum Ruhegebiet wurde mit Hilfe einer Likertskala (siehe Kapitel 3.5.) erhoben.

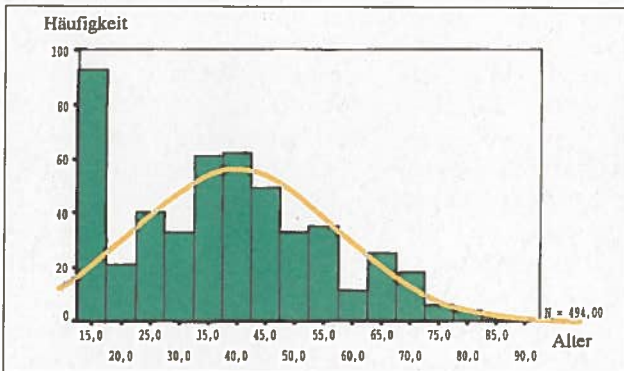
Die Befragung erfolgte persönlich, wobei wir in Brand-

2.2. Altersverteilung

Die Altersverteilung unserer Befragten entspricht in etwa

der realen Altersstruktur. Der verhältnismäßig große Anteil an Jugendlichen läßt sich darauf zurückführen, daß wir die Gelegenheit hatten, die 4. Klassen der Hauptschule und die Klassen des Polytechnischen Lehrganges in Mayrhofen zu befragen.

Abb. 1: Altersverteilung



2.3. Geschlechterverhältnis und Berufsgruppen

Die Grundgesamtheit von 503 Befragten setzt sich aus 255 Frauen (50,7 %) und 241 Männern (47,9 %) zusammen.

Die Berufsstruktur läßt sich aus der folgenden Tabelle ablesen:

Tab. 2: Die Befragten nach Berufsgruppen (Doppelnennungen möglich)

Beruf	Anzahl	in %
Hausfrau	97	19,3
Landwirt	68	13,5
davon Vollerwerb	24	4,8
davon Nebenerwerb	24	4,8
Ruhestand	57	11,3
Schüler, Student	100	19,9
Selbstständige	58	11,5
Unselbstständige	132	26,2
Arbeitslose	3	0,6
Pendler	16	3,2
Saisonal Beschäftigte	22	4,4

3. Die Ergebnisse der Befragung über das Ruhegebiet

3.1. Der Informationsstand der Bevölkerung des Hinteren Zillertales zum Thema "Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm"

Bekanntheitsgrad des Ruhegebietes "Zillertaler Hauptkamm"

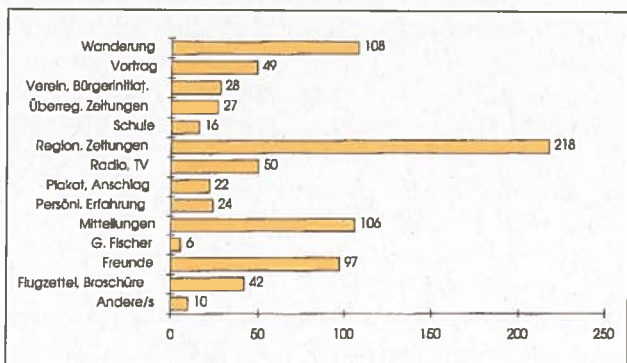
Die Frage 1a "Seit 1991 existiert im Hinteren Zillertal das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm". Kennen Sie dieses Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm?" unseres Fragebogens wurde von 393 Personen, also von 78,13 % der 503 Befragten, bejaht (von einigen allerdings "indirekt": sie ant-

worteten mit "nein", gaben jedoch bei der nachfolgenden Frage (1b) eine Quelle für ihre Informationen an, was darauf schließen läßt, daß sie diese erste Frage im Sinne einer Kenntnis bezüglich des Geländes, des Naturraumes des Ruhegebietes interpretiert haben).

Woher stammen die Informationen der Bevölkerung über das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm"?

Anschließend wollten wir erfahren, wodurch diese 393 Personen auf das Ruhegebiet aufmerksam geworden sind bzw. woher sie ihre Informationen beziehen. Die Auswertung ergab folgendes Ergebnis:

Abb. 2: Wie informiert sich die Bevölkerung über das Ruhegebiet? (N=393)



Wie aus der obigen Graphik unschwer zu entnehmen ist, führen die regionalen Zeitungen die "Hitliste" der Informationsquellen mit 218 Nennungen eindeutig an. Das sind 55,5 % der 393 Personen, die von der Existenz des Ruhegebietes wissen (bzw. 43,3 % der 503 insgesamt Befragten). Als regionale Zeitungen für das Zillertal sind die "Tiroler Tageszeitung" (Ausgabe Unterland), der "Tirol Kurier", die "Tiroler Krone", die "BZ - Bezirkszeitung Schwaz" und - vor allem - die "Zillertaler Heimatstimme" zu werten. Letztere erscheint in Mayrhofen und findet sich in den meisten Haushalten der befragten Gemeinden.

Der Freundeskreis, die Mitteilungen der Gemeinde und das direkte Erleben des Gebietes bei Wanderungen bilden die zweitwichtigste Gruppe von Informationsquellen: Sie erreichen jeweils Werte von ca. 25 bis 27 % (bzw. 20 bis 21 %).

Vorträge, Radio/TV und Broschüren bilden eine weitere Gruppe von Informationsträgern mit ähnlichen Werten, nämlich 10,7 bis 12,7 % (bzw. 8,3 bis 9,9 %).

Überregionale Zeitungen (österreichweit erscheinende und internationale Printmedien), Bürgerinitiativen, Vereine, Plakate, Anschläge, persönliche Erfahrungen (z.B.: im Zuge eines Bewilligungsverfahrens, Mitarbeit in einer Interessengruppe etc., nicht jedoch Wanderungen, Bergsteigen o.ä.) und - bisher - auch die Schule spielen deutlich untergeordnete Rollen:

Lediglich 5,6 bis 7,1 % (bzw. 4,4 bis 5,6 %) nutzen diese als Informationsquellen. Die Schule hat mit 16 Nennun-

gen (4,1 bzw. 3,2 %) hierin noch den geringsten Stellenwert. Wenn man bedenkt, daß u.a. 85 SchülerInnen befragt wurden, muß man feststellen, daß die Schule bisher nur sehr spärlich zur Weitergabe von Informationen genutzt wurde (Anm.: Dies änderte allerdings ab Herbst 1995. Direktor KRÖLL der Hauptschule Mayrhofen erstellte ein diesbezügliches Programm).

Weiters bot der Fragebogen die Möglichkeit, eigene, nicht angeführte Informationsquellen unter "Andere/s" hinzuzufügen. In der o.a. Graphik wurden unter "Andere" diverse Nennungen (insgesamt 10) zusammengefaßt. Beispielfhaft seien hier nur je 1 Angabe der Tourismusverbände von Ginzling-Dornauerg, Mayrhofen und Finkenberg und 1 der Zillertal-Messe erwähnt.

G. FISCHER, die Koordinatorin des Ruhegebietes, müßte man mit der eher mäßigen Ausbeute von nur 6 Nennungen - vordergründig interpretiert - beinahe als "Schwachstelle im Informationsgetriebe" bezeichnen. Eine solche Interpretation wäre allerdings zu einseitig, denn obwohl der Wert von 1,53 bzw. 1,2 % tatsächlich relativ nieder erscheint, darf man nicht vergessen, daß G. FISCHER - gewissermaßen verdeckt - auch hinter einigen anderen Nennungen, wie z.B. den regionalen Zeitungen (in denen sie Artikel schreibt), den Vorträgen oder Broschüren (insbesondere der Ruhegebiets-Zeitung, die vierteljährlich der "Zillertaler Heimatstimme" beiliegt) steht. Zudem, und das gilt gleichermaßen für alle "anderen", nicht auf dem Fragebogen vorgegebenen Faktoren, mußte sie eigenständig angeführt werden, was eben zu selteneren Nennungen führt.

Informationsstand der Bevölkerung

Als nächstes hat uns interessiert, inwieweit die vorher aufgezählten Informationsquellen eben tatsächlich dazu beitragen (können), Wissenslücken rund um das Thema Ruhegebiet zu schließen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie die Frage 3 - "Fühlen Sie sich über das Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm ausreichend informiert?" - von 462 der 503 Befragten beantwortet wurde:

Tab. 3: Informationsstand der Bevölkerung

Informationsstand:	Personen	in % (N=462)	in % (N=503)
ja, ausreichend	116	25,11%	23,06%
ja, aber es könnte besser sein	121	26,19%	24,06%
nein, nicht ausreichend	156	33,77%	31,01%
nein, gar nicht	69	14,94%	13,72%
keine Angabe	41		8,15%
gesamt	503	100,00%	100,00%

Etwa 50 % der Bevölkerung fühlen sich über das Ruhegebiet in irgendeiner Weise informiert, wobei zirka die Hälfte davon die bisher erhaltenen Informationen als ausreichend betrachtet. Die andere Hälfte fühlt sich im Großen und Ganzen zwar informiert, macht offensichtlich jedoch Wissenslücken ausfindig, wenn es ins Detail geht. Ebenfalls etwa 50 % der Bevölkerung gaben an, nur un-

genügende oder gar keine Informationen zu besitzen, wobei der Block derjenigen, die überhaupt nichts vom Ruhegebiet wissen, 15 % beträgt.

Das Informationsbedürfnis

Insgesamt haben 201 (das sind 40 %) der 503 Befragten angeführt, daß sie sich gerne weiter über das Ruhegebiet informieren möchten, 16 Personen (3,2 % der 503) möchten ausdrücklich auf weitere Informationen verzichten. Wenn man bedenkt, daß zirka die Hälfte der Personen ein gravierendes Wissensdefizit aufweist, und andererseits aber 40 % der insgesamt Befragten weitere Informationen wünschen, kann man ohne weiteres feststellen, daß in der Bevölkerung ein gar nicht so geringes Interesse nach ersten oder weiteren Informationen über den Zillertaler Hauptkamm gegeben ist.

Um das Informationsbedürfnis der Bevölkerung genauer bestimmen zu können, haben wir erstens an die Frage 3 noch einen entsprechenden Zusatz in Form einer offenen Frage angehängt ("Welche Art von Informationen hätten Sie gerne?"). Zweitens haben wir errechnet, daß das Informationsbedürfnis mit dem vorhandenen Informationsstand zusammenhängt. Das Ergebnis dieser Berechnung ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tab. 4: Weitergehende Informationen

Bestehender Informationsstand:	Weitere Infos erwünscht		Weitere Infos unerwünscht	
	Personen	Prozent	Personen	Prozent
ausreichend	16	7,48%	7	3,27%
es könnte besser sein	62	28,97%	1	0,47%
nicht ausreichend	84	39,25%	2	0,93%
gar keine	38	17,76%	4	1,87%
Summe	200	93,46%	14	6,54%

Es zeigt sich somit ganz klar, daß der Wunsch nach weiteren Informationen zu fast 86 % von jenen Menschen formuliert wird, die von sich selber angeben, entweder "gar nicht" oder "nicht ausreichend" informiert zu sein oder deren Informationsstand zumindest "besser sein könnte".

Die vorhin erwähnte Frage, welche Art von Informationen die Leute gerne hätten, wurde von diesen ganz unterschiedlich aufgefaßt und beantwortet: Gaben die einen an, in welcher Form sie hinkünftig über das Ruhegebiet informiert werden wollen, so gaben die anderen eine oder mehrere (mehr oder weniger konkret formulierte) inhaltliche Frage(n) an. Wie bereits angeführt, brachten 16 Personen bei dieser Gelegenheit zu Papier, auf weitere Informationen verzichten zu wollen. Eine Übersicht über die Aussagen beinhaltet die folgende Tabelle (Seite 55):

Tab. 5: Gewünschte Quellen bzw. Themen zur Information

Quellen der Informationen	Nennungen	Prozent
Broschüren, Prospekte	38	20,88%
Flugzettel, Postwurf	9	4,95%
Gemeinde	5	2,75%
Regionale Zeitungen	28	15,38%
Schule	10	5,49%
TV, Radio	27	14,84%
Überreg. Zeitungen	13	7,14%
Video, Dia, Film	13	7,14%
Vorträge	38	20,88%
Andere/s	1	0,55%
Summe	182	100,00%

Gewünschte Themen der Informationen	Nennungen	Prozent
Allgem., andere Informationen	28	22,95%
Belange des Naturschutzes	5	4,10%
Entstehungsgeschichte des RG	15	12,30%
Fragen zur Mitbestimmung	4	3,28%
Geographische Lage, Wegenetz	17	13,93%
Ökonomische Fragen	8	6,56%
Rechtliche Fragen	18	14,75%
Sinn und Zweck, Ziele	14	11,48%
Zukunft des Ruhegebietes	5	4,10%
Andere/s	8	6,56%
Summe	122	100,00%

Es zeigt sich, daß sich die Bevölkerung am liebsten durch Broschüren, Prospekte, Vorträge, regionale Zeitungen, TV und Radio informieren will, und daß sie dabei bevorzugt über allgemeine (nicht näher definierte) Informationen, über rechtliche Fragen, über geographische Daten (wie die genaue Lage des Ruhegebietes oder das Wegenetz für Wanderer) und über die Entstehungsgeschichte des Ruhegebietes aufgeklärt werden möchte.

Zusammenfassend gesehen zeigen die erhobenen Daten, daß die Bevölkerung des Hinteren Zillertales also durchaus ihren Wunsch nach weiterer Information bezüglich des Ruhegebietes bekundet, und diesen Wunsch auch durch klare Fragestellungen zum Ausdruck bringt.

3.2. Assoziationen zum Begriff "Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm"

Im folgenden Diagramm sind die Assoziationen zum Begriff "Ruhegebiet" aufgelistet. Wir weisen an dieser Stelle noch einmal darauf hin, daß die hier wiedergegebenen Ergebnisse auf der Beantwortung einer offenen Frage (Frage 2: "Woran denken Sie, wenn Sie Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm hören?") basieren. Es waren keine Antwortkategorien vorgegeben, die einzelnen Antworten wurden nachträglich von uns in 17 Kategorien zusammengefaßt; Mehrfachnennungen waren möglich.

Am häufigsten - nämlich zu 21,7 % - nennen die befragten 503 Personen Gedanken, die wir unter dem Bereich Naturschutz zusammengefaßt haben, z.B. wurde "Naturschutz" 49 mal, "Naturschutzgebiet" 30 mal und "Erhaltung der Natur bzw. Landschaft" 16 mal genannt.

Auch noch jeder 7. denkt spontan an Begriffe wie "Ruhe"

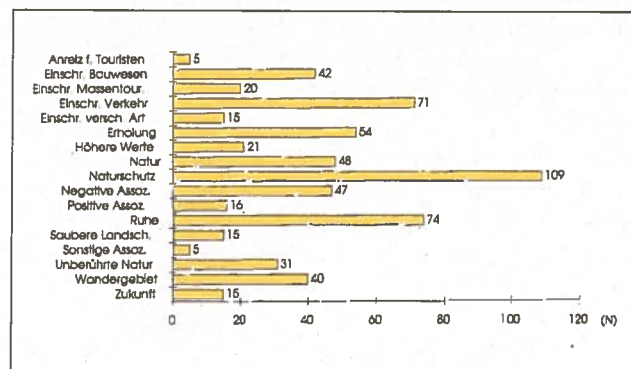
oder "ruhige Landschaft" bzw. an "Einschränkungen im Verkehr" (dieser Bereich beinhaltet z.B. 27 Nennungen "weniger Autos/Verkehr" und 31 Nennungen "kein weiterer Straßenbau").

Insgesamt 148 Personen verbinden den Begriff "Ruhegebiet" in erster Linie mit Einschränkungen verschiedenster Art: Neben den bereits behandelten Einschränkungen im Verkehr bezogen sich weitere Nennungen auf Einschränkungen im Bauwesen (8,3 %; darunter fallen z.B. 17 mal "keine Lifte"), auf Einschränkungen im Massentourismus (4 %; "weg vom Massentourismus", "sanfter Tourismus") und auf "allgemeine", nicht näher definierte Einschränkungen (3,0 %). Die zu dem Bereich Einschränkungen gemachten Angaben beinhalten teils positive, teils negative Gedanken. Solche, die sich auf den Verkehr und insbesondere auf den Massentourismus beziehen, werden fast durchwegs positiv beurteilt, sind also der Bevölkerung willkommen, während sich bei den Einschränkungen im Bauwesen die Geister scheiden - einige trauern dem nicht mehr möglichen Liftbau nach, andere sehen in den Erschließungen keine positive Entwicklung.

Viele Menschen verbinden mit dem Ruhegebiet schöne Wanderungen (8 %) in unberührter Natur (6,2 %) und Erholung (10,7 %). Knapp 10 % der Befragten äußerten allgemein negative Gedanken zum Ruhegebiet: Einige finden es umsonst, überflüssig und unsinnig, andere sehen darin eine Existenzgefährdung.

Unter dem Begriff "Höhere Werte" (4,2 %) haben wir Nennungen, wie Frieden, Besinnung, Schönheit und Gleichgewicht zusammengefaßt.

Abb. 3: Assoziationen zum Begriff (N=503)



3.3. Zielsetzungen und Einschränkungen des Ruhegebietes Zillertaler Hauptkamm

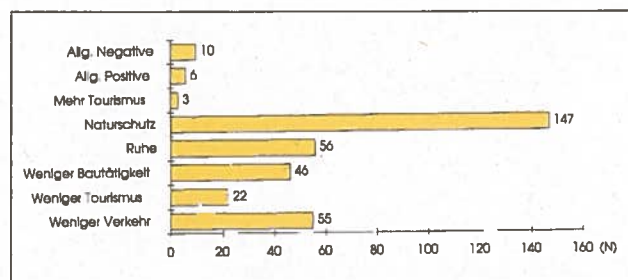
Man muß sich sicher intensiver mit der Materie "Ruhegebiet" auseinandersetzen, um zu erkennen, welche konkreten Ziele die Initiatoren mit der Verordnung eines Schutzgebietes erreichen wollen; bei den Einschränkungen verhält es sich ähnlich. Wer was nicht tun darf oder unterlassen soll, ist für den Einzelnen nicht immer klar ersichtlich. Es erfordert einiges an Information und Interesse oder unmittelbare Betroffenheit, um diese Themenbereiche zu durchdringen.

Dieser Fragenkomplex beschäftigt sich mit den Zielsetzungen und Einschränkungen des Ruhegebietes: Mit der Fragestellung - Frage 4: "Was sind ihrer Meinung nach die Zielsetzungen des Ruhegebietes Zillertaler Hauptkamm bzw. welche Einschränkungen gibt es?" - wollten wir keineswegs schulmeisterlich abtesten, ob die Interviewten über das Ruhegebiet genau Bescheid wissen und richtige Antworten geben. Es ging uns ausschließlich um die Erhebung der individuellen Einschätzungen der Befragten, welche Zielsetzungen bzw. welche Einschränkungen es ihrer Meinung nach gäbe. Diese Frage wurde offen gestellt. Es waren auch Mehrfachnennungen zulässig.

Wie bereits im vorhergehenden Kapitel aufgezeigt worden ist, hat ein schwaches Drittel der Befragten spontan an Einschränkungen verschiedenster Art durch das Ruhegebiet gedacht, womit sich die Wichtigkeit unserer Frage nach den Zielsetzungen bzw. Einschränkungen im nachhinein bestätigt hat.

Zu den Zielsetzungen des Ruhegebietes gab es insgesamt 345 Nennungen von 255 Personen, wobei der Schutz der Natur am häufigsten, nämlich 147 mal (das sind 43 % der 345 Nennungen) angegeben wurde. "Ruhe" und "weniger Verkehr" liegen ex aequo an 2. Stelle mit je 56 % der Nennungen. Knapp dahinter rangieren die Einschränkungen in der Bautätigkeit; dazu zählen der Straßen- und Wegebau und die schichttechnischen Erschließungen. Den Tourismus betreffend wurden von den Befragten zwei verschiedene Versionen als Zielsetzung gesehen: Einerseits glauben manche (6 % der Nennungen), ein Ziel des Ruhegebietes bestehe darin, eine Verringerung der Gästezahlen und damit eine Beschränkung des Massentourismus zu erreichen, andererseits (diese Variante wurde nur 3 mal genannt) soll ein Tourismuszuwachs durch das Ruhegebiet bezweckt werden.

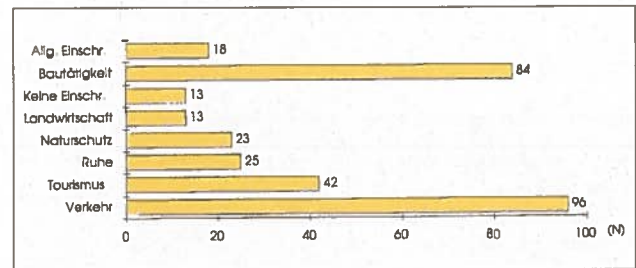
Abb. 4: Zielsetzungen des Ruhegebietes - Angaben in Nennungen (N=345)



Insgesamt 314 Nennungen von 208 Personen betrafen die Einschränkungen, die das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" mit sich bringt. An erster Stelle schränkt das Ruhegebiet, laut Meinung der Interviewten, den Verkehr ein (96 Nennungen; das sind 31 % der Angaben). Gleich dahinter folgen Einschränkungen im Bereich der Bautätigkeit (z.B. Straßen- und Wegebau, Liftbau) mit 84 Nennungen (27 %); Beschränkungen im Tourismus wur-

den 42 mal (13 %) angegeben. Einschränkungen im Sinne des Naturschutzes und zur Erhaltung der Ruhe in diesem Gebiet bestehen nur mehr für einen kleineren Teil der Befragten (23 bzw. 25 Nennungen). Auch im landwirtschaftlichen Bereich werden Behinderungen durch das Ruhegebiet empfunden (13 Nennungen; 4 %); ebenfalls 13 Menschen gaben an, daß definitiv keine Einschränkungen gegeben seien.

Abb. 5: Einschränkungen im Ruhegebiet - Angaben in Nennungen (N=314)



Wenn man die wirklich bestehenden Einschränkungen in Ruhegebieten zum Vergleich heranzieht (siehe Beitrag G. LIEBL; Tiroler Naturschutzgesetz 1991, § 11), sieht man, daß die Bevölkerung mit ihren Einschätzungen nicht schlecht liegt.

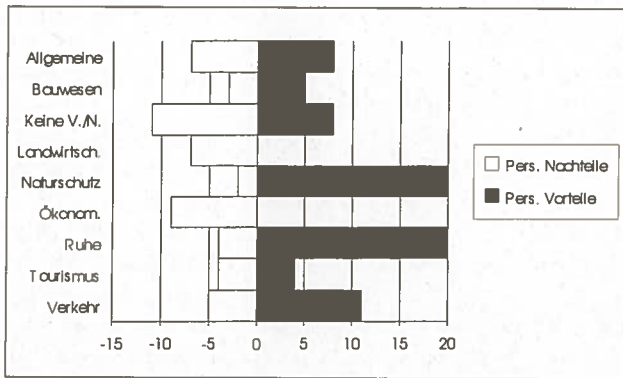
3.4. Persönliche Vorteile und Nachteile durch das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm"

Das folgende Kapitel knüpft insbesondere an die Frage nach den Einschränkungen des Ruhegebietes an. Wir wollten die tatsächliche, unmittelbare persönliche Betroffenheit der Befragten durch diese Beschränkungen erheben (Frage 5: "Hat sich durch das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" für Sie persönlich etwas verändert? Was hat sich als günstig bzw. ungünstig erwiesen?").

Bei dieser Frage darf man nicht außer Acht lassen, daß die Einstellung zu einem bestimmten Thema sehr stark durch ein persönliches Erlebnis, eine selektive Informationswahrnehmung oder unbewußte Beeinflussung durch andere geprägt wird, und so leicht ein Eindruck, Gefühl eines individuell spürbaren Nachteiles bzw. Vorteiles entstehen kann.

Für 70,4 % der Befragten ergaben sich durch die Einführung des Ruhegebietes keine persönlichen Vor- oder Nachteile. Direkt von den Auswirkungen dieses Schutzgebietes betroffen, fühlt sich beinahe jeder 6. (94 Personen); 55 Menschen machten diesbezüglich keine Angaben. Bei einer ersten Betrachtung der folgenden Graphik läßt sich sofort feststellen, daß die persönlich empfundenen Vorteile gegenüber den Nachteilen überwiegen: Von den 128 Nennungen der 94 Personen entfallen 76 auf persönliche Vorteile und 52 auf persönlichen Nachteile (Offene Frage; Mehrfachnennungen waren möglich).

Abb. 6: Persönliche Vor- und Nachteile - Nennungen (N=128)



Im landwirtschaftlichen sowie im ökonomischen Bereich werden von den Betroffenen nur negative Konsequenzen bzw. Befürchtungen aufgezählt, wie z.B. Schwierigkeiten bei der Almbewirtschaftung (7 Nennungen), Geschäftseinbußen und Angst vor Geschäfts- bzw. Arbeitsverlust (9 Nennungen).

Im Sektor Tourismus halten sich persönliche Vor- und Nachteile die Waage, ähnliches kann man bei den "allgemeinen" Vor- oder Nachteilen - wie z.B. "Angst vor Problemen, die es ohne Ruhegebiet nicht gäbe" erkennen.

Einschränkungen betreffend den Verkehr (weniger Autos, Straßenbaustopp) und bauliche Tätigkeiten (keine schichttechnischen oder sonstigen Erschließungen) werden nur von einer kleinen Zahl von Betroffenen als persönlich störend empfunden. Sie werden sogar von nicht wenigen - was den Verkehr betrifft sogar von 11,7 % der 94 Personen - als vorteilhaft angesehen.

Vorteile im Sinne des Naturschutzes (unter diese Kategorie fallen Begriffe wie z.B. "gute Luft" oder "Erhaltung der unberührten Landschaft") und im Bereich Ruhe, Erholung, Wanderung sehen mit Abstand die meisten der betroffenen Personen.

3.5. Das Ruhegebiet - Analysen aus verschiedenen Blickwinkeln

Im Zuge dieser Frage gaben wir 16 verschiedene Aussagen vor und wollten wissen, inwieweit die Befragten diesen Aussagen zustimmen oder sie ablehnen (es wurden auch 4 Antwortkategorien vorgegeben: "Mit der folgenden Aussage stimme ich überein: ja, eher ja, eher nein, nein". Die Befragten hatten somit die Möglichkeit, entsprechend ihrer persönlichen Einstellung zur jeweiligen Aussage die für sie zutreffende Antwort anzukreuzen). Durch diese Methode der Befragung (Likertskala) haben wir ein hervorragendes Stimmungsbarometer bezüglich unterschiedlicher Bereiche erhalten, die das Ruhegebiet betreffen oder zumindest tangieren.

In den von uns formulierten Aussagen haben wir versucht, Bedenken, Befürchtungen, Hoffnungen und Erwartungen oder ganz einfach nur mögliche Feststellungen der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Ruhegebiet wiederzugeben. Als Grundgesamtheit für jede einzelne Aus-

sage (in der Graphik mit den Buchstaben A bis P bezeichnet) gilt die jeweilige Anzahl der Personen, die diese kommentiert hat (jeweils in Klammer mit "N=" angeführt). Einige der Statements klingen sehr ähnlich und wurden von uns als Kontrollfragen eingebaut.

Meinungen zum Thema Wirtschaft

Aussage A: Das Ruhegebiet behindert nur die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region. (N=448)

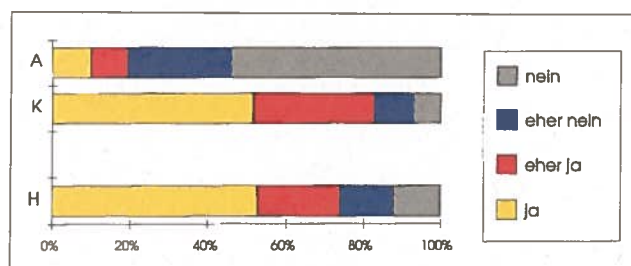
Aussage K: Das Ruhegebiet trägt zu einer umweltfreundlichen Wirtschaftsentwicklung bei. (N=429)

Mit den o.a. Aussagen A und K wollten wir die Einstellung der Befragten zu wirtschaftlichen Belangen im Zusammenhang mit dem Ruhegebiet erheben. 80,8 % der Befragten bezweifeln, daß das Ruhegebiet die Entwicklung der Ökonomie in irgendeiner Weise behindert (54,2 % nein, 26,6 % eher nein). 9,8 % sind davon überzeugt, daß das Ruhegebiet schlecht für die Wirtschaft ist, und 9,4 % können sich dies zumindest vorstellen.

Für 82,8 % der Befragten könnte das Ruhegebiet - langfristig - zu einer umweltfreundlichen Wirtschaftsentwicklung beitragen; 17,2 % halten wenig (7 %) oder gar nichts (10,2 %) von dieser Theorie.

Insgesamt glaubt also lediglich knapp 1/5 der Befragten, daß der Wirtschaft durch die Existenz des Ruhegebietes Schaden erwächst. Andererseits sind diese Ängste bei dieser Minderheit relativ stark ausgeprägt, wie wir bei vielen Interviews erfahren haben. Die Angst vor Geschäftsrückgang oder davor, den Arbeitsplatz zu verlieren, ein Gasthaus oder eine Pension schließen zu müssen oder ähnlichem, wurde häufig genannt. Allerdings hat sich auch herausgestellt, daß die Ursachen solcher Ängste (Fahrverbote, Bauverbote für Wege u.a.) in den meisten Fällen mit den Verordnungen des Ruhegebietes tatsächlich überhaupt nichts zu tun haben (hingegen z.B. mit dem Tiroler Naturschutzgesetz). Existenzielle Ängste oder Bedenken werden jedoch trotzdem auf das Ruhegebiet übertragen. Dies scheint insofern verständlich, da das Ruhegebiet ein für jeden ersichtlicher, begehbarer und klar begrenzter Naturraum, also angreifbar ist, während Gesetze für den Normalbürger - vorsichtig formuliert - oft einen eher abgehobenen Charakter haben.

Abb. 7: Meinungen zu Wirtschaft (A, K) und Verkehr (H)



Meinungen zum Thema Verkehr

Aussage H: Das Zillertaler Ruhegebiet ist ein Bollwerk gegen eine drohende Verkehrslawine (z.B. Hundskehljochstraße, Pfitscherjochstraße, Alemagna).
(N=428)

Eine drohende Verkehrslawine durch diverse Straßenbauten wie die Alemagna, die Hundskehljochstraße oder Pfitscherjochstraße kann, so glauben zumindest 73,8 % der Interviewten (52,6 % ja, 21,2 % eher ja), durch das Ruhegebiet abglockt werden. Für 26,2 % (12,4 % nein, 13,8 % eher nein) bietet das Ruhegebiet keinen sicheren Schutz vor diesen verkehrstechnischen Erschließungen.

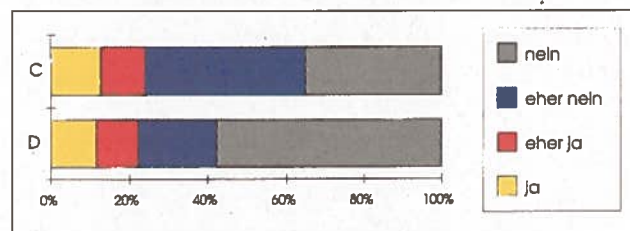
Sicher ist, daß, solange dieses Ruhegebiet existiert, keine Straßen für den öffentlichen Verkehr durch den Zillertaler Hauptkamm gebaut werden dürfen.

Meinungen zum Thema Einschränkungen, Verbote

Aussage C: Die Verbote des Ruhegebietes stellen für die Landwirtschaft eine zusätzliche Belastung dar.
(N=428)

Aussage D: Das Ruhegebiet schränkt meine Freiheit bei baulichen Maßnahmen ein.
(N=426)

Abb. 8: Landwirtschaft (C) und Bautätigkeit (D)



Ein gutes Drittel der Befragten (35,3 %) verneint die Aussage, wonach die Verbote des Ruhegebietes für die Landwirtschaft eine zusätzliche Belastung darstellen. 40,9 % bezweifeln dies zwar, sind sich dessen allerdings nicht ganz sicher. Nur 12,6 % sind eindeutig der Ansicht, daß das Ruhegebiet zusätzliche Belastungen für die Landwirtschaft mit sich bringt und weitere 11,2 % halten dies für möglich.

Dazu muß aber ergänzt werden, daß viele der insgesamt 23,8 % Befürworter dieser negativen Aussage selber Landwirte sind. Unter der bäuerlichen Bevölkerung herrscht zu einem hohen Prozentsatz die Meinung, daß sich durch die Unterschutzstellung dieses Gebietes erhebliche Einschränkungen und Probleme im Zusammenhang mit der üblichen landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ergeben. Sie haben vielfach das Gefühl, durch das Ruhegebiet nicht mehr Herr über den eigenen Grund und Boden zu sein. Es wird jedoch häufig übersehen, daß die Bestimmungen des Ruhegebietes keine Einschränkungen

für die Landwirtschaft vorsehen, und daß viele Einschränkungen oder Bewilligungsverfahren, die die Bauern in ihrer alleinigen Handlungs- und Entscheidungsfreiheit behindern, ihren Ursprung z.B. in den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes, des Wasserrechtes oder sonstigen, diesbezüglichen Gesetzen haben.

77,7 % der Interviewten (57,7 % nein, 20 % eher nein) können keine Einschränkung der Freiheit bei baulichen Maßnahmen durch das Ruhegebiet erkennen, ein knappes Viertel der Befragten kann sich hingegen eine Behinderung bei baulichen Vorhaben sehr wohl vorstellen (11,5 % ja, 10,8 % eher ja). Unter den Begriff der "baulichen Maßnahmen" fallen u.a. auch schichttechnische Erschließungen und der Straßenbau. Besonders das Verbot des Liftbaues erregte bei der Verordnung des "Zillertaler Hauptkammes" zum Ruhegebiet einiges Aufsehen, denn vom Schleissepeicher in Richtung Riepenkees war der Bau eines Schiliftes vorgesehen, der natürlich durch die Verordnung verhindert wurde. Teile der Einwohner der Fraktion Ginzling-Dornauberg hatten sich durch diese Erschließung einen wirtschaftlichen Aufschwung erhofft.

Aussagen zum Bereich Naturschutz

Aussage I: Es ist notwendig, einfach einmal ein Gebiet in Ruhe zu lassen.
(N=435)

Aussage L: Dieses Ruhegebiet ist wie ein Glassturz über den Zillertaler Hauptkamm, man kann dieses Land überhaupt nicht mehr nutzen.
(N=420)

Aussage M: Endlich wird sogar im Zillertal etwas Sinnvolles für den Naturschutz getan.
(N=427)

Fast 90 % der Befragten erachten es als notwendig und richtig, daß einfach einmal ein Gebiet in Ruhe gelassen wird, gewissermaßen im Sinne einer Nachdenkpause bezüglich Erschließungen. Diese Frage haben wir, im Gegensatz zu den beiden nächsten, nicht speziell auf das Zillertal bezogen.

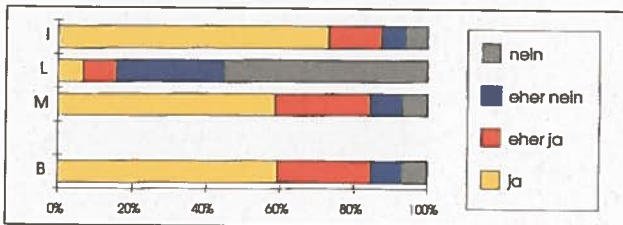
Der doch etwas provokanten These, daß "endlich sogar im Zillertal etwas Sinnvolles für den Naturschutz unternommen wird", schließt sich die beachtliche Anzahl von 250 Personen (58,5 %) an, und noch weitere 25,8 % geben an, dem "eher" zustimmen zu können. 67 Personen (d.s. 15,7 %; 7 % nein, 8,7 % eher nein) lehnen diese Aussage ab.

Beinahe gleich viele, nämlich 66 (15,7 %) der Interviewten, sehen das Ruhegebiet wie einen Glassturz über dem Zillertaler Hauptkamm. Der weitaus überwiegendere Teil der Befragten (84,3 %; 55,2 % nein, 29,1 % eher nein) findet jedoch nicht, daß das Gebiet sich praktisch wie unter einer Käseglocke befindet und somit nicht mehr genutzt werden kann.

Insgesamt war für uns das Verständnis der Bevölkerung für dieses Ruhegebiet als eine Maßnahme im Sinne des Naturschutzes unerwartet und überraschend hoch. Man

darf allerdings nicht übersehen, daß das Ruhegebiet am Ende eines touristisch extrem erschlossenen Tales liegt, in dem es nur einige kleine Schutzgebiete gibt, also genug Raum für Unterhaltung abseits von Ruhe und Natur geboten wird. Zudem wird das gesamte Territorium des Ruhegebietes von der Elektrizitätswirtschaft (Tauernkraft) genutzt.

Abb. 9: Naturschutz (I, L, M), Naherholung (B)



Das Ruhegebiet - für die Naherholung wichtig?

Aussage B: Das Ruhegebiet ist für mich als eine "Oase der Ruhe" ein wichtiges Naherholungsgebiet.
(N=447)

Eine große Mehrheit, nämlich 378 Personen oder 84,6 % (59,3 % ja, 25,3 % eher ja) der Befragten, schätzen das Ruhegebiet als einen Ort der Erholung, als eine Zone der Ruhe, als Wander- oder Bergsteigergelände. 15,4 % können dieser Form der Nutzung offensichtlich weniger abgewinnen, knapp die Hälfte davon (7,2 %) gar nichts.

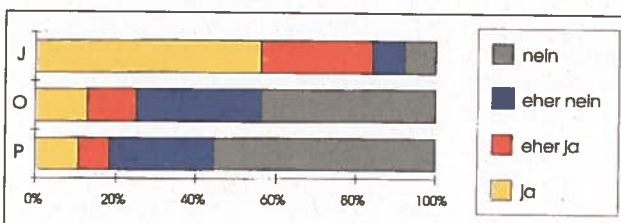
Meinungen zum Thema Tourismus

Aussage J: Das Ruhegebiet bietet einen Anreiz für die Gäste, in diese Region zu kommen.
(N=434)

Aussage O: Die Verbote des Ruhegebietes stellen für den Tourismus eine zusätzliche Einschränkung dar.
(N=424)

Aussage P: Das Ruhegebiet verhindert eine touristische Entwicklung dieser Region
(N=442)

Abb. 10: Tourismus



Ein weiterer für uns interessanter Aspekt war die Meinung der Bevölkerung bezüglich der Auswirkungen des Ruhegebietes auf den Tourismus. Diesem Bereich widmeten wir daher auch 3 Aussagen:

Mit der Frage J wollten wir erfragen, ob das Ruhegebiet als Anziehungspunkt für Touristen eingeschätzt wird. 84,1 % der Befragten sind der Meinung, daß das Ruhegebiet sehr wohl einen Anreiz für Gäste bieten kann, ihren Urlaub in dieser Region zu verbringen; nur 8,1 % stehen dieser Aussage skeptisch gegenüber und nur 7,8 % verneinen sie gar. 1/4 der Befragten findet, daß die Verbote des Ruhegebietes für den Tourismus eine Einschränkung darstellen, 3/4 hingegen sehen keinerlei Einschränkungen. In den Interviews wurde das Ruhegebiet vielfach als ein zusätzliches Angebot für die Touristen (allerdings nicht nur für diese, sondern auch "für die eigenen Leute") bezeichnet.

Nach einer längerfristigen Vorschau gefragt, glauben nur 18,3 %, daß das Ruhegebiet eine touristische Entwicklung in dieser Region verhindern würde. Dementsprechend messen 81,7 % dem Ruhegebiet in dieser Frage keine derart bedeutsame Rolle bei.

Meinungen zu Fragen der Mitbestimmung

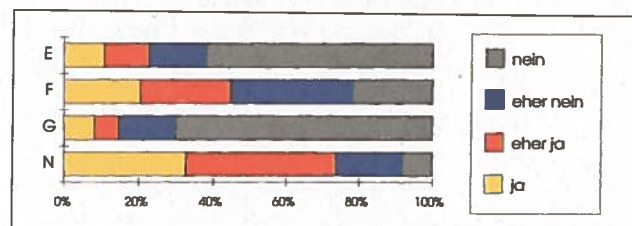
Aussage E: Das Ruhegebiet ist eine Idee "grüner Spinner".
(N=432)

Aussage F: Die Meinung der einheimischen Bevölkerung wurde bei der Einführung des Ruhegebietes nicht berücksichtigt.
(N=392)

Aussage G: Im Zillertal finde ich ein Ruhegebiet absolut überflüssig.
(N=441)

Aussage N: Der Großteil der Bevölkerung des Zillertales steht dem Ruhegebiet positiv gegenüber.
(N=382)

Abb. 11: Meinungen zu Fragen der Mitbestimmung



Schließlich hat uns noch interessiert, ob die Meinung der einheimischen Bevölkerung bei der Einführung des Ruhegebietes Berücksichtigung fand. Ein recht hoher Prozentsatz, nämlich 44,6 % (20,4 % ja, 24,2 % eher ja) hat das Gefühl, daß auf die Wünsche der Betroffenen nicht oder zu wenig eingegangen wird. Lediglich 21,9 % verneinen diese Aussage klar.

Ist nun das Ruhegebiet eine Idee "Grüner Spinner" oder nicht? Für ein gutes Zehntel der Befragten (10,9 %) ist dies keine Frage - ja. Weitere 11,8 % wollen zumindest nicht ausschließen, daß ebensolche die Urheber des Ruhegebietes sind. Der Großteil der Bevölkerung (62 % nein,

15,3 % eher nein) ist jedoch der Auffassung, daß man dem nicht zustimmen könne.

Noch weniger, nämlich lediglich 14,5 % der Interviewten (8,2 % ja, 6,3 % eher ja) halten das Ruhegebiet für absolut überflüssig. Die verbleibenden 85,5 % verneinen diese Aussage, die meisten sogar dezidiert (70,1 % nein, 15,4 % eher nein).

Letztlich war noch interessant, wie die Einzelpersonen die Einstellung der Mehrheit der Bevölkerung des Zillertales, zu ihrem Ruhegebiet einschätzt. 73,6 % der Befragten vermuten, daß die Bevölkerung zumindest eher positiv zum Ruhegebiet eingestellt ist, 32,7 % sind sich dessen sogar sicher. 18,1 % bezweifeln eine positive Einstellung gegenüber dem Ruhegebiet und schließlich glauben 8,4 % daran, daß die ZillertalerInnen eine negative Einstellung zum Ruhegebiet haben bzw. daß sie dieses ablehnen.

Resümierend kann man ganz allgemein behaupten, daß die Einstellung zum Ruhegebiet ohne Zweifel überwiegend positiv ist. Einzig und allein die Entstehungsgeschichte wird von der Bevölkerung wenigstens dahingehend differenziert betrachtet, daß immerhin 44,3 % der Befragten angeben zu glauben, daß auf die Wünsche und Meinungen der einheimischen Bevölkerung nicht oder zu wenig eingegangen wurde.

3.6. Die Beteiligten an der Einführung des Ruhegebietes

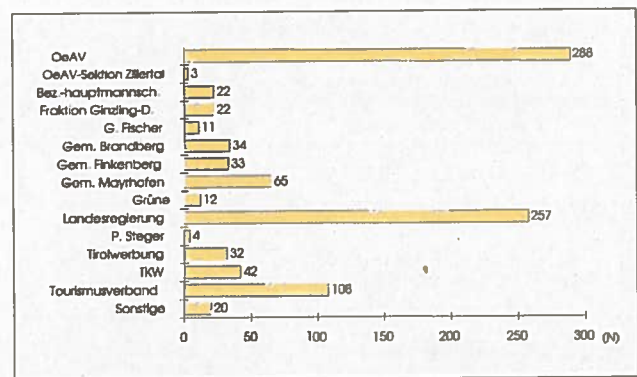
Diese Frage beschäftigt sich damit, welchen der von uns wahllos angeführten Akteure die Bevölkerung des Hinteren Zillertales als den oder die Hauptverantwortlichen für die Entstehung des Ruhegebietes ansieht (Frage 7: "Wer hat Ihrer Meinung nach maßgeblich zur Schaffung des Ruhegebietes Zillertaler Hauptkamm beigetragen?"). Die angeführten Prozentzahlen beziehen sich auf die Grundgesamtheit von 503 interviewten Personen. Die Anzahl der Nennungen liegt weit über dieser Marke, denn es waren auch Mehrfachnennungen zulässig.

Über die Hälfte der Befragten weiß darüber Bescheid oder vermutet zumindestens richtig, daß die Initiative zur Ruhegebietsverordnung vom Oesterreichischen Alpenverein (57,3 %) und der Tiroler Landesregierung/Naturschutzbehörde (51,1%) als Hauptbeteiligte ausging. Überraschend für uns erwies sich das Ergebnis der Tourismusverbände, die eine nicht geringe Anzahl von Personen, nämlich 21,7 %, als maßgebliche Initiatoren des Ruhegebietes einschätzten; auch die Tirol-Werbung konnte 6,4 % auf sich verbuchen. Interessanterweise fallen auf die TKW (Tauernkraft) 8,3 % der "Stimmen", was sich vielleicht dadurch erklären läßt, daß die TKW das Aussetzen von Steinböcken im Zillertal finanziell unterstützt hat und sich somit in den Augen der Bevölkerung naturschützerisch betätigt.

Von den Gemeinden des Hinteren Zillertales wurde Mayrhofen (12,9 %) am häufigsten als Hauptbetreiber des Ruhegebietes genannt, gefolgt von Finkenberg, Brandberg und der Fraktion Ginzling-Dornauerg.

Einige benützten die Rubrik "Andere" in unserem Fragebogen dazu, um die Bemühungen um die Entstehung dieses Ruhegebietes dezidiert der Alpenvereinssektion Zillertal (3 Nennungen) oder dessen Naturschutzwart P. STEGER (4 Nennungen) zuzuweisen; auf G. FISCHER entfallen 11 Nennungen und auch die "Grünen" wurden 12 mal als Beteiligte genannt. "Sonstige" beinhalten Verantwortliche, wie die Bergwacht oder auch "grün eingestellte Meinungsbildner".

Abb. 12: Nennungen von Beteiligten an der Entstehung (N=503)



3.7. Die Ruhegebietsbetreuung

Das folgende Kapitel beschäftigt sich mit der Effizienz und Wichtigkeit einer Ruhegebietsbetreuung: Neben dem Alpenpark Karwendel - der von M. KAHLEN betreut wird - und dem Nationalpark Hohe Tauern, wird nur mehr das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" durch G. FISCHER offiziell betreut.

Von den insgesamt Befragten war 37,4 % die Existenz einer Ruhegebietsbetreuung bekannt, 47,3 % - also fast die Hälfte der Befragten - hatten noch nie etwas davon gehört und 15,3 % machten dazu keine Angaben. Mehrere, von uns persönlich Interviewte konnten die Ruhegebietsbetreuung nicht mit der Person G. FISCHER in Verbindung bringen: Entweder wußten sie von einer Betreuer-tätigkeit, konnten aber nicht angeben, wer sie macht, oder sie kannten G. FISCHER, verbanden sie aber nicht mit der Betreuung (letzterer Fall kam seltener vor).

Die beiden nächsten Fragen haben wir danach gegliedert, wie wichtig den Leuten diverse Betreuer-Tätigkeiten (z.B. Aufsicht, Öffentlichkeitsarbeit etc.) sind und inwiefern sie diese Arbeiten als gut oder schlecht erledigt betrachten.

Die Skalierung in den Fragebögen folgte dem System der Schulnoten von "1" für sehr wichtig bzw. sehr gut bis "5" für unwichtig bzw. sehr schlecht. Die Prozentzahlen dieser beiden Fragen beziehen sich auf die Anzahl der Personen, die darauf geantwortet hat (N =), die Grundgesamtheit ist also immer eine andere (siehe Abb. 13, 14).

Wichtigkeit der Betreuer-Tätigkeit

220 Personen antworteten auf die Frage nach der Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Behörden); davon finden diese 195 Personen (88,6 %) sehr wichtig bzw. wichtig,

15 Personen (6,8 %) mäßig wichtig und nur 10 Personen (4,6 %) eher unwichtig bis äußerst unwichtig.

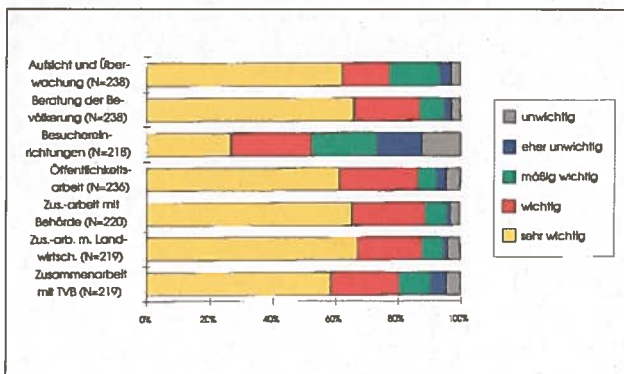
Fast gleichwertig wird die Wichtigkeit der Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft (87,7 % halten sie für wichtig), der Beratung der Bevölkerung (87 %) und der Information und Öffentlichkeitsarbeit (86,4 %) beurteilt.

Etwas weniger notwendig scheint den Leuten die Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden (80,4 %) und die Aufsicht und Überwachung im Ruhegebiet (77,3 %) zu sein.

Lediglich die Besuchereinrichtungen fallen in der Wichtigkeitsskala weit zurück: Von den 218 Beantwortern finden sie 114 Personen (52,3 %) wichtig, 46 (21,1 %) mäßig wichtig und 58 Personen (26,6 %) erachten sie als (eher) unwichtig. Hier dürfte die Befürchtung mithereinspielen, daß mit der Schaffung von Besuchereinrichtungen das Ruhegebiet vom Tourismus überlaufen, somit diese Rückzugszone ausgebeutet wird und damit fällt.

Insgesamt aber ist deutlich zu erkennen, daß die Bevölkerung eine Ruhegebietsbetreuung als wichtig erachtet; einige Personen äußerten bei unserer Befragung auch die Befürchtung, daß ohne Betreuung dieses Schutzgebiet gar keinen Sinn hätte, nur auf dem Papier bestünde und nicht von Leben erfüllt sei.

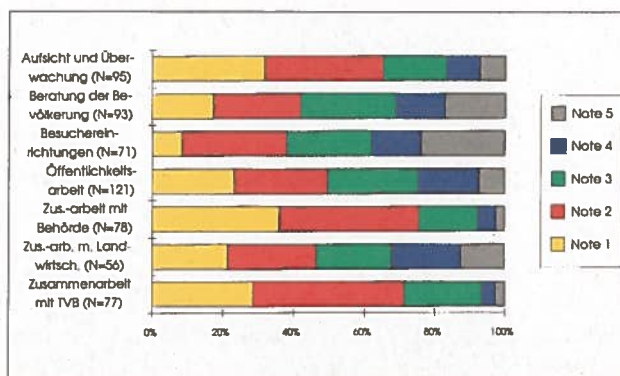
Abb. 13: Die Betätigungsfelder der Ruhegebietsbetreuung und ihre Wichtigkeit



Einschätzung der Arbeit

Bei dieser Frage wurden von uns nur die Antworten von Personen ab 19 Jahren gewertet, das sind insgesamt 397 Befragte. Wir sind deshalb so verfahren, da uns erschien, daß die Jugendlichen nicht sehr gut beurteilen können, wie die Arbeit der Ruhegebiets-Koordination gemacht wird. Als Grenze nach unten haben wir uns für die Volljährigkeit entschieden.

Abb. 14: Einschätzung der Erledigung der Aufgaben



Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Behörden) wird von der Bevölkerung am besten eingeschätzt: 75,6 % geben dieser Arbeit die Note 1 oder 2, 7,7 % variieren zwischen den Noten 4 und 5. In der Folge kommt die Zusammenarbeit mit den Tourismusverbänden (71,4 % beurteilen sie sehr gut bis gut) und die Aufsicht und Überwachung, die 65,3 % als gut bewerten und 16,8 % als schlecht.

In der Beurteilung liegen die Information und Öffentlichkeitsarbeit (49,6 % gut; 24,8 % schlecht) und die Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft (46,4 % gut; 32,1 % schlecht) eher zurück. Der Wert für die Land- und Forstwirtschaft resultiert sicher auch aus den Befürchtungen der Bauern, daß ihre Tätigkeiten durch die Bestimmungen des Ruhegebietes beschnitten werden.

Die Beratung der Bevölkerung, die 42 % als gut und 31,2 % als eher schlecht betrachten, liegt vor der Beurteilung der Besuchereinrichtungen, die das Schlußlicht bilden. Sowohl jene, die diese Aufgabe als gut erledigt, als auch jene, die sie als schlecht erledigt betrachten, machen 38 % aus. Wobei hinzuzufügen ist, daß bisher noch keinerlei Besuchereinrichtungen existiert haben: Erst im Sommer 1995 wurden Beschilderungen von Wegen etc. im Ruhegebiet vorgenommen, auch die Fraktion Ginzling-Dornauerg hat auf ihrem Gebiet die Beschilderung des Ruhegebietes übernommen, um diese einheitlich zu gestalten. Diese Aktionen wurden aber erst nach Abschluß unserer Befragung durchgeführt und finden hier keine Berücksichtigung mehr.

3.8. Fragen zu anderen Ruhegebieten und Schutzgebieten in Tirol

Die nächsten Fragen wurden von uns mit dem Hintergrund eingebaut, die Blickrichtung weg vom Zillertal auf ganz Tirol lenken zu können.

Wir wollten erfahren, wie es um das Wissen der befragten Personen um andere bestehende oder in Diskussion befindliche Schutz- oder Ruhegebiete in Tirol steht. Diese Frage wurde von uns offen gestaltet, da uns Vorgaben nicht zweckmäßig erschienen.

Die mit Abstand meisten Nennungen konnte der Nationalpark Hohe Tauern für sich verbuchen: Von den 503 Men-

schen haben ihn 89, das sind 17,7 % angeführt; das dürfte nicht zuletzt an den großangelegten Werbemöglichkeiten und -strategien der Nationalparkverwaltung liegen. Der Alpenpark Karwendel wurde 26 mal erwähnt (5,2 %); alle anderen Angaben wurden zwischen 4 und 1 mal gemacht. Vier Nennungen betrafen das Ruhegebiet "Achental-West", das Ruhegebiet "Stubai Alpen" und - interessanterweise den Penken. Der Penken (bei Mayrhofen) war ursprünglich ein Naturschutzgebiet, das vor einigen Jahren aufgelöst wurde. Ebenfalls vier Personen äußerten sich negativ zu diesem Punkt ("hoffentlich [gibt es] keine"). Auffällig wenige Menschen kennen andere Schutz- oder Ruhegebiete, insgesamt wurden solche nur von 134 Personen, also von einem guten Viertel der Befragten genannt.

Die Anzahl derjenigen, die Schutz- und Ruhegebiete in Tirol für notwendig bzw. wichtig erachtet, beträgt satte 85,8 %; nur 9,8 % der Beantworter finden sie nicht wichtig und 4,4 % bezeichnen sie gar als überflüssig (N = 450).

3.9. Persönliche Einstellung zum Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm

Abschließend wird hier die Frage nach der persönlichen Einstellung der Betroffenen zum Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" behandelt: entscheiden sich die Menschen für das Ruhegebiet, gegen das Ruhegebiet oder ist es ihnen egal bzw. wissen sie nicht, wie sie sich entscheiden sollen.

Von den insgesamt 503 interviewten Personen sind 357 (70,97 %) für das Ruhegebiet, 12,72 % der Befragten (64 Personen) sprechen sich dagegen aus und 78 Personen (15,51 %) ist es völlig egal, ob das Ruhegebiet existiert oder nicht bzw. können oder wollen sich dazu nicht eindeutig äußern. Überhaupt keine Angabe machten lediglich 4 Personen, das sind 0,8 % der Befragten.

Sehr differenziert erwiesen sich die Ergebnisse der einzelnen Ortschaften, die zum Teil stark vom Gesamtergebnis abweichen (übrigens erhielten wir nicht wenige Fragebögen per Post; bei ihnen fehlte leider manchmal die Ortsangabe, weshalb wir sie nicht entsprechend zuweisen konnten und sie daher gesondert anführen).

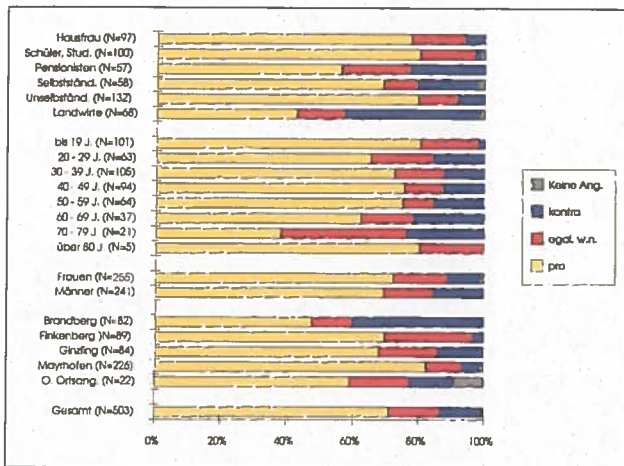
In Mayrhofen konnten 226 Personen befragt werden, wovon sich 186 Personen (82,30 %) für und nur 13 (5,75 %) gegen das Ruhegebiet aussprechen; 25 Befragte (11,06 %) wollten sich nicht klar festlegen und stimmten für egal/weiß nicht. Der hohe Grad an Zustimmung in Mayrhofen ist vielleicht darauf zurückzuführen, daß erstens die unmittelbare Betroffenheit fehlt (Mayrhofen liegt geographisch gesehen am Rande des Ruhegebietes), zweitens für sehr viele Mayrhofner der Zillertaler Hauptkamm schon seit jeher ein wichtiges Naherholungsgebiet war und drittens zusätzlich durch das Ruhegebiet - besonders in Mayrhofen - positive Auswirkungen auf den Tourismus erwartet werden.

In Finkenberg sieht die Situation wieder ganz anders aus: Von den 89 interviewten Personen sind 69,66 % (62 Leute) für das Ruhegebiet, und eine verschwindend geringe Anzahl der Befragten, nämlich 3 (3,37 %), dagegen. Einem relativ hohen Prozentsatz (26,97 %) ist es jedoch egal, ob ein Ruhegebiet existiert oder nicht, oder man weiß einfach zu wenig darüber, um sich klar dafür oder dagegen artikulieren zu können. Die Gemeinde Finkenberg ist nur über die Fraktion Ginzling-Dornauerg (genauer dem Ortsteil Dornauerg; Ginzling gehört zu Mayrhofen) vom Ruhegebiet tangiert. Viele Finkenger wissen kaum etwas über dieses Schutzgebiet und interessieren sich mangels direkter Berührtheit auch nicht sonderlich dafür, daher auch der hohe "egal/weiß nicht-Anteil".

Etwas anders sehen naturgemäß die Ergebnisse der unmittelbar betroffenen Ortschaften, und zwar der Gemeinde Brandberg bzw. der Fraktion Ginzling-Dornauerg, aus: Brandberg verzeichnet mit Abstand die meisten Gegenstimmen: 33 (40,24 %) von insgesamt 82 Befragten sind gegen das Ruhegebiet und 47,56 % (39 Personen) sprechen sich dafür aus, die Befürworter sind also nur knapp in der Überzahl; 10 Brandberger (12,20 %) kreuzten egal/weiß nicht an. Dieses Ergebnis zeigt, daß in der Gemeinde Brandberg unter der Bevölkerung noch immer große Skepsis gegenüber dem Ruhegebiet herrscht. Analysiert man die Resultate nach den Berufsgruppen, zeigt sich, daß die Gruppe der Landwirte die höchste Rate von Gegnern aufweist. Da der Anteil an Landwirten in Brandberg relativ hoch ist, scheint das Ergebnis nicht mehr überraschend.

Die Einwohner der Fraktion Ginzling-Dornauerg sind im Vergleich zu den Brandbergern, dem Ruhegebiet gegenüber deutlich positiver eingestellt, obwohl auch hier vor, während und auch noch nach der Verordnung eine vehemente Gegnerschaft zu finden war. Wie in einem der vorigen Kapitel bereits erwähnt, wurde in Ginzling-Dornauerg auf Grund des Ruhegebietes der Bau des Schlegeisliftes verhindert. An diese schichttechnische Erschließungsmaßnahme knüpften damals viele Bewohner der Ortschaft wirtschaftliche Hoffnungen. Ein relativ überraschend hoher Prozentsatz von 67,85 % der Befragten, das sind 57 von 84 interviewten Personen, befürworteten das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm". 14,29 % sind ausdrücklich dagegen, 17,86 % entschieden sich für die Antwortmöglichkeit egal /weiß nicht.

Abb. 15: Befürwortung und Ablehnung des Ruhegebietes im Vergleich



Vergleicht man die Aussagen der Frauen und Männer miteinander, so zeigt sich deutlich, daß Frauen dem Ruhegebiet positiver gegenüberstehen als Männer. Von den 255 befragten Frauen äußerten sich 184 (72,16 %) für das Ruhegebiet, nur 10,2 % (26 Frauen) dagegen und 42 Frauen (16,47 %) kreuzten egal/weiß nicht an. Bei den Männern hingegen verzeichneten wir von den 241 Befragten 167 (69,29 %) Pro- und 38 (15,77 %) Kontra-Stimmen. 14,94 % (36 Männer) konnten sich nicht eindeutig entscheiden oder war es ihnen egal. Dieses Ergebnis bestärkt wieder einmal die allgemeine Annahme, daß Frauen dem Umwelt- und Naturschutz gegenüber aufgeschlossener sind als Männer.

Eine nähere Analyse der Ergebnisse der Altersgruppen zeigt erwartungsgemäß, daß die Akzeptanz des Ruhegebietes bei den Befragten bis 19 Jahren mit ca. 80 % Befürwortern am größten ist. Die zweitstärkste Befürwortung findet sich in den Altersklassen zwischen 30 und 59 Jahren, 3/4 dieser Personen sind für das Ruhegebiet.

Die Gegnerschaft ist bei den 60 - 79jährigen mit knapp einem Viertel am stärksten ausgeprägt, während sie sich bei allen anderen Altersgruppen mit Ausnahme der Jugendlichen (2 %) bei 12,5 bis 15,5 % beläuft.

Die höchsten "Egal-Quoten" erreichen die Personen zwischen 70 und 79 Jahren mit 38,1 % (bei exakt gleich vielen Befürwortern) und die 20 bis 29jährigen und - etwas überraschend - die Jugendlichen mit jeweils knappen 20 %.

Gründe für die jeweiligen Entscheidungen

Insgesamt gaben 294 Menschen ihre Gründe für ihre Entscheidung an, davon waren 246 Angaben von Befürwortern des Ruhegebietes (83,67 %), 25 von Gegnern (8,50 %) und 23 von Leuten, denen es egal ist (7,82 %). Die 246 positiven Statements haben wir in 10 grobe Kategorien zusammengefaßt, detto sind wir mit den 25 Kontra- und den 23 Egal-Gründen verfahren (jeweils 3 Bereiche; siehe Tabelle 6).

Tab. 6: Gründe für die Entscheidungen

PRO-Gründe:	83,67%	Nennungen	in %
Weniger Verkehr, Lärm		15	6,10%
Einschränkungen im Bauwesen		24	9,76%
Erhaltung der Natur		90	36,59%
Anreiz für Touristen		12	4,88%
Weniger Massentourismus		21	8,54%
RG als Appell, Denkanstoß		17	6,91%
Ruhe, Erholung		26	10,57%
Schutz der Region		9	3,66%
Allgemein positive Äußerungen		27	10,98%
Andere		5	2,03%
Summe		246	100,00%
KONTRA-Gründe:	8,50%		
Einschränkungen für Wirtschaft		11	44,00%
Existenzgefahr		5	20,00%
Allgemein negative Äußerungen		9	36,00%
Summe		25	100,00%
EGAL-Gründe:	7,82%		
Zu wenig Information		9	39,13%
Durch RG ändert sich nichts		13	56,52%
Ökonomische Befürchtungen		1	4,35%
Summe		23	100,00%
Gesamtsumme	100,00%	294	

Für die mit Abstand meisten Personen (90 der 294 positiven Nennungen, das sind 36,59 %) ist die Erhaltung einer intakten, weitgehend unberührten Natur - insbesondere für die nächste Generation - der wichtigste Grund, um das Ruhegebiet zu befürworten. Ruhe und Erholung wurde 26 mal als der ausschlaggebende Grund für die Befürwortung angesehen. Das Ruhegebiet ist ganz allgemein eine gute Sache und wichtig für die Zukunft des Zillertales - dieses Argument wurde in 27 Fällen als Begründung angegeben. Als weitere wichtige Gründe rangieren der Schutz vor weiterem Ausbau und weiteren Erschließungen mit 9,76 % knapp vor der Verhinderung des Massentourismus in diesem Gebiet mit 8,54 %.

Einige wünschen sich das Ruhegebiet als Denkanstoß für die Verantwortlichen, endlich mit der Zerstörung und der Verschmutzung aufzuhören (6,91 %). Das Ruhegebiet biete einen Anreiz für Touristen und ziehe neue Gäste in dieses Gebiet - mit diesem Argument begründeten 4,88 % (12 Personen) ihre Pro-Einstellung. Die restlichen Begründungen betrafen zu 6,10 % den PKW-Verkehr und damit zusammenhängend Abgase und Lärm, die durch das Ruhegebiet reduziert werden könnten; weiters den Wege- und Straßenbau (insbesondere die Alemagna), die verhindert oder abgewendet werden sollte. Schließlich argumentierten 3,66 % mit dem Schutz der Region.

Die Gegnerschaft wird zu 44 % (11 der 25 Nennungen) damit begründet, daß sich durch die Unterschutzstellung des Zillertaler Hauptkammes angeblich Einschränkungen und Probleme im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Nutzung ergeben und einzelne Gewerbebetriebe dadurch wirtschaftliche Einbußen erleiden. 9 Nennungen (36 %) betreffen eine allgemein pessimistische Einstellung: Das Ruhegebiet sei keine gute Idee oder man fühle

sich nach der Verordnung damit alleingelassen. Zu guter Letzt sehen einige Wenige (5 Nennungen = 20 %) ihre Existenz durch die Unterschutzstellung gefährdet.

Die beiden Hauptgründe für die Wahl von "egal/weiß nicht" sind einerseits die Meinung, daß sich durch das Ruhegebiet sowieso nichts ändert (56,52 %; das sind 13 von 23 Angaben), und andererseits schlicht und einfach die fehlenden Informationen (9 Nennungen = 39,13 %), um sich eindeutig pro oder kontra entscheiden zu können. Eine Person hegt die Befürchtung, wegen des Ruhegebietes eventuell in Zukunft keinen Arbeitsplatz zu finden.

4. Zusammenfassung und Schlußbemerkung

Abschließend ist zu bemerken, daß sehr wohl soziale Auswirkungen durch Unterschutzstellungen gegeben sind: Viele Menschen äußerten Ängste und Befürchtungen, die es ohne Ruhegebiet für sie einerseits nicht geben würde, andererseits ohne dieses Gebiet auftreten würden.

Es ist aber auch festzustellen, daß unter der Bevölkerung des Hinteren Zillertales der Wille zum Naturschutz gegeben ist, dessen Notwendigkeit erkannt wird und sie auch bereit ist, etwas dafür zu unternehmen. Ein sehr hoher Anteil der befragten Personen befürwortet das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm", wenn auch teilweise mit großem "Aber". Viele Menschen, besonders in der Fraktion Ginzling-Dornauerg, kritisieren, daß sie das Ruhegebiet von Außenstehenden, die sich nicht sonderlich um ihre Bedenken gekümmert hätten, "aufgesetzt" bekommen hätten, und fühlen sich jetzt ein bißchen mit dem Ruhegebiet alleine gelassen. Außerdem hätte ihnen das Land Tirol Subventionen zugesagt, die allerdings noch nie eingetroffen wären. Nun sollten sie selbst mit dem Schutzgebiet zurecht kommen und das Beste daraus machen.

Die Ruhegebiets-Betreuung wird von vielen Menschen begrüßt, teilweise aber wiederum mit dem Vorbehalt, daß es zu wenig finanzielle Mittel für eine wirklich effiziente Betreuung geben würde. Vielfach wird eine stärkere Einbindung der Betroffenen bei der Einführung bzw. bei der Verwaltung von Schutzgebieten gefordert (ein Verein mit diesem Arbeitsschwerpunkt steht bereits vor der Gründung).

Die letzte Seite unseres Fragebogens war für diverse Anmerkungen und ausführlichere Antworten reserviert. Dieser Raum wurde von den Befragten häufig in Anspruch genommen und diente den Leuten u.a. auch dazu, "Dampf abzulassen" und ihren Unmut kundzutun. Diese einzelnen Stellungnahmen waren oft recht umfangreich, weshalb die computerunterstützte Auswertung etwas aufwendig und langwierig ist.

Diese werden, genauso wie die weitergehenden Auswertungen zur Akzeptanz (verschiedene Querverknüpfungen unserer Erhebung), den sozialen Auswirkungen von Schutzgebieten, dem Wunsch nach politischer Mitbestimmung und Fragen zur Zukunft, in unserer Diplomarbeit "Naturschutzpolitik in Tirol" erst konkret verarbeitet. Interessenten können diese (voraussichtlich ab Jänner 1996) beim Oesterreichischen Alpenverein (Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz, Postfach 318; A-6010 Innsbruck) anfordern.

Insgesamt, so glauben wir, haben wir durch unsere Umfrage den Bekanntheitsgrad des Ruhegebietes etwas nach oben geschraubt - einerseits durch die Medienpräsenz, die unsere Arbeit begleitet hat, und andererseits durch das Von-Haus-zu-Haus gehen, obwohl uns einige Türen verschlossen geblieben sind, da man in uns irrtümlicherweise Angehörige einer Religionsgemeinschaft vermutet hatte, die gerade zur selben Zeit am Wege war. Und letztlich verordnete der Direktor der Hauptschule Mayrhofen aufgrund unserer Aktivitäten seinen Schülern und Lehrern eine Schulung in Sachen Ruhegebiet.

ANHANG - FRAGEBOGEN

1. Seit 1991 existiert im hinteren Zillertal das **Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm**.
Kennen Sie dieses Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm?

nein

ja: Wodurch sind Sie auf das Ruhegebiet aufmerksam geworden?

→ Kreuzen Sie bitte alle zutreffenden Punkte an:

Mitteilung der Gemeinde, Behörde, Ämter

Regionale Zeitungen

Überregionale Zeitungen

Plakat/Anschlag

Broschüre/Flugzettel

Vortrag

Radio/Fernsehen

Freunde/Bekannte

Persönliche Erfahrungen (z.B. im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens bzw. einer Übertretung)

Verein/Bürgerinitiative

Durch Wanderung

Andere/s:.....

2. Woran denken Sie, wenn Sie "Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm" hören?

.....
.....

3. Fühlen Sie sich über das Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm ausreichend informiert?

ja, ausreichend

nein, nicht ausreichend

ja, aber es könnte besser sein nein, gar nicht

Welche Art von Informationen hätten Sie gerne?

.....

4. Was sind Ihrer Meinung nach die Zielsetzungen des Ruhegebietes Zillertaler Hauptkamm, bzw. welche Einschränkungen gibt es?

Zielsetzungen:.....

.....

Einschränkungen:.....

.....

5. Hat sich durch das Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm für Sie persönlich etwas verändert? Was hat sich als günstig bzw. ungünstig erwiesen?

nein

ja: Vorteile:

Nachteile:.....

6. Sie finden hier einige Aussagen über das Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm. Lassen Sie uns bitte wissen, inwieweit Sie diesen Aussagen zustimmen oder sie ablehnen.

→ Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten, sondern es geht um Ihre persönliche Einstellung

Mit der folgenden AUSSAGE stimme ich überein:	JA	EHER JA	EHER NEIN	NEIN
Das Ruhegebiet behindert nur die wirtschaftliche Entwicklung dieser Region				
Das Ruhegebiet ist für mich als eine "Oase der Ruhe" ein wichtiges Naherholungsgebiet				
Die Verbote des Ruhegebietes stellen für die Landwirtschaft eine zusätzliche Belastung dar				
Das Ruhegebiet schränkt meine Freiheit bei baulichen Maßnahmen ein				
Das Ruhegebiet ist eine Idee "grüner Spinner"				
Die Meinung der einheimischen Bevölkerung wurde bei der Einführung des Ruhegebietes nicht berücksichtigt				
Im Zillertal finde ich ein Ruhegebiet absolut überflüssig				
Das Zillertaler Ruhegebiet ist ein Bollwerk gegen eine drohende Verkehrslawine (z. B. Hundskehljochstraße, Pfitscherjochstr., Allemagna)				
Es ist notwendig, einfach einmal ein Gebiet in Ruhe zu lassen				
Das Ruhegebiet bietet einen Anreiz für die Gäste, in diese Region zu kommen				
Das Ruhegebiet trägt zu einer umweltfreundlichen Wirtschaftsentwicklung bei				
Dieses Ruhegebiet ist wie ein Glassturz über den Zillertaler Hauptkamm, man kann dieses Land überhaupt nicht mehr nutzen				
Endlich wird sogar im Zillertal etwas Sinnvolles für den Naturschutz getan				
Der Großteil der Bevölkerung des Zillertales steht dem Ruhegebiet positiv gegenüber				
Die Verbote des Ruhegebietes stellen für den Tourismus eine zusätzliche Einschränkung dar				
Das Ruhegebiet verhindert eine touristische Entwicklung dieser Region				

7. Wer hat Ihrer Meinung nach maßgeblich zur Schaffung des Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm beigetragen?

→ Bitte nennen Sie die wichtigsten Betreiber:

- Tourismusverband
- Gemeinde, welche:.....
- Alpenverein
- Bezirkshauptmannschaft
- Tauernkraftwerke
- Tirol-Werbung
- Landesregierung/Naturschutzbehörde

- Andere, nämlich:.....

→ **Hinweis:** Raum für ergänzende Anmerkungen finden Sie auf der letzten Seite !

8. Ist Ihnen die Existenz einer Ruhegebiet-Betreuung bekannt?

ja nein

→ **wenn ja**, beurteilen Sie bitte nach dem System der Schulnoten (1 bis 5), welche Tätigkeiten Ihrer Meinung nach wichtig für die Gebietsbetreuung sind, bzw. wie zufrieden Sie mit der Erledigung dieser Aufgaben sind.

Die folgende Tätigkeit	ist ... wichtig					und wird...erledigt				
	SEHR WICHTIG.....UNWICHTI G					SEHR SEHR GUT.....SCHLECH T				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Aufsicht u. Überwachung										
Information, Öffentlichkeitsarbeit										
Besuchereinrichtungen										
Zusammenarbeit mit Land- u. Forstwirtschaft										
Zusammenarbeit mit Tourismusverband										
Zusammenarbeit mit Gemeinde (Behörden)										
Beratung der Bevölkerung										

9. Welche anderen bestehenden oder in Diskussion befindlichen Schutzgebiete oder Ruhegebiete kennen Sie in Tirol?

.....

10. Finden Sie Ruhegebiete oder Schutzgebiete im allgemeinen in Tirol...

unbedingt notwendig nicht wichtig
 wichtig absolut überflüssig

11. Welche längerfristige Entwicklung (wirtschaftlich, touristisch, ökologisch, sozial) würden Sie sich für Ihre Region wünschen bzw. vorstellen? Lassen Sie uns bitte wissen, inwieweit Sie folgenden Aussagen zustimmen oder sie ablehnen.

→ Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten, sondern es geht um Ihre persönliche Einstellung

Mit der folgenden AUSSAGE stimme ich überein:	JA	EHER JA	EHER NEIN	NEIN
Der "sanfte Tourismus" muß im hinteren Zillertal weiter forciert werden, das ist die Chance für die Zukunft dieser Region				
Das Kleingewerbe gehört wieder gefördert, damit die Region nicht vollständig vom Tourismus abhängig ist				
Bloß kein Wachstum im Bereich Tourismus mehr, es sind sowieso schon zu viele Touristen in unserer Region				
Die Landschaftspflege im Ruhegebiet bietet den Bauern in Zukunft einen neuen Erwerbszweig				
Ohne Naturschutz kann ich mir eine vernünftige weitere Entwicklung in dieser Region nicht vorstellen				
Durch den weiteren Bau von Seilbahnen und Schiliften würde der Tourismus hier weiter belebt werden. Auch wir haben ein Recht, am Tourismuskuchen mitzunaschen				

Mit der folgenden AUSSAGE stimme ich überein:	JA	EHER JA	EHER NEIN	NEIN
→ FORTSETZUNG VON FRAGE 11				
Die Direktvermarktung von regionalen Erzeugnissen durch örtliche Abnehmer (z. B. Tourismusbetriebe, Metzger, Lebensmittelhandel) brächte in Zukunft bessere Einkünfte für die Landwirte				
Tourismuswachstum um jeden Preis stellt uns irgendwann vor unlösbare soziale und ökonomische Probleme				
Der Landwirtschaft bieten sich durch Spezialisierung auf bestimmte Produkte weiträumige Entwicklungschancen				
Besonders im Zillertal ist Naturschutz sehr wichtig, um die letzten unerschlossenen Gebiete vor der Tourismuslobby zu schützen				
Der "Umweltbonus" ist ein Beispiel für eine zukunftsweisende Maßnahme für eine sinnvolle Verkehrsentwicklung				

12. Bei der nächsten Frage interessiert uns, ob Sie sich Mitspracherechte bei der zukünftigen Gestaltung Ihrer Region wünschen. Geben Sie bitte bei jeder Aussage an, inwieweit Sie dieser zustimmen oder sie ablehnen:
 → Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten, sondern es geht um Ihre persönliche Einstellung

Mit der folgenden AUSSAGE stimme ich überein:	JA	EHER JA	EHER NEIN	NEIN
Politik sollte man den Politikern überlassen, die werden ja dafür bezahlt / gewählt				
Bei der zukünftigen Gestaltung meiner Region möchte ich mitbestimmen, auch wenn ich einen zeitlichen Aufwand in Kauf nehmen muß				
Es soll alles so bleiben wie es ist, die, die dauernd etwas verändern wollen, tun uns nichts Gutes				
Wichtige Anliegen sollen durch Bürgerbefragungen entschieden werden				
Mitbestimmung interessiert mich nicht, da ich glaube, daß ich als Einzelner doch nichts bewegen kann				
Die zuständigen Stellen setzen ihr Eigeninteresse vor das Gemeinschaftsinteresse				

13. Abschließend interessiert uns noch Ihre persönliche Einstellung zum Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm ? Sind Sie...

für das Ruhegebiet gegen das Ruhegebiet egal/weiß nicht

Bitte begründen Sie Ihre Entscheidung:

.....

An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal herzlichst für Ihre Mitarbeit bedanken !!!

(bitte umblättern)

→ Hinweis: Raum für ergänzende Anmerkungen finden Sie auf der letzten Seite !
STATISTIK → Bitte nicht vergessen! Die Auswertung erfolgt anonym.

Alter: _____ Jahre

Geschlecht: weiblich männlich

Wohnort: _____

Beruf: dzt. arbeitslos Saisonal beschäftigt
 Ruhestand Pendler(in)
 Student(in)/Schüler(in) Hausfrau bzw. Hausmann
 Landwirt(in):
 Vollerwerb Nebenerwerb: Branche: _____
 Unselbständig erwerbstätig: Branche: _____
 Selbständig erwerbstätig: Branche: _____

RAUM FÜR PERSONLICHE ERGÄNZUNGEN / ANMERKUNGEN

→ Falls sich Ihre Anmerkungen auf bestimmte Fragen beziehen, bitten wir Sie, die Nummern der betreffenden Fragen anzuführen, damit wir sie richtig auswerten können. Danke!

Abgabemöglichkeiten:

Wir holen diesen Fragebogen ambei Ihnen wieder ab.

Andere Möglichkeiten: Mayrhofen: Gemeindeamt, Hauptschule, Polytechn. Lehrgang
Ginzling/Do. Gemeindeamt
Brandberg: Gemeindeamt
Finkenberg: Gemeindeamt
Allgemein: mit Kuvert an: **Postamt 6010 Innsbruck**
postlagernd, Kennwort: Ruhegebiet

Weber Karl

Professor am Institut für öffentliches Recht
und Politikwissenschaft
Leiter der Abteilung Umweltrecht und Umweltpolitik
Universität Innsbruck
Sachwalter für Natur- und Umweltschutz im
Oesterreichischen Alpenverein

Das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" - eine naturschutzpolitische Bewertung

1. Einleitung
2. Der naturschutzpolitische Stellenwert des Ruhegebietes
3. Das Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" als Beispiel einer neuen Kooperation von Umweltorganisationen und staatlichen Behörden
4. Ruhegebietsbetreuung - ein neuer Weg des Naturschutzes
 - 4.1. Planungsbetreuung
 - 4.2. Informations- und Beratungstätigkeit
 - 4.3. Erarbeitung und Entwicklung neuer Projekte
 - 4.4. Verwaltung und Koordination
5. Ausblick

1. Einleitung

Nach langen Vorarbeiten, schwierigen Verhandlungen zwischen Land, Gemeinden, Wirtschaftsvertretern, Naturschutzorganisationen und betroffenen und interessierten Bürgern und finanziellen Planungen konnte am 2. Juli 1991 der Beschluß über die Einrichtung des Ruhegebietes „Zillertaler Hauptkamm“ von der Tiroler Landesregierung gefaßt werden (LGBI. 1991/65). Damit wurde ein Gebiet von 372 km² unter Schutz gestellt. In einem Ruhegebiet ist gemäß § 11 des Tiroler Naturschutzgesetzes die Errichtung von lärmeregenden Betrieben, von Seilbahnen und Schleppliften, jede erhebliche Lärmentwicklung und das Landen und Starten von motorbetriebenen Luftfahrzeugen ausnahmslos verboten. Andere Maßnahmen, wie etwa die Errichtung oder Änderung von Anlagen aller Art, der Neu- oder Ausbau von Straßen und Wegen für nichtöffentlichen Verkehr, die Errichtung von Hochspannungsleitungen, Geländeabtragungen, Geländeaufschüttungen, etc., sind zwar nicht generell verboten, bedürfen aber einer naturschutzrechtlichen Bewilligung. Mit dieser Unterschutzstellung ist ein weiteres Vordringen des „harten“ Tourismus in Form von weiteren Schigebieten, touristischen Spektakeln wie „open-air-Konzerten“ am Berg, Bergstraßen, etc. nicht mehr möglich. Die immer rascher sich bewegende touristische Wachstumsspirale konnte für dieses doch für Tiroler Verhältnisse große Naturlandschaftsgebiet gebremst werden. Gerade im Zillertal, das sich als aktivstes Tals sehr dynamisch und voller Entwicklungselan präsentiert und zu den prosperierendsten Gegenden der Ostalpen zählt, zeigte sich bald, daß ein bloßes Ruhelassen des geschützten Gebietes nicht ausreicht, um dessen naturbelassenen Zustand auf Dauer zu sichern. Um das Nebeneinander und Miteinander von landschaftsverbrauchendem und landschaftsschonendem Tourismus, von technischer Wirtschaftsentwicklung und naturbelassenem Berggebiet zu sichern und zu fördern, wurde versucht, im Wege der *Schutzgebietsbetreuung* dem Ruhegebiet einen neuen naturschutzpolitischen Akzent zu geben. Nach einer mehrjährigen Bewährung dieser Schutzgebietsbetreuung kann heute eine erste naturschutzpolitische Bilanz gezogen werden.

2. Der naturschutzpolitische Stellenwert des Ruhegebietes

Die wirtschaftliche Entwicklung Tirols ist unter anderem durch die knappen Bodenressourcen und den daraus resultierenden Nutzungskonflikt gekennzeichnet. Dies gilt nicht nur für die Tallagen, sondern auch für die Alpenregion. Diese ist Ressource für die bergbäuerliche Landwirtschaft, für den Tourismus und auch für die Elektrizitätswirtschaft. Diese Landschaften stellen aber auch die Naturreserven dar, die einfach notwendig sind, um Tirol seine charakteristische Identität des naturnahen Landes im Gebirge zu sichern.

Mit der Erklärung des Zillertaler Hauptkammes zum Ru-

hegebiet hat das Land für dieses Gebiet eine wichtige naturschutzpolitische Entscheidung zugunsten einer ganz bestimmten Nutzungsform getroffen: Das Ruhegebiet soll dem naturschonenden Tourismus und der naturnahen Land- und Forstwirtschaft dienen. „Harte“ Wirtschaftsformen werden aus diesem Gebiet verbannt. Damit ist in erster Linie eine Sperre für Lift- und Seilbahnbauten und sonstige verkehrsmäßige Erschließung verfügt. Gerade dieser naturschutzpolitische Effekt kann nicht hoch genug eingeschätzt werden: Unabhängig von „Nachdenkpausen“ und anderen rechtlich völlig unverbindlichen Erschließungspausen wird hier ein planerischer Akt gesetzt, der ein großes alpinistisch sehr attraktives Gebiet zur Zone naturnaher Nutzung erklärt.

Der naturschutzpolitische Wert dieses Ruhegebietes äußert sich daher auf mehreren Ebenen:

2.1. Die Festlegung eines Ruhegebietes ist ein *planerischer Akt*. Damit wird vorausschauend ein bestimmtes Gebiet raumplanerisch von bestimmten Eingriffen und Wirtschaftsformen freigehalten. Einer solchen Verordnung voran, geht eine *Bestandsaufnahme* über die naturfachlich, wirtschaftlich und sozial relevanten Realien in diesem Gebiet. Nach Erklärung zum Ruhegebiet wurde ein *Landschaftsrahmenplan* und ein *Naturinventar* als Grundlage für die weitere Entwicklung erstellt. Das Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ soll nämlich nicht „ruhen“, sondern im Wege einer kooperativen Naturschutzplanung, an der alle Betroffenen und Beteiligten mitwirken, zum Vorteil der einheimischen Bevölkerung entwickelt werden.

Das konkrete Beispiel zeigt, daß die Planungsarbeiten von NGOs - konkret vom OeAV-Gesamtverein und der Sektion Zillertal - optimal projektiert und durchgeführt werden können. Selbstorganisierte Planungsarbeit hat hier die überlastete Verwaltung nicht nur entlastet, sie hat sich auch als staatsfreie Aktion von viel weniger Bindungen und Rücksichtnahmen leiten lassen müssen, was sich in manchen Bereichen als effektiver herausstellte.

Auch die weiteren Planungs- und Koordinationsarbeiten werden zwar vom Land mitfinanziert, aber außerhalb der Landesverwaltung im Wege privater Organisationsformen verwirklicht. Diese kooperative Planung ist notwendig, will man dem Ruhegebiet eine gesicherte Zukunft geben. Das Beispiel „Penken“ zeigt nur zu deutlich, welche Entwicklung Schutzgebiete nehmen können, läßt man sie nur auf dem Papier stehen.

2.2. Das Ruhegebiet ist kein Schutzgebiet, aus dem der Mensch ausgesperrt wird. Schon das Gesetz sieht als Voraussetzung für die Widmung eines Gebietes zum Ruhegebiet vor, daß es sich für die Erholung in freier Natur besonders eignen muß. Dieser spezifische Erholungswert soll durch naturnahe Formen der Erholung gesichert werden: In erster Linie sind damit das Wandern, Bergsteigen, der Tourenschielauf und

ähnliche naturverträgliche Freizeitaktivitäten angesprochen.

Damit ist für das Zillertal eine wichtige und zukunftsweisende Entscheidung getroffen. Wie immer die inzwischen äußerst problematische Entwicklung der Tourismuszentren mit ihren Verkehrs- und Erschließungsproblemen weitergehen wird, der Hauptkamm bleibt von „harten“ Erschließungen verschont. Damit ist ein wichtiger Beitrag zur notwendigen Konsolidierung des Tourismus insgesamt und zu einer zumindest stabilisierenden Verkehrspolitik im Tal geleistet. Der rechtliche Schutz des Ruhegebietes gibt den sensiblen und oft nur langsam entwickelbaren naturnahen Tourismusaktivitäten eine Chance.

Neben dem Tourismus kann auch die Landwirtschaft vom Ruhegebiet profitieren. Naturnahe bergbäuerliche Landwirtschaft wird von den Beschränkungen des Ruhegebietes kaum tangiert. Selbst die Erschließung von Almen mit befahrbaren Wegen ist möglich, wengleich die Bewilligungspflicht und die damit verbundene Interessenabwägung nicht jeden Weg zulassen.

Für die Landwirtschaft bietet sich aber die Möglichkeit, an Projekten der Gebietsbetreuung teilzunehmen bzw. solche auch zu initiieren. Dabei sind Kulturpflegemaßnahmen, lokale Vermarktungs- und Werbestrategien, aber auch verschiedene naturnahe Maßnahmen im Almbereich denkbar. Hier ist das mögliche Potential noch bei weitem nicht ausgeschöpft - im Gegenteil: Bergbäuerliche Lebens- und Wirtschaftsformen wurden bisher viel zu wenig marktstrategisch in die Werbekonzepte des Ruhegebietes eingebracht. Ein noch ausbaubarer Ansatz für die qualitative Entwicklung der Landwirtschaft stellen die *landwirtschaftlichen Vorrangflächen* dar (siehe den Beitrag von M. SAILER in diesem Band). Hier bietet die mögliche Verknüpfung von überörtlicher Raumplanung und Naturschutzfachplanung einen Ansatz, die verschiedenen Freilandfunktionen des Ruhegebietes mit landwirtschaftlichen Flächenfunktionen in den an das Ruhegebiet angrenzenden Tallagen zu verknüpfen. Hier können in Zukunft noch viele planerische Schritte gesetzt werden, die Naturschutz und Naturnutzung harmonisieren.

3. Das Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ als Beispiel einer neuen Kooperation von Umweltorganisationen und staatlichen Behörden

Die Initiative zur Schaffung des Ruhegebietes „Zillertaler Hauptkamm“ ging vom Oesterreichischen Alpenverein aus. In enger Kooperation der Sektion Zillertal (P. STEGER) und der Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz des Gesamtvereins (P. HASSLACHER) wurden die Planungsarbeiten und vor allem die Überzeugungsarbeit vor Ort geleistet. Der Alpenverein als die größte Tiroler Um-

weltschutzorganisation konnte sehr viel Know-how und auch viel an Überzeugungsleistungen einbringen. Alleine war aber an eine Durchsetzung dieser Idee nicht zu denken. Vor allem die Gemeinden und auch andere öffentlichrechtlich organisierte Interessenvertretungen waren erst dann auch zu außenwirksamen positiven Erklärungen bereit, als auch die offizielle Landespolitik sich zum Ruhegebiet bekannte und die rechtliche Verwirklichung zusagte. Während die umweltpolitische Einschätzung mancher Bewilligungsprojekte durch die Umweltabteilung im Amt der Tiroler Landesregierung und den Alpenverein oft stark divergierend ist, war die Kooperation bei der Schaffung dieses Ruhegebietes sehr gut. Aus dieser Zusammenarbeit ergaben sich eine Reihe von Vorteilen, die auch für zukünftige Schutzprojekte Anlaß zur Kooperation sein können:

3.1. Der Oesterreichische Alpenverein konnte durch intensive personelle und finanzielle Vorleistungen das Projekt sehr solide und fundiert vorbereiten. Damit wurden die personell und finanziell ohnehin unterdotierten Stellen im Amt der Landesregierung entlastet. Die „privaten“ Planungsaktivitäten waren eigentlich die Voraussetzung für das weitere staatliche Planungsgeschehen.

Diese *selbstorganisierten Planungsaktivitäten* des OeAV sind naturschutzpolitisch von großer Bedeutung. Der finanziell am Rand der Existenz stehende moderne Staat, der immer mehr Aufgaben mit immer weniger Mittel erfüllen soll, ist heute so überlastet, daß ohne die Mitwirkung von NGOs vieles gar nicht mehr möglich ist. Im konkreten Fall hat der OeAV die Initiative zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe ergriffen und diese Aufgabe so weit es eben rechtlich möglich war (und ist), wahrgenommen. Abseits von jeder ideologischen Privatisierungsdebatte sind heute NGOs im Vorfeld staatlicher Planungsentscheidungen unverzichtbare Partner für die Planungsbehörden geworden. Ohne den idealistischen und auch materiellen Einsatz engagierter Personen und Vereine wären die Kosten für das Ruhegebiet ungleich höher.

3.2. Private Planungsaktivitäten sind unverbindlich und brauchen zu ihrer rechtlichen Institutionalisierung und zu ihrer Durchsetzung den Staat. Das Land Tirol goß gewissermaßen das mühsam erarbeitete Planungskonzept in eine Verordnung um und schuf so erst das Ruhegebiet als rechtlich geschütztes Gebiet. Private Planung und staatliche Entscheidung ergeben *zusammen* das reale Schutzgebiet.

Freilich darf dieses Beispiel nicht mißverstanden werden: Der Staat, sei er der Bund, das Land oder die Gemeinde, darf nicht dadurch aus der umweltpolitischen Verantwortung entlassen werden, daß er Umweltpolitik an private Organisationen abschiebt, ohne sich um die notwendige Finanzierung zu kümmern. Andererseits zeigt aber das Beispiel des Ruhegebietes „Zillertaler Hauptkamm“, daß ein bloßes Einfordern

staatlicher Aktivitäten zwar viel Staub aufwirbelt, aber wenig Effizienz zur Folge hat. Gewisse Vorleistungen zu erbringen, erweist sich als nützlicher, um die Bürokratie in Zugzwang zu bringen, als Forderungskataloge zu erstellen.

Zukunftsweisend ist jedenfalls eine fallbezogene Kooperation von Umweltschutzorganisationen und Staat. Dieses Zusammenwirken wird mit Sicherheit die Umweltpolitik der nächsten Jahrzehnte entscheidend prägen: Dezentrale und autonome Planungsakte werden staatlich rezipiert und garantiert.

3.3. Positive Erfahrungen geben auch der *kooperativen Schutzgebietsbetreuung* Impulse für die Zukunft. Das seit 1993 bestehende lose Gremium, das sich aus Gemeinderepräsentanten, Behördenvertretern, Alpenvereinsvertretern, interessierten Privatpersonen u.a., alle unter der Patronanz des zuständigen Landesrates zusammensetzt, berät die Umsetzung des Landschaftsrahmenplanes und andere die Zukunft des Ruhegebietes betreffende Maßnahmen. Das Land Tirol und der Alpenverein ermöglichen durch die Vergabe von Subventionen die hauptberufliche Betreuung des Schutzgebietes durch G. FISCHER und weitere Maßnahmen. Der OeAV trägt finanziell zu Projekten und zur begleitenden Schutzgebietsbetreuung bei.

Diese derzeit rechtlich gänzlich unstrukturierte Kooperation soll durch eine Vereinsgründung verfestigt werden. Im neuen Verein sollen dann die Vertreter der öffentlichen Hand, Umweltschutz- und Wirtschaftsvertreter gemeinsam die Zukunft des Ruhegebietes bestimmen. Diese Vereinskonstruktion stellt Finanzierung, Entscheidungsverfahren auf eine rechtlich gesicherte Basis.

3.4. Die wohl wichtigste Erfahrung besteht aber in der Praxis der guten Zusammenarbeit. Es konnte auf diesem Wege Verständnis für die gegenseitigen Ansichten und Probleme hergestellt werden und es wurden kooperative Kommunikationsmuster entwickelt, die wichtige Barrieren gegen ein „zurück“ von der Ruhegebietsidee aufgebaut haben.

4. Ruhegebietsbetreuung - ein neuer Weg des Naturschutzes

Die traditionelle Funktion des Schutzgebietes liegt in der Konservierung eines bestimmten Gebietes oder bestimmter Eigenarten eines Gebietes (konservierender Naturschutz). Da in allen Schutzgebieten Eingriffe nicht gänzlich ausgeschlossen sind, sondern nur unter einem Genehmigungsvorbehalt stehen, der mit der bekannten Interessenabwägung handzuhaben ist, haben sich die meisten Tiroler Schutzgebiete im Laufe der Jahre doch nicht unwesentlich verändert: Hier eine Forststraße, dort ein Kleinkraftwerk, woanders eine Geländeänderung, usw.. Der konservierende Grundgedanke kann sich in der Praxis gegen die ökonomische Dynamik nur sehr unzurei-

chend durchsetzen. Die Eingriffe erfolgen punktuell, meist ohne Bezug zu dem das konkrete Gebiet prägenden Schutzgedanken, der mangels planerischer Vorgaben bisher auch kaum rechtlich erfaßbar war.

Es wurden zwar Gebiete und Landschaften unter Schutz gestellt, die skeptischen Grundeigentümer werden meist nicht sehr intensiv tangiert. Man versucht, wirtschaftlich notwendige oder auch nur nützliche Eingriffe nach Möglichkeit zu genehmigen und Eingriffe in die Schutzziele durch Auflagen oder akkordierte Projektmodifikationen zu minimieren. Diese im Lichte des Eigentumsschutzes verständliche Praxis fußt zwar auf einer Abwägung öffentlicher Interessen, in nicht wenigen Fällen läuft sie aber darauf hinaus, daß alles weitergehen soll wie bisher. Schutzgebiete sind so für Grundeigentümer und Landschaftsnutzer meist deshalb negativ besetzt, da sie die Verfügungsfreiheit beschränken, ohne daß etwas anderes als vielleicht mäßige Entschädigungen oder Ausgleichszahlungen dafür geboten werden. So werden immer wieder dynamische Sachzwänge ins Spiel gebracht, die sich gegen (konservierende) Schutzinteressen argumentativ recht gut durchsetzen. Dabei wurde - und wird vielfach immer noch - übersehen, daß die Widmung eines Gebietes zum Schutzgebiet eine Chance für die Zukunft darstellt. Diese Chance wird freilich vertan, wenn die Idee des Schutzes nicht erkannt oder von den Betroffenen nicht akzeptiert und nicht mitgetragen wird und alles unternommen wird, trotz des Schutzgebietes alles beim alten zu belassen. Die Entwicklung des Penken zeigt die Folgen dieser Tendenz in aller Deutlichkeit auf.

Um diesem negativen Effekten gegenzusteuern, ist es wichtig, die Entwicklung des Ruhegebietes als *Prozeß* zu begreifen und diesen vom Natuschutz her aktiv zu steuern und zu begleiten. Ruhegebietsbetreuung ist ein erfolgreiches und zukunftsweisendes Instrument moderner Naturschutzpolitik (siehe Beitrag von P. HASSLACHER). Das erfolgreiche Beispiel „Zillertaler Hauptkamm“ zeigt in aller Deutlichkeit die zentralen Anliegen und Instrumente einer Gebietsbetreuung außerhalb von Nationalparks, also in Gebieten, in denen die Nutzung prinzipiell möglich bleiben soll.

4.1. Planungsbetreuung

Die Schutzgebietsbetreuung muß möglichst frühzeitig einsetzen. Bereits im Planungsstadium muß eine Ansprech- und Koordinationsstelle *vor Ort* eingerichtet werden. Aufgabe dieser Planungsbetreuung ist in erster Linie die Einbindung der betroffenen Bevölkerung in den Planungsprozeß. Dabei sind Informationsveranstaltungen durchzuführen, Kontakte zwischen Betroffenen und Entscheidungsträgern und zwischen divergierenden Interessengruppen zu knüpfen, Planungsschritte transparent zu machen, Planungsarbeiten zu koordinieren, Finanzquellen ausfindig zu machen u.v.a.m.. Den Planungsprozeß voranzutreiben und die Partizipation der Bevölkerung zu sichern, um so insgesamt optimale Akzeptanz herzustellen, ist die Leitlinie der Planungsbetreuung.

In dieser Phase ist der institutionelle Festigungsgrad naturgemäß gering. Im Zillertal war es die Person P. STEGER, die alle diese schwierigen Aufgaben wahrnahm, wobei die Sektion Zillertal des OeAV einen gewissen institutionellen Rahmen gab.

Zwar war die Unterstützung durch die Fachabteilung Raumplanung-Naturschutz im OeAV in Innsbruck unverzichtbar, doch zeigte sich, daß die Planungsbetreuung durch eine in der lokalen und regionalen naturschutzpolitischen Landschaft verwurzelten Person sehr wichtig für die Akzeptanz des Projektes war.

Wenngleich die gewaltigen Aufgaben in der Vorbereitungsphase größte Anforderungen an den Idealismus und die Belastbarkeit der Akteure stellten, ist eine Professionalisierung der Planungsbetreuung in Zukunft doch kritisch zu sehen, da die Gefahr einer kostenintensiven Bürokratisierung besteht, was der Akzeptanz des Ganzen abträglich ist. Auch zeigt die Erfahrung, daß der Kreis der mit der Planungsbetreuung vor Ort befaßten Personen klein sein muß, da nur so garantiert ist, daß mit *einer* Zunge gesprochen wird.

4.2. Informations- und Beratungstätigkeit

Einen wesentlichen Stellenwert in der Ruhegebietsbetreuung nimmt die Information nach innen und nach außen ein. Es wäre falsch, die Information auf die Planungsphase zu konzentrieren und dann die weitere Informationsstätigkeit den staatlichen Naturschutzbehörden zu überlassen. Das Ruhegebiet muß im Gespräch bleiben, Aktivitäten, Vorhaben, gute und schlechte Nachrichten müssen öffentlich bekannt sein. Diese „*Information nach Innen*“ (G. FISCHER) erfolgt durch ein periodisch erscheinendes Informationsblatt. Die Herausgeber haben darüber hinaus auch noch versucht, dieses Blatt zur Vertiefung der Identifikation der Zillertaler mit ihrem Gebiet zu entwickeln, indem Einheimische Anekdoten aus Vergangenheit und Gegenwart erzählen. Hinzu kommen Informationsveranstaltungen unterschiedlicher Art. Gleichwohl wünscht sich eine Mehrheit der Bevölkerung eine noch bessere Information, wie die Erhebung von I. SANDNER, H. SCHILCHER & T. STEINER ergab. Diese demoskopische Untersuchung bestätigt, daß das Informationsbedürfnis der einheimischen Bevölkerung groß ist und daß ein direkter Zusammenhang zwischen Information und Akzeptanz besteht.

Die *Information nach außen* kann von der Ruhegebietsbetreuung allein nicht vollumfänglich wahrgenommen werden. Da es sich dabei um eine echte Chance für die Fremdenverkehrswerbung handelt, müssen sich hier auch die Tourismusverbände, die Tirol-Werbung und andere Werbeträger engagieren. Die Bewerbung des Ruhegebietes, die das anzusprechende Publikum erweitern könnte, findet leider zu wenig statt. Die offiziellen Werbestrategen können offenbar mit technisch erschlossenen Gebieten immer noch besser umgehen, wenngleich die Grenzen dieses „harten“ Tourismus längst ein Umdenken einfordern. Die harte Konkurrenz, die besonders außereuropäische

Gebiete attraktiv macht, wird aber wohl auch eine Modernisierung der heimischen Werbestrategien nach sich ziehen müssen, in der dem naturnahen Bergerlebnis im Ruhegebiet auch die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt werden wird.

4.3. Erarbeitung und Entwicklung neuer Projekte

Ein dynamisches Schutzgebietsmanagement muß versuchen, die Attraktivität des Ruhegebiets bei Wahrung seiner Schutzfunktionen zu steigern und langfristig zu sichern. Dazu bedarf es konkreter Projekte, die die Entfaltung der dem Ruhegebiet innewohnenden Chancen fördern. Wesentliches Ziel muß dabei sein, den einheimischen und urlaubenden Menschen die Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit des Gebietes zu Bewußtsein zu bringen.

Bisher wurde viel getan und es konnte eine Reihe von Projekten verwirklicht werden, die den genannten Zielen dienen. Die Kennzeichnung des Ruhegebietes und die unverwechselbare Beschilderung der Wege ist zwar nicht spektakulär, aber unverzichtbar für die Identität des Gebietes. Auch die Schaffung von Themenwegen (Kulturwanderweg, Schauwege) und deren literarische Dokumentation sind naturschutzpolitisch sehr wichtige Aktivitäten, da die modernen Berglandschaftstouristen viel Wert auf professionelle Aufbereitung der vorhandenen Natur- und Kulturschätze legen. Es müßte gelingen, durch eine allgemein verständlich geschriebene Reihe die Preziosen des Ruhegebietes darzustellen und so den Besuchern zu vermitteln, wie vielfältig das kleinräumige Gebiet ist und sie zum Wiederkommen und Weiterentdecken zu animieren.

Sehr wichtig ist der Versuch, durch die Steigerung der Attraktivität öffentlicher Verkehrsmittel den Verkehr im hinteren Zillertal zu beruhigen. Die Aktion „Umwelbonus“ ist ein vielversprechender erster Schritt. Die Koordination des öffentlichen Verkehrs, um Bergsteigern und Wanderern bei ihrer Tourenplanung den Verzicht auf den PKW nahelegen zu können, Fahrplanabstimmungen, u.v.a.m. harren noch auf Verbesserungen, wobei der Koordinatorin natürlich nicht alles allein gelingen kann. Gerade hier wären die Tourismusverbände stärker gefordert. Nachdem die finanzielle Existenz der Ruhegebietsbetreuung vorerst gesichert ist, können weitere innovative Projekte in Angriff genommen werden.

4.4. Verwaltung und Koordination

Wenn auch Schutzgebietsbetreuung ohne bürokratischen Ballast auskommen soll - der Reproduktionsaufwand soll möglichst gering gehalten werden - ist ein gewisses Maß an organisatorischer Festigkeit doch unerlässlich, um die Aufgaben auch administrativ zu bewältigen. Da die meisten Aktivitäten nicht kommerzieller Art sind, ist der Verein die optimalste Organisationsform. Im Verein können die verschiedensten Interessen (Land, Gemeinden, Naturschutz, Landwirtschaft, Tourismus etc.) repräsentiert wer-

den, die professionelle Arbeit wird durch hauptamtlich Beschäftigte (Geschäftsführer) erledigt. Durch die im Verein vertretenen Interessen findet die notwendige Koordination mit anderen Stellen vereinsintern statt.

5. Ausblick

Das Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ hat sich in der kurzen Zeit seines Bestandes zu einem der bestbetreuten Schutzgebiete Tirols entwickelt und hat heute Modellcharakter. Die Erfahrungen, die bisher gemacht wurden und die in diesem Band dokumentiert sind, können für künftige Schutzgebietsaktivitäten beispielgebend sein. Schutzgebietsmanagement, Schutzgebietsbetreuung, die Rolle privater Naturschutzorganisationen, ein neues kooperatives Verständnis der Zusammenarbeit von Behörden und privaten Aktivitäten wurden hier in einer Art verwirklicht, daß künftige Schutzgebietspolitik diese erfolgreichen Ansätze wohl aufgreifen muß. Freilich: Ohne großen Idealismus, harter unbezahlter Arbeit und organisatorisches und kommunikatives Talent privater Naturschützer wird auch in Zukunft keine gute Umweltpolitik vor Ort zu machen sein.

ANHANG

Hundskehljoch bietet weiter Zündstoff

25 Millionen Schilling für den Ausbau eines „reinen Sommerüberganges“ ins Ahrntal

MAYRHOFEN (ZW). Zillertaler und Ahrntaler verstärkten in letzter Zeit ihre freundschaftlichen Beziehungen. Schon seit einiger Zeit erwägt man, über die Hundskehle einen Übergang zu schaffen. Vor allem das Kontaktkomitee Zillertal-Ahrntal setzte Initiativen, die in letzter Zeit in die Schußlinie des Österreichischen Alpenvereins gerieten. Befürchtungen wurden laut, daß sich eines Tages ein Blechwurm über den neuen Übergang von Nord nach Süd bewegen könnte. Warnende Worte gab es bei der Vollversammlung des Fremdenverkehrsverbandes Mayrhofen durch Ernst Spieß (Mayrhofen).

„Wehren wir uns doch gegen diesen Fahrweg“, appellierte Ernst Spieß an die Mitglieder der Vollversammlung und brachte den seinerzeitigen Kampf gegen die Kraftwerkspläne der Tauernkraftwerke aufs Tapet. Spieß: „Jetzt spricht man von einem ganz kleinen Fahrweg, der ein wenig asphaltiert wird, später aber zu einer richtigen Straße werden kann.“ Sein Appell: „Erhalten wir uns das letzte Stück des Zillertales, für den wir früher alle kämpften.“ Schließlich gebe es andere Möglichkeiten, nach Südtirol zu reisen.

BM Hausberger (Mayrhofen) sieht für die Realisierung eines Fußgängerüberganges große Chancen. Experten hielten bereits nach einer möglichen Trassenführung auf Nordtiroler Seite Ausschau. Probleme sieht man in der relativ großen Steigung, die teilweise bei 17 Prozent liegen soll, meint BM Hausberger. Rund 25 Millionen Schilling kostet nach derzeitigen Schätzungen der Verbindungsweg oder wie man es nennen will. Nach den Aussagen des Mayrho-

ferer Gemeindeoberhauptes soll Finanzminister Salcher 6,5 Millionen Schilling versprochen haben, wenn dieselbe Summe das Land Tirol und die Gemeinden des Tales aufbringen. Über eines ist man sich im Zillertal und im Ahrntal klar: Der Übergang ist nur während der Sommermonate passierbar. Verwundert zeigt sich Vizebürgermeister Michael Stöckl (Mayrhofen), der mit vier Bürgermeistern des Tales im Kontaktkomitee sitzt. VBM Stöckl: „Die geplante Verbindung ist nicht großräumig, sondern eher regional gedacht.“

Es geht den Initiatoren beiderseits des Alpenhauptkammes nicht um die geographische Entfernung zwischen Bruneck und Innsbruck, sondern um konkrete Möglichkeiten zur Sicherung und Festigung eines gemeinsamen Brauchtums- und Kulturlebens der beiden Talschaften.“ Ganz entschieden weist er Behauptungen zurück, die Grenzöffnung könnte einer zunehmenden Entfremdung der Nachbarschaft nicht entgegenwirken, Stöckl weiter: „Die

Tiroler Begegnung 1982 wurde zur Basis einer nachbarschaftlichen Wiederbelebung. Immer wieder klang der Wunsch nach einer zumutbaren Verbindung durch.“ Er erinnert daran, daß man auch im Ahrntal kein Touristendurchhaus wolle. Schließlich hätten die Ahrntaler neben den Zillertalern Mitte der siebziger Jahre eindeutig Stellung gegen die Altemagna bezogen.

Kürzlich faßte der Regionalausschuß der Region 55 (hinteres Zillertal) einstimmig den Beschluß, zur Realisierung des Überganges über die Hundskehle dieses Gebiet aus der Ruhezone auszuklammern. Stöckl: „Zweck des Überganges sei es, wie es die Südtiroler in ihrem Ansuchen in Rom formulierten, die Beziehungen des Ahrntales und des Zillertales zu verstärken und den internen Tourismus zu fördern.“ Eine Alternative ist nach Ansicht des Mayrhoferer Vizebürgermeisters nur schwer denkbar, da ein Fußmarsch von 35 Kilometern für eine Kontaktbelebung zu aufwendig ist, und die Verbindung über bisherige Anfahrtsstraßen von mehr als 200 Kilometern kaum diesem Ansinnen entgegenkommen.“ Deutlich formulierte es Stöckl: „Nachdem 18 Kilometer des Zillertales dem Auto geopfert werden, ist auch ein Ausbau der restlichen sieben Kilometer in der Hundskehle zu rechtfertigen, wenn eine verlorengangene Nachbarschaft wieder gefunden und gefestigt werden kann.“

Alpenvereine wenden sich gegen Straße über das Hundskehljoch

MAYRHOFEN. Die Vorsitzenden und andere führende Vertreter des Österreichischen Alpenvereins und des Alpenvereins Südtirol, aber auch des Deutschen Alpenvereins, dessen Arbeitsgebiet der Zillertaler Hauptkamm ist, wollen am Sonntag, 15. Juli, auf dem 2561 Meter hohen Hundskehljoch in den Zillertaler Alpen mit einem „Freundschaftstreffen“ gegen den geplanten Bau einer Straße zwischen dem Südtiroler Ahrntal und dem Nordtiroler Zillertal demonstrieren. Nach Auffassung der Vereine würde diese als „Freundschaftsstraße“ bezeichnete Verbindung einen erheblichen Eingriff in das bisher beinahe unberührte Wandergebiet im Westen des Ahrntales und im hinteren Zillertal bedeuten, ohne selbst für die Täler nennenswerte wirtschaftliche Vorteile zu bringen. Auch würde die geplante

Straße keine brauchbare kürzere Verbindung zwischen Nord- und Südtirol schaffen, da bei einer Fahrbahnbreite von drei Metern auf der zwölf Kilometer langen Strecke ein wechselseitiger Einbahnverkehr vorgeschrieben werden müßte. Dazu kommt noch, daß diese Straße ohnehin nur in den Sommermonaten offenstünde. Die von den Initiatoren dieser Strecke angestrebte Wiederbelebung der nachbarschaftlichen Beziehungen zwischen den Bewohnern der beiden Täler kann aber keine so weitgehende Zerstörung einer überaus schätzenswerten Hochgebirgslandschaft rechtfertigen. Die Südtiroler Gemeinden Prettau und Sand in Taufers haben sich mit Mehrheit für den Straßenbau ausgesprochen. Vor den Folgen des Verkehrsweges wollen die drei Alpenvereine bei diesem Treffen warnen.

BLICK INS LAND

Findige Werbestrategen erdachten einst für das Tiroler Zillertal den Slogan „aktivstes Tal der Welt“ und meinten damit „Aktivitäten“ wie Schuhplattln, Jodeln und Fensterln. Nun sind die Bürger wirklich aktiv geworden. Es regt sich der Widerstand in jenem Tales, das energietechnisch den höchsten Erschließungsgrad aufweist.

Denn jetzt sollen auch der letzte unberührte Bach für die Stromerzeugung genutzt und die

deutungslosigkeit der Regionalplanung und bestätigt eindrucksvoll die These von einer nahezu automatisierten, ständig weiterschreitenden Erschließung der alpinen Region. Der Aufstand hat bereits eingesetzt, die Kritik der emanzipierten Reisenden wird nicht mehr lange auf sich warten lassen.“

Tatsächlich wurde die Natur- schutzplanung als Instrument zur Sicherung einer erhö- lungswerten Umwelt, als ord-

Aktivstes Tal der Welt rebelliert



Von ROBERT BENEDIKT, Innsbruck

letzten wanderbaren Gipfel dem Massentourismus erschlossen werden. Bei diesen Ansinnen bläst den Erschließern aber neuerdings der Wind ins Gesicht. Die Bewohner und mit ihnen die meisten Bürgermeister sind der Ansicht, daß das Tal genug erschlossen sei, und lassen sich von dieser Meinung auch durch Millionenangebote der E-Wirtschaft nicht abbringen.

Die Belastungen des Zillertales durch Skitourismus, Kraftwerkseinrichtungen, Verkehr und Bodenverbrauch haben vielfach bereits die in der Regionalplanung vorgegebenen Grenzen überschritten. Es besteht zwar seit 1981 ein regionales Entwicklungsprogramm für das Tal, dem allerdings die reale Entwicklung Hohn spricht.

So wurde im Bereich der Seilbahnen und Lifts der im Entwicklungsprogramm für 1991 vorgesehene Mengenwert bereits im heurigen Jahr um ein knappes Viertel übertroffen. Und den Bergen des Zillertales stehen weitere „Zangengriffe“ in Form kammübergreifender Zusammenschlüsse von Skigebieten bevor. Hochfügen-Kaltenbach, Hart-Alpbach und Zell am Ziller-Gerlos sind nur einige Beispiele solcher Projekte, die bereits in den Schubladen der Liftunternehmer liegen.

Dazu meint der Raumordnungsreferent des Österreichischen Alpenvereins, Peter Haßlacher: „Das Beispiel des Zillertales zeigt die realpolitische Be-

nende Hand zur Abgrenzung von intensiv erschlossenen Räumen zu Schutzgebieten gerade im Zillertal sträflich vernachlässigt. Dieses verfügt über ein einziges Naturschutzgebiet, den Penken oberhalb von Mayrhofen, das aber über dieselbe skitouristische Transportkapazität verfügt wie beispielsweise die Stubai Gemeinde Neustift. Von insgesamt 18 im regionalen Entwicklungsprogramm – kurz- und mittelfristig vorgesehenen – Schutzgebieten wurde nur ein einziges realisiert.

Angesichts der Pläne, bestehende Skigebiete auf Nebentäler des Zillertales auszuweiten, das Zillertal nach Süden hin zu öffnen, um auch von dort den Gästestrom einfließen zu lassen und überdies mit dem Märzengrund das letzte unberührte Seitental energietechnisch zu nutzen, hat sich der Alpenverein entschlossen, beim Amt der Tiroler Landesregierung die Unterschutzstellung diverser Landschaftsjuwels zu beantragen.

Der Märzengrund ist eines jener schützenswerten Naturdenkmäler. Rasches Handeln ist laut Alpenverein erforderlich, hat doch die E-Wirtschaft schon ein Auge darauf geworfen. Geplant ist, den Märzengrund zum bestehenden Gerlos-Kraftwerk beizuleiten. Daß der Märzengrund im regionalen Entwicklungsprogramm als Naturschutz-Vorsorgefläche eingetragen ist, scheint die Planer kaum zu stören.

Landesräte in Gewissensnöten – Skischaukeln gefährden letzte unberührte Gebiete im Zillertal

Geplante Seilbahnerschließungen im Zillertal genau dort, wo der ÖAV Ruhegebiete will

INNSBRUCK/ZELL (esch). Was ist wichtiger, die Erschließung neuer Skigebiete oder das Unterschutzstellen von Landschaftsteilen, die durch neue Aufstiegsbahnen unwiderrücklich zerstört werden? Vor dieser Frage stehen Seilbahnwirtschaft und der Österreichische Alpenverein im Zillertal. Alles deutet darauf hin, daß sich der Konflikt noch zuspitzen wird. Drei Bergbahngesellschaften wollen expandieren, während der ÖAV gerade diese Landschaftsteile als Ruhegebiete ausweisen will. In Zell, Kattenbach und Tux werden neue Lifte geplant. Für zusätzliche Pikanterie sorgt die Tatsache, daß bei einer Gesellschaft – der Zeller Bergbahnen Zillertal Ges. m. b. H. – die Mehrheit der Aktien im Besitz der Kranebitter OHG ist, bei der Fremdenverkehrslandesrat Franz Kranebitter ebenfalls Gesellschafter ist.

Was den ÖAV jetzt zu diesem Schritt veranlaßt, die letzten verbleibenden, unberührten Landschaftsteile im Zillertal unter Schutz stellen zu lassen, ist die Tatsache, daß das regionale Entwicklungsprogramm für das vordere und das hintere Zillertal zwar 1981 von der Landesregierung beschlossen wurde, sich anscheinend aber niemand an diese Empfehlungen hält. Nicht anders ist es zu erklären, wenn in diesem Entwicklungsprogramm im Bereich der Aufstiegsbahnen die genau definierten Mengenrichtwerte nach sechs Jahren um ein Viertel überschritten wurden!

Im Gegensatz dazu steht die Naturschutzplanung auf schwachen Beinen. Im Entwicklungsprogramm wurde für das Zillertal die Installation von insgesamt 18 Schutzgebieten kurz- und mittelfristig vorgesehen, tatsächlich wurde aber bis dato lediglich ein geschützter Landschaftsteil (Gebiet Burgschrofen, Gemeinde Schwendau) verordnet.

Für den Chef der Raumplanung beim ÖAV, Mag. Peter Haslacher, sind dies die Beweise, daß jetzt rasch etwas geschehen muß, bevor unberührte Landschaftsteile im Zillertal – das bereits heute zu den am besten erschlossenen Skigebieten Tirols gehört – völlig zerstört werden: „Das Entwicklungsprogramm ist doch nur ein Blatt Papier, wenn sich niemand daran hält“, ärgert sich der Raumplaner.

Der Vorschlag des ÖAV geht dahin, endlich drei Ruhegebiete im Zillertal zu verordnen. Ein Gebiet betrifft die Wilde Krimml und das Gebiet MÄRZEN-

grund, das zweite den Zillertaler Hauptkamm und das dritte das Gebiet Gilfert-Rastkogel.

Diese Wünsche des ÖAV stehen jedoch in Diskrepanz zu den Wünschen der Seilbahnwirtschaft. Für alle drei geplanten Schutzgebiete gibt es bereits konkrete Erschließungsvorhaben.

Der massivste Ausbauwunsch betrifft das Gebiet Wilde Krimml. Hier wollen die Zeller Bergbahnen von Zell am Ziller aus eine ski- und liftmäßige Verbindung zwischen dem Zeller Erschließungsgebiet



und dem Gerloser Erschließungsgebiet beanspruchen. Dabei ist nur ein Übergang von der Süd- beziehungsweise Südostseite des Iskogels in die Wilde Krimml möglich. Selbst die Abteilung Umweltschutz hat sich klar gegen einen derartigen Erschließungswunsch gestellt. Das Gebiet wird als „Außerst naturnah“ bezeichnet, es weist die „weitgehende Ursprünglichkeit alpiner Naturlandschaften im Alpenraum auf“.

„Die Erfahrungen in ganz Tirol“, so kommen die Gutachter des Landes zum Schluß, „zeigen jedoch, daß ein Gebiet, sobald es dem technischen Massentourismus geöffnet ist, nicht mehr von weiteren

Technisierungsmaßnahmen freizubehalten ist“. „Eine Skipliste könnte nur mit massiven Sprengungen und Planierungen erfolgen, die Geländeänderungen wären markant“, heißt es weiter. Die geplante Erschließung wird als „gravierender negativer Einfluß auf dieses Gebiet gewertet, sie würde die Unberührtheit der Landschaft zerstören“, so das Gutachten.

Fremdenverkehrslandesrat Franz Kranebitter möchte sich zu den Erschließungsvorhaben der Zeller Bergbahnen nicht äußern („ich bin neben meiner politischen Funktion als Landesrat nun einmal Unternehmer“) und verweist auf den Bürgermeister von Zell, LA Walter Amor, da die Gemeinde ebenfalls Mitgesellschafter ist. Kranebitter stellt aber klar, daß die vom ÖAV geforderten Ruhegebiete im Entwicklungsprogramm nicht vorgesehen sind: „Als FV-Landesrat stehe ich jedoch grundsätzlich zu meinen Aussagen, daß keine weiteren Neuerschließungen in Tirol vorgenommen werden sollten. Wenn allerdings eine qualitätsmäßige Verbesserung bei den Seilbahnen zu erreichen ist, so sollte sie gemacht werden.“ Noch zugespitzt gibt sich Umweltlandesrat Hermann Ennemoser: „Wir werden die in Frage kommenden Gebiete in ihrer Gesamtheit beurteilen, zum jetzigen Zeitpunkt möchte ich mich nicht äußern.“

Zells BM Walter Amor, bestätigt die Wünsche nach Zusammenschluß der Gerloser und Zeller Bahnen: „Der Trend geht dahin, daß die Skifahrer immer großflächigere Gebiete mitnutzen wollen. Natürlich sind auch Einwände der Naturschützer gerechtfertigt, die Wilde Krimml ist ein beliebtes Tourengebiet, doch der Eingriff wäre relativ gering.“ Der Naturschutzwart des ÖAV, Sektion Zillertal, Ing. Paul Steger, formuliert die Situation drastischer: „Der Landesrat predigt sanften Tourismus und ist dabei, die Wilde Krimml zu erschließen, die Vielzahl der Aufstiegsbahnen im Zillertal reicht vollkommen für die Bedürfnisse der Gäste.“

Neue Erschließungspläne im Zillertal

Kritik in Mayrhofen und Finkenberg an geplantem Lift vom Schlegels zur Oppererhütte

MAYRHOFEN (esoh). Das Lifterschließungskarussell im Zillertal dreht sich munter weiter. Zwar wurde von seiten des Landes gerade für diese bereits voll erschlossene Skiregion eine Denkpause verordnet, doch unter der Oberfläche wird fest weitergeplant. Erst im Frühjahr hatte Umweltsenator Hermann Ennemoser die Ausarbeitung eines Liftkonzeptes für das gesamte Zillertal angekündigt, bis dahin sollte Ruhe herrschen. Was jedoch das Fremdenverkehrsreferat der Bezirkshauptmannschaft Schwaz nicht hinderte, in der Frage der Errichtung einer Einseilumlaufbahn vom Schlegelspeicher zur Oppererhütte aktiv zu werden und eine Besprechung über dieses Thema anzusetzen.

Bei der Aussprache nahmen neben dem Liftbetreiber, Zillertaler Gletscherbahn Ges. m. b. H., auch ein Vertreter der Tauernkraftwerke teil. Worum geht es konkret? Die Zillertaler Gletscherbahnen wollen eine Seilbahn vom Schlegelspeicher zur Oppererhütte und haben dafür bereits die Konzession erteilt bekommen, eine Baubewilligung steht jedoch aus. Durch den neuen Lift würde das geplante Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm hinfällig werden. Beim Österreichischen Alpenverein herrscht Aufregung: „Wir haben mit Unterstützung des Umweltministeriums im Sommer eine exakte Grundlagenerhebung im Zillertal durchgeführt. In einer Gästebefragung kam heraus, daß der Bereich Zillertaler Hauptkamm gerade von Wander- und Bergsteigertouristen stark frequentiert wird“, so ÖAV-Raumplaner Mag. Peter Haßbacher. Er warnt auch davor, daß das Bekanntwerden dieser Liftpläne in Deutschland zu großem Unmut führen werde: „Die Gegend fällt in das Arbeitsgebiet der deutschen Alpenvereinssektionen Berlin, Würzburg und Stuttgart. Ich kann mir vorstellen, daß Erschließungspläne dort auf heftige Kritik stoßen werden und nicht gerade imagefördernd für die Region sind.“

Verwunderung herrscht auch darüber, daß noch

vor Vorliegen eines Liftkonzeptes im Zillertal weitergeplant wird.

Die Schwierigkeiten sind aber auch für den Lift-

eine
Hosenslänge
voraus
patara

betreiber groß genug. Das Hauptproblem liegt in der Schlegelsstraße, einer Mautstraße, die ab der Fraktion Ginzling gesperrt ist und von den Tauernkraftwerken betrieben und erhalten wird. Die Zillertaler Gletscherbahnen wollten nun von der TKW, daß die Straße, die ab Oktober gesperrt ist, bis November offengehalten werden sollte, was aber für die Kraftwerksgesellschaft uninteressant ist. Die Kosten für die Betreuung der Straße sollten die Ginzlinger übernehmen, was eine unzumutbare finanzielle Belastung darstellt. Den Ginzlingern wurde der Lift mit dem Argument schmackhaft gemacht, daß damit eine touristische Belebung er-

folgen würde.

Doch auch in der Fraktion mehren sich ablehnende Stimmen, die vor allem noch eine weitere Verkehrsbelastung durch den Ort befürchten. Bei der Besprechung über die Seilbahnpläne wurde prompt von den Vertretern der Gemeinden Finkenberg und Mayrhofen Ablehnung signalisiert, da Ginzling zu 60 Prozent zu Finkenberg und zu 40 Prozent zu Mayrhofen gehört.

So meint GR Hannes Pramstaller aus Mayrhofen, der bei der Besprechung dabei war, resümierend: „Das Thema kommt jetzt erst in die Gemeinderatssitzungen von Finkenberg und Mayrhofen. Ich werde der Gemeinde empfehlen, möglichst keine weitere Verkehrsbelastung in diesem Gebiet zuzulassen. Der Lift hat meiner Meinung nach nur dann eine Chance, wenn die Straße über das Pfitscher Joch gebaut wird, auf Südtiroler Seite geht sie ja bereits bis zur Grenze. Ein Durchstich wird jedoch von den Gemeinden vehement abgelehnt, denn das würde dann endlose Autokolonnen im hochalpinen Gebiet bedeuten.“

In die gleiche Kerbe schlägt ÖAV-Raumplaner Haßbacher: „Kommt der Lift, dann droht als Damoklesschwert eine Straße über das Pfitscher Joch. Es wird doch kein Skifahrer aus Nordtirol über eine Mautstraße fahren, wenn bereits jetzt eine Zufahrt über Tux möglich ist. Ein Ruhegebiet hätte jedoch weitaus interessantere Auswirkungen für die Fraktion. Ginzling könnte sich wie Vent als Bergsteigerdorf profilieren, dafür würden gerade die deutschen Sektionen des Alpenvereins eine enorme Werbung machen. Das wäre eine fremdenverkehrstouristische Attraktion ersten Ranges und das Zukunftskapital für die Region.“

Bilanz des Zillertaler Alpenvereins

MAYRHOFEN. Die Themen „Ruhegebiete Zillertal“ und „Umweltbaustelle Hundskehle“ bildeten neben den Rechenschaftsberichten die Schwerpunkte bei der Jahreshauptversammlung der Sektion Zillertal des Österreichischen Alpenvereins. Naturschutzwart Ing. Paul Steger informierte über Aktivitäten, die zur Realisierung von Ruhegebieten im Bereich des Zillertaler Hauptkammes, der „Wilden Krimml“ und des Rastkogels gesetzt wurden. Der ÖAV führt im Zillertal bekanntlich einen unermüdlichen und bisher von Erfolg gekennzeichneten Kampf gegen die Erschließung weiterer Gebiete durch Aufstiegshilfen.

Daß nicht nur eine „Verhinderungstaktik“ betrieben wird, zeigt ein anderes Beispiel. Die ÖAV-Sektion stellte sich zwar gegen die Errichtung einer Straße über das Hundskehljoch, beschloß aber als Ersatz die Verbesserung des vorhandenen Alpenvereinsweges (Nr. 516).

Vom 17. bis zum 23. Juli stellten sich zehn Jugendliche aus Deutschland und Österreich in den Dienst dieser guten Sache. Besonders bemerkenswert ist, daß die „Wegbauer“ kostenlos gearbeitet haben. Unter der fachlichen Anleitung des bereits 75jährigen Alois Steger und einiger weiterer Sektionsmitglieder legten die Jugendlichen einen Arbeitseifer an den Tag, der nicht mehr zu überbieten gewesen wäre. Ein Tour auf die „Zillerplattenspitze“ und ein zünftiger Abschiedsabend waren der Dank dafür.

Ruhegebiete für das Zillertal bleiben seit Jahren Versprechen

Die Tiroler Landesregierung befaßt sich seit 1981 mit dem „Zillertaler Hauptkamm“

Von Anna Steinkeller,
SN-Redaktion Tirol

INNSBRUCK. Seit 1981 gibt es in Tirol Bestrebungen, im übererschlossenen Zillertal Ruhegebiete, das sind Gebiete ohne Seilbahnen, öffentliche Straßen und lärmregende Betriebe, zu schaffen. Bereits damals hatten weite Teile der Bevölkerung erkannt, daß noch mehr Fremdenverkehr und damit verbunden noch mehr Straßen und noch mehr Lift- und Seilbahnerschließungen dem engen Tal nicht zuträglich wären.

Die Landesregierung verspricht seit damals u. a. die Realisierung des 374 Quadratkilometer großen Ruhegebietes „Zillertaler Hauptkamm“. Bisher ist es allerdings bei Versprechungen geblieben. Und dies obwohl die fachlichen und rechtlichen Vorbereitungen für die

Ausweisung zum Ruhegebiet im Vorjahr abgeschlossen, der Tiroler Naturschutzbeirat und die Untergruppe Erholungsräume des Tiroler Raumordnungsbeirates bereits vor Monaten ihren Sanktus gegeben hatten, die Ängste der Bauern durch das neue Naturschutzgesetz, das die landwirtschaftliche Nutzung in einem Ruhegebiet in vollem Umfang vorsieht, zu einem großen Teil zerstreut werden konnten. Besonders deutlich tritt das Vollzugsdefizit der Landesregierung aber bei einer Betrachtung des nagelneuen Tirol-Atlas (Stand 1. 1. 1991) zutage. Darin ist nämlich das versprochene Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ bereits verzeichnet.

Die beschlußreifen Pläne und die Grenzziehungsvorschläge des Österreichischen Alpenvereins waren Ende November von der Abteilung Umwelt-

schutz des Amtes der Tiroler Landesregierung dem zuständigen ÖVP-Naturschutzlandesrat Ferdinand Eberle zur Weiterleitung an die Regierung vorgelegt worden. Weitergeleitet wurden sie allerdings nicht, sondern sie sind offensichtlich in den Schubladen Eberles verschwunden. Er müsse zuerst noch einmal mit den Bauern und den Gemeinden im Zillertal reden, ließ der Naturschutzlandesrat wissen. Gleichzeitig teilte die Abteilung Umweltschutz der ÖAV-Sektion Zillertal auf deren Anfrage, wann das Ruhegebiet verordnet würde mit: „... ist noch im heurigen Jahr (1990 *Anm.*) mit der Erlassung einer entsprechenden Verordnung zu rechnen.“ Geschehen ist bislang nichts. Eberle hat weder die Bauern- und Gemeindefürsprecher durchgeföhrt, noch die Pläne der Regierung präsentiert.

Tirol wird um zwei Ruhegebiete reicher

„Zillertaler Hauptkamm“ noch vor Sommerwandersaison

Von Anna Steinkeller,
SN-Redaktion Tirol

KRAMSACH. Tirol könnte noch in diesem Jahr um zwei wichtige Ruhegebiete reicher sein. Das Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ wird, so hat es der zuständige ÖVP-Naturschutzreferent Ferdinand Eberle kürzlich versprochen, noch vor Beginn der Sommerwandersaison, verordnet. Ebenfalls noch heuer könnte es mit dem Ruhegebiet „Rofan“ ernst werden. Der Ruhegebietsentwurf, ausgearbeitet vom Österreichischen Alpenverein, liegt jedenfalls seit einer Woche fix und fertig in der Abteilung Umweltschutz des Landes Tirol. Im Entwurf ist ein Gebiet von 102,5 Quadratkilometern Fläche in den Gemeinden Achenkirch, Brandenberg, Eben am Achensee, Kramsach, Münster, Steinberg am Rofan und Wiesing als Schutzgebiet vorgesehen.

In einem Ruhegebiet sind, laut Tiroler Naturschutzgesetz, lärmregende Betriebe, Seilbahnen oder Schlepplifte für die öffentliche Personenbeförderung, Straßen für den öffentlichen Verkehr und Hubschrauberflüge zu touristischen Zwecken nicht erlaubt.

Für das Rofangebirge bestanden aber schon vor Jahren massive Ausbaupläne der Seilbahnwirtschaft. Und auch jetzt sind diese Pläne der Seilbahngränden noch keineswegs ad acta gelegt: In der Gemeinde Steinberg am Rofan soll nach

wie vor das bereits bestehende kleinere Skigebiet in Richtung Unnütz ausgebaut, die Sonnwendjochbahnen in Kramsach mit Steinberg am Rofan zusammenschlossen bzw. in Richtung Zireiner See erweitert werden.

Als Antwort auf diese Erschließungs-, Zusammenschließungs- und Erweiterungspläne der Seilbahnwirtschaft verlangte die Hochgebirgsgruppe der ÖAV-Sektion Mittleres Unterinntal schon 1989 eine Unterschutzstellung des sensiblen Kalksteingebirges.

Die Landesregierung wurde aufgefordert, das Rofangebirge zum Ruhegebiet zu erklären. In den Jahren 1989/90 sammelten die Mitglieder des AV im Unterinntal über 7000 Unterschriften, um eine Unterschutzstellung des Rofan zu erreichen.

Ruhegebiet Rofan noch in diesem Jahr?

Jetzt scheint das Ruhegebiet Rofan vor der Verwirklichung zu stehen. Im Unterinntal ist man jedenfalls zuversichtlich, daß das Ruhegebiet Rofan noch heuer verordnet wird, denn die Umweltschutzabteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung teilte dem ÖAV im Unterinntal mit, „es bestehe berechtigte Hoffnung, daß noch in diesem Jahr die Schutzgebietsverordnung für das Ruhegebiet Rofan erlassen wird“.

Geplante Ruhegebiete stören Seilbahngesellschaften nicht

Nach der Nachdenkpause in Tiroler Seilbahnpolitik wieder Erschließungspläne

Von Anna Steinkeller,
SN-Redaktion Tirol

INNSBRUCK. Erschließungspläne über Erschließungspläne schießen jetzt, nachdem die dreijährigen Nachdenkpause in der Tiroler Seilbahnpolitik zu Ende gegangen ist, wie die Schwammerl aus dem Boden. Wenn man die Projekte genauer betrachtet, wird klar, daß nicht einmal vor geplanten Ruhegebieten haltgemacht wird. Typisches Beispiel ist das Zillertal, das bereits heute als meisterschlossenstes Tal Tirols gilt.

Unter dem Deckmäntelchen, für gewisse Gebiete, Ortschaften und Talstrecken eine Entlastung vom Verkehr zu bewirken, werden von Seilbahnunternehmern großräumige Skigebietsverbindungen durch den Zusammenschluß von Skizentren ins Auge gefaßt. Daß diese Verbindungen die zwei geplanten Zillertaler Ruhegebiete durchqueren müßten, stört dabei offensichtlich niemanden.

Bereits seit Jahren versucht die Bevölkerung des hinteren Zillertals auf die prekäre Verkehrssituation in ihren Ortschaften aufmerksam zu machen. Im

März sperrten die Finkenberger sogar für einen halben Tag sämtliche Pkw aus ihrer Gemeinde aus. Wenige Tage vorher hatte Tirols ÖVP-Fremdenverkehrslandesrat Wendelin Weingartner die Seilbahnwirtschaft nicht nur mit der Aufhebung der Nachdenkpause beglückt, sondern auch die „Grundsätze des Landes für die Behandlung von Investitionsvorhaben am Seilbahn- und Pistensektor der nächsten fünf Jahre“ vorgestellt. Unter Punkt 3 dieses Papiers hält Weingartner fest, daß es in wirtschaftsstarke Zentralräumen Skigebietszusammenschlüsse geben könne, wenn dies eine Auffächerung des Verkehrs bewirke.

Verschiedene mächtige Exponenten der Zillertaler Seilbahnunternehmer kramten daraufhin schleunigst ihre — während der Nachdenkpaus kurzfristig schubladisierten — Erschließungspläne hervor. So ist eine Verbindung der Skigebiete Ski Zell-Kreuzjoch mit der Ißkogel-Königsleite (Gerlos) über die Wilde Krimml geplant, bestehen Wünsche nach einer Verbindung von Hochzillertal mit Hochfugen über den Marchkopf, und schließlich wäre noch der Zusam-

menschluß der Gebiete Penken und Lämmerbichl für die Seilbahnwirtschaft erstrebenswert. Außerdem will man durch die Errichtung einer Zubringerseilbahn vom Schlegeisstausee zum Riepenkees eine Verkehrsreduzierung im Tuxertal erreichen.

Der Haken, der allerdings die Erschließungsbegeisterten wenig zu stören scheint, sind die beiden im Zillertal vorgesehenen Ruhegebiete, Zillertaler Hauptkamm und Wilde Krimml-Märzengrund. Das Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm soll, so hat es Tirols ÖVP-Naturschutzlandesrat Ferdinand Eberle versprochen, noch vor der diesjährigen Wandersaison verordnet werden. Das Projekt Märzengrund-Wilde Krimml liegt ebenfalls seit längerem in der Landesregierung.

Für Zündstoff ist also gesorgt: denn einerseits will man Ruhegebiete, also Flächen für den Umweltschutz, zugunsten der Seilbahnlobbys weiter ankurbeln.

Andererseits zeigen diese Projekte den enormen Handlungs- und Planungsspielraum, den Weingartners Papier den Erschließungsfreunden ~~offen läßt~~.

Landesrat Ferdinand Eberle verordnete dem hinteren Zillertal ein „Ruhegebiet“

Aus für Seilbahnen am Zillertaler Hauptkamm

Landesrat Ferdinand Eberle ließ in der gestrigen Regie-rungssitzung das 372 Quadratkilometer große Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ verordnen. Alpenverein und Naturschützer können jubeln, denn dies bedeutet das Aus für Seilbahnen und öffentliche Straßen.

Mit Entscheidungen deutliche Signale zu setzen ist das selbst-aufgelegte Motto des Natur-schutzlandesrates Ferdinand

Eberle. Dazu gehört auch die Schaffung von Ruhegebieten in den Alpen. Und auf diesem Gebiet gelang

Eberle ein ganz großer Schritt, der der Erhaltung des natürlichen Zu-standes eines Teiles der Alpen für spätere Generationen dient. In diesem Sinn beschloß die Tiroler Landesregierung auf Antrag des Naturschutzlandesrates das 372 Quadratkilometer umfassende „Ruhegebiet Zillertaler Haupt-kamm“. Damit wurde im Gemein-degebiet von Brandberg, Mayrho-

fen und Finkenberg eine wichtige raumordnerische Entscheidung getroffen.

Das Ruhegebiet reicht von der Reichenspitzengruppe an der Salz-burger Landesgrenze bis zum Ol-perer, im Süden bis zur Südtiroler Grenze und erstreckt sich im Nor-den zwischen Zillergründl und Zemmgrund.

Damit wurde das siebente be-deutende und gleichzeitig zweit-größte Ruhegebiet Tirols verord-net. Das größte befindet sich in den Öztaler Alpen mit 400 Qua-dratkilometern.

Die Erklärung zum Ruhegebiet bedeutet, daß die Errichtung von Seilbahnen und öffentlichen Stra-ßen damit nicht mehr möglich ist. Nach langen Diskussionen und Verhandlungen konnte nunmehr größtmögliche Einigung der Be-teiligten erzielt werden.

Diese Entscheidung stößt auch beim Alpenverein – dessen Ver-hältnis zu Eberle nicht immer un-gegründet war – auf ungeteilte Zu-stimmung. Wie Peter Haßbacher für die „Alpinisten“ erklärte, sei dies ein ganz wichtiger Schritt zur Erhaltung der Natur. Er dankte dem Landesrat für diese mutige Entscheidung, die ganz den Vor-schlägen des Alpenvereines ent-spreche. „Damit wird die europa-weite Vorbild-Stellung Tirols auf diesem Gebiet erneut untermau-ert“, jubelte Haßbacher.

Man müsse jetzt an die weitere wirtschaftliche Nutzung dieses herrlichen Berggebietes denken. „Naturnahe Tourismus“ ist an-gesagt. Unter anderem soll ein Gletscherlehrpfad Wanderer in Zukunft in das Ruhegebiet locken.

WERNER KRIESS ■



RUHEGEBIET ZILLERTALER HAUPTKAMM

Stopp für Lifte und Straßen im hinteren Zillertal

Nach jahrelangem Tau-ziehen zwischen Ökologen und Ökonomen wurde ge-estern per Verordnung der Landesregierung der Ziller-taler Alpenhauptkamm zum Ruhegebiet nach dem Naturschutzgesetz erklärt (Bericht auf Seite 15).



Bilder: Repro Tomaselli/Fischer
Eberle verordnete das im Bild oben dargestellte Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“. Peter Haßbacher vom Alpenverein (o.) jubelt über die Entscheidung



Liftpläne: Zillertaler Bürgermeister wollen Skigebiete verbinden

ZELL a. Z. Geht es nach dem Willen der Gemeindechefs des Zillertales, sollte - gemäß bereits vor Jahren gehegten Plänen - eine Verbindung zwischen dem Skigebiet am Kreuzjoch und Iskogel im Gerlos zustandekommen. Diese Meinung vertreten jedenfalls die Bürgermeister, die der Zeller Gemeindechef Walter Amor zum Gespräch geladen hatte. Das Hauptargument: Da jährlich 40.000 Autos mit Skifahrern die Gerlosstraße frequentierten, um in das Gerloser Skigebiet zu kommen, brächte der Zusammen-

schluß eine bedeutende Entlastung der Straße.

„Mir könnte das nur rechts sein“, meinte der Hainzenberger Bürgermeister Wilfried Binder, der sich auch einen Doppelsessellift am Heimjöchl vorstellen kann. Das Ziel könne es doch nicht sein, daß bei schlechter Schneelage alle Skifahrer auf den Gletscher drängen, meinte ein anderer Bürgermeister.

Allerdings gibt es aus den Reihen der Umweltschützer auch Kritik an diesen Plänen.

„Zillertaler Hauptkamm“

Schutzgebiet der Zukunft

Am 2. Juli 1991 beschloß die Tiroler Landesregierung mit dem Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ das nunmehr 7. Schutzgebiet dieser Art in Tirol. Mit 372 Quadratkilometer Gesamtfläche ist es das zweitgrößte und reicht von der Reichenspitzgruppe im Osten bis zum Olperer im Westen. Im Süden wird es durch die Staatsgrenze zu Italien und im Norden durch den Zillergrund bzw. das Zemmatal begrenzt. Berührt werden Teile der Gemeinden Brandberg, Finkenberg und Mayrhofen. Das Ruhegebietsprojekt „Zillertaler Hauptkamm“ scheint erstmals im regionalen Entwicklungsprogramm für das vordere und hintere Zillertal aus dem Jahre 1981 auf: In den Jahren 1988 und 1989 arbeitete die Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz des Österreichischen Alpenvereins im Einvernehmen mit der Abteilung Umweltschutz der Landesregierung einen ersten Grenzziehungsvorschlag samt Begründung im Detail aus. Im Zuge des Begutachtungsverfahrens äußerten vor allem Vertreter der Landwirtschaft und der Seilbahnbranche große Bedenken gegen das Projekt, die in den darauffolgenden politischen Gesprächen größtenteils ausgeräumt werden konnten.

Da in Ruhegebieten nach § 11 des Tiroler Naturschutzgesetzes 1991 die Errichtung von Seilbahnen und Schleppliften sowie Straßen für den öffentli-

chen Verkehr ausnahmslos verboten sind, sind nunmehr die geplante Zubringerbahn vom Schlegeisstausee zum Riepenkees (Zillertaler Gletscherskigebiet) bzw. die Straßenprojekte über den Hundskelgrund und das Pfitscherjoch nach Südtirol nicht mehr realisierbar. Andererseits sind Wartungsarbeiten bei den Anlagen der Tauernkraftwerke und beispielsweise die Hüttenversorgung weiterhin gestattet. Keine Einschränkung und Behinderung erfährt die land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“. Deshalb gelten Ruhegebiete in der alpinen Raumordnungspolitik als „Schutzgebiete“ der Zukunft. Ihr Ziel ist die Flächensicherung vor weiteren großtechnischen Erschließungen durch die Zonierung des Berggebietes in intensiv erschlossene Tourismusgebiete und naturnah erhaltene, vom Bergbauern geprägte Erholungslandschaften.

Das Ruhegebiet „Zillertaler Hauptkamm“ stellt zudem einen glaubwürdigen Beitrag für die „Ökologisierung“ des Tourismus im Zillertal dar. Der Österreichische Alpenverein wird als nächsten Schritt in Zusammenarbeit mit den Anrainergemeinden ein umfassendes Begleitprogramm zur Information, Bildung, umweltverträgliche Erreichbarkeit usw. ausarbeiten.

Konstruktive Naturschutzarbeit am Beispiel Zillertaler Ruhegebiet

Wird Fraktion Ginzling ein „Bergsteigerdorf“?

MAYRHOFEN. Im Juli 1991 wurde von der Tiroler Landesregierung ein Teil des Zillertaler Alpenhauptkammes zum „Ruhegebiet“ erklärt. In Geboten und vor allem Verboten wird seither geregelt, was in diesem Gebiet erlaubt und nicht erlaubt ist. „Eine Verordnung allein ist zu wenig, wir sind für eine konstruktive Naturschutzarbeit, die nicht an den Menschen vorbeiführt“, fordert Ing. Paul Steger von der ÖAV-Sektion Zillertal.

Das Ruhegebiet betrifft die Gemeinden Mayrhofen, Brandberg und Finkenberg und hat ein Ausmaß von 372 Quadratkilometern. Im Zentrum des Ruhegebietes liegt die gemeindemäßig teils zu Finkenberg, teils zu Mayrhofen gehörende Fraktion Ginzling. Für den kleinen Ort bleiben nur Brosamen vom großen Zillertaler Tourismuskuchen. Die Ginzlinger hatten sich ein größeres Stück durch die Erschließung des Tuxer Gletschers von Ginzling bzw. vom Schlegeis-Stausee aus erhofft. Fix und fertige Pläne lagen bereits vor, sie wurden jedoch von der von I.R. Wendelin Weingartner angeordneten „Nachdenkphase“ in die Schublade gedrängt. In die

Nachdenkphase fiel die Verordnung zum Ruhegebiet, womit die Liftpläne überhaupt verworfen werden mußten.

Während Ginzling im Winter ein völliges Schattendasein führt, rollt im Sommer der Tourismus nur durch den Ort. Hunderte Fahrzeuge fahren an Spitzentagen zum Schlegeis-Stausee, bescheren aber Ginzling nur Dreck und Abgase. Man könnte von einem regelrechten Tourismustransit sprechen.

Im Sinne des einleitenden Zitats von Ing. Paul Steger wurde seitens des Österreichischen Alpenvereins ein Ortsentwicklungsprogramm in die Wege geleitet. Das von der Abteilung Raumplanung und Naturschutz

in Auftrag gegebene Projekt könnte man als „Landschaftsrahmenplanung“ oder touristisches Ortsleitbild bezeichnen. Frau Mag. Gudrun Fischer, die für ihre Diplomarbeit in Kärnten an einem ähnlichen Projekt gearbeitet hat, wurde mit der Erstellung dieser Studie betraut. Sie sprach mit Einheimischen und Touristen, erhob das Gästeverhalten und führte eine Reihe von Befragungen durch.

„Tourismus und Ruhegebiet müssen kein Widerspruch sein“, hielt Mag. Fischer fest. Sie könnte sich Ginzling als eine Art „Bergsteigerdorf“ vorstellen. „Wichtig ist eine Bewußtseinsbildung bei der einheimischen Bevölkerung – die Ginzlinger müssen über jeden Schritt informiert und in den Entscheidungsprozeß eingebunden sein“, so die Meinung der Expertin. Die Informationsschiene funktioniert, am Freitag wird den Ginzlingern das Rohkonzept des Ortsentwicklungsprogramms präsentiert. PETER HÖRHAGER

Das vor zwei Jahren beschlossene „Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm“ wurde gestern als Muster-Ruhegebiet präsentiert

Ein Ruhegebiet muß kein „Museum“ sein

MAYRHOFEN. „Paragrafen, Verordnungstexte und Gebietskarten sind zuwenig – der Inhalt der Texte muß auch umgesetzt werden“, rief Ing. Paul Steger, Naturschutzwart der Sektion Zillertal des Österreichischen Alpenvereins gestern seinen Zuhörern zu. Er nutzte die Präsentation eines „Naturinventars“ über das Ruhegebiet Zillertaler Hauptkamm, um über die Erfahrungen seit Verordnung des Ruhegebietes Bilanz zu ziehen.

Das 372 Quadratkilometer große Ruhegebiet, das Teile der Gemeindeflächen von Brandberg, Finkenberg und Mayrhofen umfaßt, wurde am 2. Juli 1991 von der Landesregierung beschlossen. Wie HR Dr. Gerhard Liebl von der Umweltschutzabteilung des Landes ausführende, kam die Verordnung damals nur dank der Beharrlichkeit der Betreiber zustande. Die einstigen Gegner haben sich beruhigt, heute wird schon die Meinung vertreten, daß das Ruhegebiet größer sein könnte. BM Matthias Eberl von Finkenberg: „Wäre auch die Straße zum Schlegeis-Stausee im Ruhegebiet, würde der ständig wachsende Pkw-Verkehr zum Stausee untersagt, es

dürften dann nur noch öffentliche Verkehrsmittel zum See emporfahren.“ Verhindert wurde durch das Ruhegebiet die Erschließung des Tuxer Gletschers von Schlegeis aus.

HR Liebl und Mag. Peter Haßbacher (von der Fachabteilung Raumplanung im ÖAV) betonten gestern unisono, daß ein Ruhegebiet kein „Museumsbereich“ sei, sondern ein Gebiet, in welchem Leute leben und Erholung suchen. Die gestern vorgestellte „Bibliographie“ ist ein Schritt zur Erstellung der Rahmenbedingungen. Autor Dr. Karl Pangerl hat in dreimonatiger Arbeit eine fast hundert Seiten umfassende Aufstellung von Publikationen zusammengestellt, die in ir-



DAMALS war das Ruhegebiet (ohne Verordnung) noch ein echtes Ruhegebiet - das Floiental mit dem Floientees auf einer Aufnahme aus dem Jahr 1938
Foto: Archiv ÖAV Zillertal/Repro Hörhager

gendeiner Verbindung zum Zillertal stehen. Dr. Pangerl durchforstete für diese Arbeit mehrere Universitätsbibliotheken und diverse öffentliche und private Archive.

Als weitere Maßnahme für die „richtige“ Belebung des Ruhegebietes wurde eine „Ko-

ordinationsstelle Zillertaler Hauptkamm“ eingerichtet und mit Mag. Gudrun Fischer besetzt. Außerdem wird demnächst ein Ausschuß gebildet, der dafür sorgen will, daß das Ruhegebiet in den Herzen und Hirnen der Bevölkerung Fuß faßt. Mag. Peter Haßbacher:

„Mit diesen Aktivitäten am Beispiel des Zillertales will der Österreichische Alpenverein den möglichen Beitrag einer nichtstaatlichen Naturschutzorganisation zur nachhaltigen Verankerung von Schutzgebieten aufzeigen.“
PETER HÖRHAGER

Fachbeiträge des Oesterreichischen Alpenvereins - Serie: Alpine Raumordnung

Schriftleitung: Peter Haßlacher
Oesterreichischer Alpenverein
Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz

- Nr. 1: *Haßlacher, P. u. C. Lanegger*: Österreichisches Gletscherbachinventar. Innsbruck, 1988; 33 Seiten, 2 Karten und 177 Datenblätter.
- Nr. 2: Tagungsbericht 1. Albert Wirth Symposium "Gamsgrube". (Nationalpark Hohe Tauern - Region Oberes Mölltal: Heiligenblut) mit Beiträgen von J. Kuscher, G. Gärtner, A. Draxl, P. Haßlacher, H. Wagner, H. Hartl, H. Franz, A. Cernusca, W. Burhenne, Th. Hunziker, P. Wörnle, H. Kremser, W. Reichelt, G. Gelb, W. Jansche. Innsbruck, 1989; 144 Seiten.
- Nr. 3: *Haßlacher P. (Red.)*: Sanfter Tourismus - Theorie und Praxis. Markierungen für die weitere Diskussion. Beiträge von I. Mose, A. Draxl und P. Haßlacher. Innsbruck, 1989; 148 Seiten.
- Nr. 4: *Benedikter G. (Red.)*: Symposium "Alpen in Not" - Tagungsbericht. Ziele und Strategien für einen handlungsorientierten Natur- und Umweltschutz des Alpenvereins für die 90er. Beiträge von Chr. Smekal, H. Guggenbichler, H. Röhle, H. Katschthaler, W. Retter, W. Bätzing, H. Jungmeier, L. Oberwalder, B. Zedrosser, A. Desatz, P. Heiselmayer. Innsbruck, 1990; 68 Seiten.
- Nr. 5: *Haßlacher, P. (Red.)*: Die Alpen im Mittelpunkt. Einige Beiträge zum 10jährigen Bestehen der Fachabteilung Raumplanung/Naturschutz des Oesterreichischen Alpenvereins (1981 - 1991). Beiträge von W. Retter, K. Weber, P. Haßlacher, F. Maier, G. Benedikter, D. Wachter u. H. Elsasser, W. Bätzing, M. Broggi. Innsbruck, 1991; 104 Seiten.
- Nr. 6: *Pangerl, K.*: Naturinventar Ruhegebiet "Zillertaler Hauptkamm" - Bibliographie. Innsbruck, 1993; 93 Seiten.
- Nr. 7: *Haßlacher, P. (Red.)*: Krimmler Wasserfälle. Festschrift 25 Jahre Europäisches Naturschutzdiplom für die Krimmler Wasserfälle (1967 - 1992). Beiträge von H. Kremser, P. Haßlacher, E. Stocker, P. Heiselmayer, H. Slupetzky u. J. Wiesenegger, P. Becker, F. Koller, C. Pichler, F. Lainer, H. Katschthaler, H. Moritz, G. Widrich u. P. Sonnwend-Wessenberg. Innsbruck, 1993; 59 Seiten.
- Nr. 8: *Hechenberger, R.*: Gewässer im Stubaital. Gestern - heute - morgen? Innsbruck, 1994; 42 Seiten + 1 Karte.
- Nr. 9: *Egger, G. u. M. Jungmeier*: Projekt Rettenbach. Almprogramm. Grundlagen*Ziele* Neue Wege. Innsbruck, 1994; 62 Seiten.
- Nr. 10: *Brandl, M.*: Der Vertragsnaturschutz als Instrument des Landschaftsschutzes. Innsbruck, 1994; 64 Seiten.
- Nr. 11: *Haßlacher, P. (Red.)*: Alpine Raumordnung Zillertal. Probleme - Lösungsansätze - Perspektiven. Beiträge von W. Rieser, P. Haßlacher, M. Sailer, P. Steger, G. Fischer, G. Liebl, K. Weber. Innsbruck, 1995, 90 Seiten.

